

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

102 (24.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 49. öffentliche  
Sitzung

# Karlsruher Zeitung.

N. 102.

Samstag, 24. März

1906.

## Badischer Landtag.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 49. öffentliche Sitzung

am Freitag den 23. März 1906.

##### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Druckfache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Druckfache Nr. 7 —, und damit in Verbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtsregistratorvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare; Berichtserthatter: Abg. Fehrenbach. (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glockner, Straub, Weingärtner, die Ministerialräte Dr. Niefer, Frhr. v. Red, die Oberamtmänner Dr. Schneider und Franz.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Minuten.

Zunächst werden folgende Einläufe verlesen:

1. Vorstellung der Bureau- und Kanzleiaffizienten, sowie der Bureau-, Kanzlei- und Rechnungsgehilfen der Staatseisenbahnverwaltung wegen Verbesserung ihrer Gehalts- und Anstellungsverhältnisse;

2. Bitte der Gemeinden Langenbrücken, Destringen, Eichersheim, Michelfeld, Eschelbach, Dühren, Sinsheim, Daisbach und Waibstadt um Herstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Langenbrücken über Eichersheim-Sinsheim nach Waibstadt, übergeben vom Abg. Neuwirth;

3. Bitte der Gemeinde Weingarten, Amt Durlach, und Gewährung einer Beihilfe zur Errichtung einer Wasserversorgungsanlage.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Ziffer 1 der Budgetkommission, Ziffer 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 3 der Petitionskommission überwiesen.

Weiter wird mitgeteilt, daß seitens des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts 2 Exemplare der

von Professor Dr. Haid herausgegebenen Denkschrift über die seismischen Stationen Durlach und Freiburg eingekommen sind.

Sodann wird die Spezialdebatte über das Budget des Ministeriums des Innern von Titel IX § 2 ab fortgesetzt.

Bei Aufruf der einzelnen Positionen erhalten zu Titel IX (Bezirksverwaltung und Polizei) § 9 (Bauaufwand) das Wort

Abg. Weishaupt (Zentr.): Aus den Erläuterungen zur Position für Bauaufwand ist ersichtlich, daß die Beleuchtungsverhältnisse an verschiedenen Bezirksämtern verbessert werden sollen: Es soll elektrische, teilweise auch Gasbeleuchtung eingeführt werden. Ich glaube sicher annehmen zu dürfen, daß in dieser Beziehung auch für das Bezirksamt Pfullendorf eine kleine Summe zur Errichtung des elektrischen Lichtes eingestellt würde. Ich glaube das umso mehr annehmen zu dürfen, als unter den Anforderungen für den Justizetat bereits Mittel für die Herstellung des elektrischen Lichtes im Amtsgericht und Amtsgefängnis daselbst ausgeworfen sind. Nun befinden sich Amtsgericht und Bezirksamt ja in einem Gebäude; schon deshalb hielt ich es für zweckmäßig, daß die ganze Einrichtung dieses Gebäudes gleichzeitig ausgeführt werde; ich kann aber nicht annehmen, daß die Summe, die im Justizetat eingestellt ist, für das ganze Gebäude ausreicht, umsoweniger, als der ganze Bau ein sehr wirkungsvoller und imposanter ist, sowohl was die innere, als was die äußere Ausstattung anbelangt. Im Hinblick darauf sollte auch noch die Beleuchtung schön und wirkungsvoll ausgestaltet werden, damit das Ganze zusammenpaßt.

Zugleich aber möchte ich anregen, daß bei der Vergabung der gesamten Herstellungsarbeiten — also der Arbeiten für die Errichtung des elektrischen Lichts im Amtsgericht und Gefängnis, und, wie ich hoffe, auch im Bezirksamt — die Handwerksmeister am Platze in erster Linie berücksichtigt werden, nicht aber, daß irgendwie Meister von großen Städten beigezogen werden. Die von mir gewünschte Art der Vergabung würde von den dort ansässigen Installateuren sehr begrüßt, und es würde in dieser Weise auch etwas für die Hebung des dortigen Kleinhandwerks getan werden.

Man konnte es in Pfullendorf nicht verstehen, warum die Grob. Regierung mit der Erstellung und Einrichtung des elektrischen Lichts in diesen Gebäuden so zurückhaltend war; denn zu gleicher Zeit, als das Bezirksamt (und also auch Amtsgericht und Gefängnis) gebaut wurde, wurde mit der Erstellung eines Elektrizitätswerkes begonnen, das von Anfang an ausgezeichnet funktioniert und noch nie seinen Dienst verlagert hat. Es ist übrigens befremdend, daß die Grob. Regierung hinsichtlich ihrer Staatsgebäude mit der Einführung elektrischer Beleuchtung so zurückhaltend ist; denn dadurch fühlt sich eine Gemeindeverwaltung, die ein Elektrizitätswerk gebaut hat immerwährend beengt und sieht sich Vorwürfen von Seiten der Bürgerschaft ausgesetzt.

Ich möchte die Grob. Regierung also bitten, jetzt das gutzumachen, was bisher verlagert worden ist — und dann aber auch in Zukunft, wenn wir vom Oberland mit unseren bescheidenen Wünschen kommen, mehr und mehr eine offene Hand zu haben.

Abg. Dr. Schneider (natl.): In dem § 9 dieses Titels ist auch ein Betrag vorgezogen für die Herstellung der Fassade des Amtsgebäudes in Lahr. Ich hätte gewünscht, daß man von diesem Fickwerk abgesehen hätte und sofort an die Erstellung eines Neubaus gegangen wäre. Ein solcher ist längst dringend erforderlich. Das jetzige Amtsgebäude in Lahr ist ein Wohnhaus aus dem achtzehnten Jahrhundert, aus der nassauischen Zeit, als Lahr noch ein kleines Städtchen war. Das Gebäude ist längst absolut unzulänglich; seine Arbeitsräume sind zum Teil kleine Winkel, die nur eine Höhe von 2,70 Meter haben; das ist eine Höhe, die heute als Mindestmaß für Dachstuhlwohnungen vorgeschrieben ist. Selbst der Bezirksratsaal — es ist zwar ein Euphemismus, hier von einem Saal zu reden, denn er hat nur die Größe eines mäßigen Wohnzimmers — hat ebenfalls nur die Höhe von 2,70 Meter. Daß in einem solchen Raum vor einem größeren Kollegium und bei einer größeren Anzahl von Parteien nicht öffentliche Sitzungen abgehalten werden sollten, sollte keiner Ausführungen bedürfen.

Für eine Dienstwohnung des Herrn Amtsvorstandes ist kein Raum mehr. Die jetzige Dienstwohnung des Herrn Bezirksamtmanns befindet sich in erheblicher Entfernung vom Amtsgebäude. Das alte Amtsgerichtsgebäude befand sich lange nicht in so desolatem Zustande, wie das Bezirksamt und doch ist längst ein neues Amtsgerichtsgebäude hergestellt.

Ich möchte daher die Grob. Regierung dringend bitten endlich einmal im Interesse der Beamten, aber auch im Interesse des Publikums und der Stadt Lahr für die Herstellung eines neuen Bezirksamtgebäudes sorgen zu wollen.

Ministerialrat Dr. Niefer: Die Frage der Erstellung eines neuen Amtsgebäudes in Lahr ist schon in früheren Jahren zum Gegenstand einer Prüfung gemacht worden. Wir verkennen nicht, daß die Raumverhältnisse in Lahr nicht ideal sind. Ich glaube aber, daß sie dem derzeitigen Bedürfnis des Amtes noch genügen. Die Räume sind übrigens bereits dadurch erweitert worden, daß man Räumlichkeiten, die früher als Dienstwohnung des Amtsvorstandes benutzt waren, den Dienststräumen im Amtshause zugeteilt und dafür dem Amtsvorstand eine Wohnung außerhalb des Hauses gemietet hat. Die Dienststräume haben allerdings zum Teil eine nicht sehr große, aber keineswegs eine ungenügende Höhe. Wenn einmal die Finanzlage es gestattet, überhaupt der Frage von Neubauten von Amtshäusern wieder näherzutreten, die wir ja seither haben zurückstellen müssen, dann wird auch Lahr unter denjenigen Plätzen

sein, bei denen die Frage eines Neubaus wieder einer näheren Prüfung unterzogen werden wird.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Weishaupt anbelangt, so ist in dieser Hinsicht nicht nur für Pfullendorf, sondern auch noch für eine größere Anzahl anderer Städte die Einrichtung einer neuen, insbesondere elektrischen Beleuchtungsanlage im Bezirksamtgebäude zum Gegenstand eines Antrages gemacht worden. Wir müssen nun aber nach Maßgabe der uns zur Verfügung stehenden Mittel abwägen, wo ein diesbezügliches Bedürfnis ganz besonders dringend sich geltend macht. Im Laufe der letzten Jahre sind wir in dieser Hinsicht schrittweise vorgegangen, und es ist auch für die laufende Budgetperiode wieder in Aussicht genommen, in gleicher Weise fortzufahren. Ob es möglich sein wird, schon diesmal Pfullendorf zu berücksichtigen, wird sich ergeben, sobald feststeht, ob nicht anderswärts noch dringendere Bedürfnisse vorliegen.

Abg. Dr. Schneider (natl.): Der Herr Regierungskommissär hat zwar erklärt, daß er anerkenne, daß die Verhältnisse im Amtsgebäude in Lahr mangelhaft seien, hat aber gleichwohl geglaubt, sie würden dem Bedürfnis der Zeit noch entsprechen. Das ist die Stadt Lahr seit Jahren gewöhnt; wenn sie mit einem Wunsch kommt, kann seine Berechtigung nicht bestritten werden, aber es heißt stets, das Bestehende genügt dem Bedürfnis immer noch. Ich muß bestreiten, daß das Amtsgebäude dem Bedürfnis entspricht. Wenn man heute eine Stockwerkshöhe von 2,70 Meter für Dachwohnungen für erforderlich hält und vorschreibt, daß gewöhnliche Wohnzimmer eine Mindesthöhe von 3 Meter haben müssen, dann kann man doch nicht sagen, daß kleine Dienst- und Sitzungsräume mit 2,70 Meter Höhe dem Bedürfnis entsprechen. Ich möchte daher dringend bitten, daß die Regierung die Stadt Lahr nicht vertritt, sondern dafür sorgt, daß sobald als möglich ein Neubau erstellt wird.

Abg. Weishaupt (Zentr.): Ich kann mit der Antwort des Herrn Regierungsvertreters nicht ganz einverstanden sein, ich bin auch nicht ganz damit zufrieden. Ich halte es für notwendig, daß man, wenn man die elektrische Beleuchtung im Amtsgericht und Amtsgefängnis einführt, sie auch im Bezirksamt anbringen sollte, da doch Bezirksamt und Amtsgericht in einem Gebäude untergebracht sind. Ich glaube, daß es dem Bedürfnis und den Wünschen der Beamten entspricht, wenn in nächster Zeit schon die elektrische Beleuchtung eingerichtet wird.

Zu § 12 (Staatsbeiträge an Gemeinden) erhalten das Wort

Abg. Birkenmayer (Zentr.): Wir sehen unter diesem Paragraphen Staatsbeiträge an Gemeinden im Betrag von 25 000 M. pro Jahr eingesetzt. Dieser Betrag ist nicht nur gering, sondern er ist zu gering, wenn wir auf die Verhältnisse der armen Gemeinden hinblicken. Es soll eine Staatsunterstützung sein; schon daraus geht hervor, daß es sich um arme Gemeinden handelt. Die Erfahrung lehrt aber leider, daß wir so viele arme Gemeinden im Lande haben, daß mit diesen 25 000 M. im Jahr nicht auszukommen ist. Es ist in diesem Jahre nicht einmal die Durchschnittsziffer erreicht. Diese beträgt 36 460 M. Warum bleibt man jetzt auf 25 000 M. stehen? Es ist nicht zum erstenmal, daß ich meine Stimme erhebe dafür, daß die Regierung etwas reichlicher den Gemeinden zu Hilfe kommt, und es ist bei vielen Gemeinden höchste Zeit. Wenn Sie in die Anlage zum Bericht hineinblicken, werden Sie sehen, daß ziemlich viele Gemeinden Staatsunterstützung bekommen,

die sie für Schulden tilgung, ja sogar Schulzinsen, notwendig haben. Das weist darauf hin, daß diese Gemeinden in schlimmer Lage sind, sonst brauchten sie nicht Schulden zu machen und zur teilweisen Tilgung derselben die Staatskasse anzugehen.

Wir haben in letzter Zeit wieder gesehen, daß auch die Bevölkerung, wie die Statistik ausweist, in vielen Landgemeinden aufs neue zurückgegangen ist. In den oberen Landestreifen sind mehr als 200 Landgemeinden vorhanden, in denen die Bevölkerung wieder zurückgegangen ist. Das ist eine sehr traurige Erscheinung. Es ist aber zum Teil der Grund davon der, daß es eben Gemeinden gibt, die so große, schwere Umlagen haben, Umlagen, sogar von 1,50 M., ja sogar 2 M. per 100 M. Steuerkapital, daß sich die Frage erhebt, ob sie überhaupt noch existenzfähig sind, ohne daß der Staat Zuschüsse leistet. So weit dürfen wir es aber nicht kommen lassen. Wir müssen der mit Grund befürchteten Landflucht dadurch entgegenzutreten, daß der Staat diesen Gemeinden zu Hilfe kommt. Die Gemeinden sind auch für die Städte dasjenige, was ihnen Nutzen bringt, und wenn die Gemeinden nicht mehr kaufkräftig genug sind, gehen auch die Verhältnisse in den Städten zurück.

Dabei handelt es sich von meinem Standpunkt aus vorzugsweise um Schwarzwalddgemeinden. Sie werden nicht in Abrede stellen, daß ich Erfahrung genug habe, um die Verhältnisse dort zu kennen. Und gerade weil ich sie aus eigener Erfahrung kenne, möchte ich bitten, daß man diesen Gemeinden zu Hilfe kommt.

Man sagt in der Begründung, man kann schon mit 25 000 M. auskommen. Allerdings, wenn man sich hierauf einfach beschränkt. Aber damit ist den Gemeinden nicht gedient. Oder man sagt, es seien nicht genug Gesuche da. Wenn dies der Grund sein sollte, so kann dem Mangel abgeholfen werden, es werden dann noch genug Gesuche um Unterstützung kommen; manche Gemeinden wissen vielleicht nicht, daß sie sich um diese Unterstützung bewerben können. Es handelt sich um eine sehr brave, fleißige und sehr genügsame Bevölkerung. Sie werden nie gehört haben, daß von ihr zudringliche, unbescheidene Bitten vorgetragen worden sind.

Leider ist der Herr Kollege Eichhorn nicht da. Es ist mir gesagt worden, daß er, als er vorgestern davon gesprochen hat, daß es Wahlkreise gebe, „schwarze“ Wahlkreise, in denen über Gebühr dem Branntweingenuß guldigt würde, damit Schwarzwalddgemeinden gemeint hat. Ich habe es nicht so aufgefaßt, daß er die Schwarzwalddgemeinden gemeint hat und es wird mir soeben bestätigt, daß er sie nicht gemeint hat, ich kann mich also beruhigen. Es hätte mir leid getan und ich müßte mich dagegen verwahren. Herr Eichhorn ist doch auch derjenige, der einer hilfsbedürftigen Bevölkerung hilfreich entgegenkommen will.

Zimmerlin hat es mich gestreut, daß auch eine ziemlich Anzahl Gemeinden aus meinem früheren Wahlkreis jetzt auch wieder Unterstützung bekommen, sowie, daß einige Gemeinden des jetzt von mir vertretenen Wahlkreises unter denjenigen sind, die Unterstützung erhalten. Ich bitte aber, außer diesen 25 000 M. noch einen Reservefonds zur Verfügung zu halten. Sonst kommen wir damit nicht aus. Es wird überhaupt notwendig sein, diese Sache gründlicher anzufassen. Ich habe schon auf einem früheren Landtag gesagt, wir dürfen uns in der heutigen Zeit nicht darauf beschränken, daß nur guttatweise solche Spenden von der Regierung gegeben werden. Ich meine, es wäre an der Zeit, einen geordneten Plan aufzustellen, nach welchen Bedingungen u. Voraussetzungen die Gemeinden unterstützt werden, und die Regierung

sollte die Initiative ergreifen und nicht warten, bis die armen Gemeinden kommen und sozusagen betteln müssen. Es ist auf diesen von mir seinerzeit angeregten Gedanken nicht ablehnend geantwortet worden, aber die Frage ist auch bis jetzt nicht gesetzlich geregelt. Ich will heute nichts weiteres darüber sagen: die Finanzverhältnisse sind leider heute nicht solche, daß man etwas Bestimmtes nach dieser Richtung begehren kann. Ich hoffe aber, daß die Zeit bald kommt, wo man einen etwas mehr übersichtlichen, rationellen, auf bestimmten Voraussetzungen fußenden Grundsatz festsetzen kann, wie in solchen Dingen zu helfen ist.

Abg. Wittmann (Zentr.): Ich möchte mich den Äußerungen des Herrn Vorredners anschließen und einen erhöhten Betrag wie 25 000 M. eingestellt wissen. Ich habe einige Gemeinden in meinem Wahlkreis, die eine Umlage von 1,15 M. und mehr, und ich habe sehr viele, die 80 Pf. bezahlen. Da möchte ich die Groß. Regierung bitten, daß sie bei den Zuwendungen die Wünsche, die vielleicht in dieser Beziehung an sie gekommen sind und noch kommen werden, berücksichtigen möge.

Minister Dr. Schenkel: Ich kam den Gedanken, die von den Herren Abgg. Birkenmayer und Wittmann zum Ausdruck gebracht worden sind, im allgemeinen nur beizupflichten. Die Unterstützung soll hauptsächlich den armen Gemeinden, d. h. denjenigen gewährt werden, in denen eben die Steuerkraft zu gering ist, um alle Bedürfnisse zu befriedigen, die eine Gemeinde unter unseren jetzigen kulturellen Verhältnissen zu befriedigen hat. Bei Verwendung der Mittel für arme Gemeinden wird in erster Reihe darauf gesehen, wie hoch der Umlagebetrag in der Gemeinde ist. Wenn Umlagebeträge über 1 M. oder sogar solche von 1,50 M. und mehr bestehen, wird immer eine gewisse Vermutung dafür bestehen, daß der Staat helfend einzuschreiten hat; aber so ganz allgemein und schablonenhaft, wie es ja der Herr Abg. Birkenmayer auch wohl nicht gemeint hat (Abg. Birkenmayer: Nein!), kann man den einen oder anderen Gesichtspunkt nicht als maßgebend dafür erklären, daß im Einzelfall eine Staatshilfe einzutreten hat. Ganz armen Gemeinden, in denen die Umlagen mehr als 1,50 M. betragen, haben wir im Land Gott sei Dank nur sehr wenige; es sind jetzt im ganzen etwa 16 festgestellt (Abg. Birkenmayer: Nebenorte!) einschließlich der Nebenorte.

Natürlich sind bisher darüber, nach welchen Gesichtspunkten dieser Fond zur Unterstützung armer Gemeinden verwendet werden soll, vom Ministerium bestimmte Grundsätze gehandhabt worden, Grundsätze, die sich auf Grund einer Praxis von Jahrzehnten herausgebildet haben, die man aber doch nicht in einem Kodex zusammenfassen kann derart, daß man sozusagen in einzelnen Paragraphen sagt: wenn die oder die Verhältnisse vorliegen, dann ist auch die oder die Hilfe zu geben. Ich fürchte, wenn wir in dieser Weise einen Plan aufstellen würden, würden wir auch in einer Anzahl von Fällen, wo tatsächlich das Bedürfnis gar nicht sehr groß ist, Ansprüche hervorrufen, und es uns ershwert werden, den uns von dem Landtag zur Verfügung gestellten Unterstützungsfond in der zweckmäßigsten Weise zu verwenden. Ich kann ja nur mit Vergnügen feststellen, daß eigentliche Beschwerden über die Art, wie dieser Unterstützungsfond seitens der Groß. Regierung bisher verwendet worden ist, noch nicht erhoben wurden (Abg. Birkenmayer: Der Betrag ist zu gering!) auch nicht von den Herren Abgg. Birkenmayer und Wittmann. Die beiden Herren sind ja auf Grund der Ueberzicht, die wir dem Landtag stets hinsichtlich der Verwendung des Fonds geben, vollständig in der Lage, zu beurteilen, wie der Fond verwendet wird,

und auch einen Einblick darin zu erhalten, daß in hervorragendem Maße die Schwarzwaldgemeinden, namentlich auch die Gemeinden aus den Wahlkreisen der Herren Abgg. Wittmann und Birkenmayer solcher Unterstützungen immer für würdig und bedürftig erachtet worden sind. Nun hat der Herr Abg. Birkenmayer bemerkt, es seien überhaupt 25 000 M. für zwei Jahre viel zu wenig, um alle diese Bedürfnisse zu befriedigen. Dieser Fond ist aber in letzter Zeit fast ständig erhöht worden; Ende vorigen Jahrhunderts betrug er 10 000 M. und er ist dann auf 15 000 und im vorigen Landtag auf 25 000 M. hinaufgesetzt worden. Und auf dieser Höhe haben wir ihn jetzt auch gehalten, obwohl manche Gesichtspunkte dafür vorlagen, ihn wieder etwas herunterzudrücken; denn die Rücksichten, weshalb er vor einigen Jahren auf 25 000 M. erhöht worden ist, bestanden darin, daß damals besonders dringliche Bedürfnisse infolge der Neuordnung des Grundbuchwesens hervorgetreten waren. Viele Gemeinden, und namentlich auch arme Gemeinden, hatten infolge der Neuordnung des Grundbuchwesens dafür zu sorgen, daß feuerichere Räume im Rathaus zur Verfügung gestellt wurden. Um diese Bauberstellungen zu fördern, haben wir reichlich mit diesen Fondsmitteln eingegriffen, und wir haben (und ich muß dafür eigentlich Indemnität nachsuchen) nicht bloß 25 000 M., sondern sehr viel mehr für dieses Interesse der Gemeinden aufgewandt. Dieser besondere Grund für eine Erhöhung des Fonds ist jetzt eigentlich weggefallen. Obgleich nun die jetzige Finanzlage es als angemessen erscheinen läßt, auch in dieser Beziehung möglichst zu sparen, ist es mir gelungen, den Fonds auf der Höhe von 25 000 M. zu halten, und ich glaube, wenn das nicht reichen sollte, so wird uns, wie seither, Indemnität erteilt werden, wenn das Ministerium des Innern bei Berücksichtigung dringlicher Bedürfnisse von Gemeinden auch fernerhin etwas über diesen Betrag im Laufe der Budgetperiode hinausgehen sollte.

Der Herr Abg. Birkenmayer hat nun bemerkt, diese 25 000 M. seien eine eigentlich auffallend geringe Summe, wenn man bedenke, wie viele arme Gemeinden im Lande vorhanden sind. Diese Ziffer stellt aber nur einen subsidiären Fond dar, aus dem lediglich in allen den Fällen etwas gegeben wird, wo nicht in anderen Positionen unseres Budgets etwas vorgeesehen ist, und wo nicht andere Gemeinschaften, namentlich auch die Kreise eintreten, die, wie ich anerkennen muß, arme Gemeinden ebenfalls zweckmäßig und wohlwollend aus Kreismitteln berücksichtigen. Wir haben ja noch andere sehr wohl ausgestattete Positionen in unserem Budget, aus denen namentlich arme, unbemittelte Gemeinden zur Durchführung einer Anzahl von wichtigen Kulturaufgaben Unterstützungen erhalten. Ich erinnere nur an den Fonds für die Wasserversorgung, an die großen Unterstützungen für Gemeindegewerke, sowie daran, daß für die Spitäler in diesem Budget wieder eine nicht unbedeutende Summe aufgenommen ist, die den Gemeinden zu gute kommt; ich erinnere endlich daran, daß auch für ärztliche Hilfe infolge der Anregung des Herrn Abg. Behner ein entsprechend erhöhter den Gemeinden zu gute kommender Fonds uns zur Verfügung steht. Der Herr Abg. Birkenmayer wird mir also selber zugestehen, und er hat das natürlich auch gewußt, daß das Eingreifen der Regierung für unbemittelte Gemeinden sich keineswegs auf die Verwendung dieser 25 000 M. beschränkt.

Abg. Dieterle (Zentr.): Der Herr Minister hat soeben ausgeführt, es seien nur ganz wenige Gemeinden, welche eine außerordentlich hohe Umlage haben; unter diesen ist jedenfalls eine der ärmsten eine Gemeinde aus

meinem Wahlkreise, d. i. die Gemeinde Muckenthal. Diese hat nur eine Einwohnerzahl von 326 Seelen. Sie war genötigt, ein neues Schulhaus zu bauen. Ich werde deshalb die Bitte, die ich hier vortrage, noch einmal beim Unterrichtsministerium vorzutragen Gelegenheit haben. Aber soviel ich weiß, war auch das Rathaus mit diesem Schulhausbau verbunden, und so möchte ich auch bei dieser Gelegenheit der Großen Regierung diese kleine Gemeinde empfehlen. Sie hat eine Umlage von 1,65 Pf., worin noch die Auslagen für das Schulhaus nicht eingerechnet sind. Wenn sie also die Umlagen erhöhen müßte, um auch die Schuld für das Schulhaus zu decken, so wird die Umlage auf über 2 M. steigen. Zudem haben die Einwohner dieser Gemeinde eine Kirchenumlage von 15 Pf. Um hundert Mark in die Gemeindekasse zu bringen, muß sie schon 3 Pf. Umlage erheben. Sie können sich also denken, in welcher Weise diese kleine Gemeinde in Anspruch genommen ist, und ich möchte sie deswegen bei dieser Gelegenheit ganz besonders dem Wohlwollen der Regierung empfehlen.

Abg. Birkenmayer (Zentr.): Es ist ja richtig, daß die Großen Regierung seit vielen Jahren den bedürftigen Gemeinden immer zu Hilfe kommt. Darüber beklage ich mich nicht, als ob die Regierung lässig gewesen wäre, sondern ich sage, die Summe, die ihr zur Verfügung gestellt wird, ist eben eine zu geringe, denn darüber ist kein Zweifel, daß ein Bedürfnis nach mehr als 25 000 Mark im Jahr vorhanden ist; denn in der Regierungsbergründung selbst heißt es ja ausdrücklich, daß der Rechnungsdurchschnitt im Jahr 36 000 M. betrage. Daß die Durchschnittssumme so hoch ist, ist doch ein Beweis dafür, daß das Bedürfnis höher ist, als jetzt die Anforderung hier steht. Wenn früher 10 000 Mark und nachher 15 000 Mark gegeben wurden und jetzt 25 000 Mark gegeben werden, so ist das eben auch ein Beweis dafür, daß früher schon zu wenig gegeben worden war; ich habe das immer gesagt.

Was die Umlage betrifft, so ist es ja richtig, daß wenige Gemeinden vorhanden sind, die Umlagen haben in der Höhe von 1,50 bis 2 M. Dagegen gibt es eine ziemlich große Anzahl von Gemeinden, jedenfalls mehr als 16 oder wieviel genannt worden sind, die eben doch 1 M. und mehr oder wenigstens 80 Pf. Umlage haben. Unserer früherer Herr Kollege Sug, der doch gewiß im Finanzwesen und in wirtschaftlichen Fragen sehr bewandert ist, hat einmal ausgeführt, und es hat niemand etwas dagegen eingewendet, daß, wenn eine Gemeinde 50 Pfennig Umlage habe, schon die Vermutung vorhanden sei, daß sie der Staatshilfe bedürfe. Man kann da nicht so am Pfennig haften. Es gibt eben auch Gemeinden, denen heutzutage vieles aufgeladen wird, was eigentlich die Staatskasse für sich bestreiten sollte; es treten auch plötzliche Unglücksfälle ein, z. B. große Ueberschwemmungen. Im Wiesental drohen und in den Seitentälern haben die Gemeinden schon sehr große Schwierigkeiten gehabt, um ihre Auslagen bestreiten zu können.

Was sodann das Grundbuch und ähnliche Dinge betrifft, so ist das doch etwas anderes. Ich weiß ja wohl, daß noch einige andere Summen da sind, woraus die Gemeinden Unterstützungen bekommen, daß es nicht lediglich auf diesen Paragraphen ankommt. Allein hier handelt es sich eben um arme Gemeinden als solche. Was die Grundbuchunterstützungen betrifft für Baureparaturen, so meine ich, es sollte der Staat der Gemeinde dies nicht als Unterstützung rechnen; denn das ist eine Pflicht, die der Staat allein hat. Die Gemeinden sind nicht daran schuld, daß diese Umbaukosten entstanden sind. Sie hätten sich mit dem alten Grundbuch noch lange begnügt. Diese Last ist den Gemeinden

einfach auferlegt worden, ohne daß die Gemeinden es wollten, und deswegen sollten auch die Gemeinden eigentlich ganz von diesen Kosten verschont sein. Das kann man also nicht unter diesen Titel rechnen. Sodann gebe ich ja recht gerne zu, und ich bin der Letzte, der dies nicht der Regierung zum Lobe anrechnet, daß auch für Wasserversorgung, für Wegebau usw. noch viele Beiträge geleistet werden. Dieser Posten kommt aber erst nachher zur Besprechung. Ich meine hier diejenigen Kosten, das habe ich auch einleitend gesagt, wo im Wege einer förmlichen Unterstützung an arme Gemeinden etwas geschieht. Da wir noch viele arme Gemeinden haben, ich muß es nochmals sagen, erscheint mir diese Summe von 25 000 M. als zu klein, und ich glaube, daß die Großh. Regierung gewiß gern Zudemittat bekommt, wenn sie eine größere Summe verwenden wird.

Zu § 19 (Medizinärwesen) bemerken

Abg. **Reck** (natl.): Ich möchte mich hier für einen Beitrag für die Gemeinde **Liedolsheim** verwenden zur Bezüge von ärztlicher Hilfe. Die Gemeinde Liedolsheim ist vom Eisenbahnverkehr vollständig abgeschlossen und ist infolge dessen gezwungen, ihrem Arzt nebst freier Wohnung einen Betrag von 1300 M. zu gewähren, lediglich deshalb, damit der Arzt seinen Wohnsitz in Liedolsheim nimmt. Nun kommt die Niederlassung dort nicht nur der Gemeinde allein zumut, sondern gleichzeitig auch noch zwei weiteren Gemeinden. Die Gemeinde liegt vollständig im Tieflande und hat in den 80er Jahren eine Dammbauschuld von rund 100 000 M. erhalten. Wenn nun in den letzten 25 Jahren, dank der vorzüglichen Rheinregulierung, die Gemeinde vor weiterem Hochwasser verschont geblieben ist, so hat sie trotzdem doch mit sogenanntem Schwemmwasser oder Grundwasser bei Mittelwasser zu kämpfen, so daß die Ernte oft in Frage gestellt ist. Die Gemeinde wird nun eine diesbezügliche Petition an die Großh. Regierung richten, und ich möchte bitten, derselben einen angemessenen Beitrag bewilligen zu mögen.

Um nun nicht noch einmal das Wort ergreifen zu müssen, so möchte ich auch gleichzeitig zu dem nächsten Titel „Veterinärwesen“ darauf hinweisen, daß die Gemeinde dem Tierarzt einen Beitrag von 600 M. lediglich deshalb bewilligt, daß der Tierarzt dort in Liedolsheim seinen Wohnsitz behält und auch in dieser Hinsicht bitte ich die Großh. Regierung, der Gemeinde einen angemessenen Beitrag bewilligen zu wollen.

Abg. **Wiedemann** - Bruchsal (Zentr.): Ich möchte mir gestatten, über das **Bruchsaler Krankenhaus**, das „Fürst-Stirum-Spital“, einige Worte vorzubringen. Nachdem jetzt aus Stiftungsmitteln des genannten Hospitals in prächtiger, gesunder Lage ein im Stil des Bruchsaler Schlosses gehaltener Neubau errichtet ist, der vermutlich im Spätjahr d. J. seiner Bestimmung übergeben werden kann, wird der Großh. Verwaltungshof, dem die unmittelbare Verwaltung und Verwaltungsaufsicht laut Gesetz übertragen ist, zu einer Aenderung der Satzungen des Spitals schreiten müssen.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, möchte ich dem Wünsche Ausdruck geben, daß bei einer solchen Neuregelung des Statuts die Rechte der bezüglichen Gemeinden des früheren Hochstifts Speier, es sind meines Wissens 41, nach Maßgabe des Stiftungsbriefes berücksichtigt werden. Was die Stadt Bruchsal speziell betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß die Stadtgemeinde Bruchsal aus Gemeindemitteln und die Einwohner der Stadt durch Sammlung im Laufe des 18. Jahrhunderts für das genannte Spital 16 000 Gulden aufbrachten, was aus der Stiftungs-

urkunde zu ersehen ist. Daher ist eine wohlwollende Rücksichtnahme auf die Stadt Bruchsal ganz besonders begründet.

Das alte Spital, dem niemand — weder die Kranken, noch die zur Verpflegung daselbst berufenen barmherzigen Schwestern — eine Träne nachweinen wird, entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen, die man an ein Krankenhaus stellt und ich glaube, daß der Staat, bzw. die Medizinalbehörde schon längst eingeschritten wären, wenn das fragliche Krankenhaus eine Gemeindegemeinschaft wäre, und wenn die Gemeindebehörde noch Kranke in daselbe aufgenommen haben würde. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß das neue Spital in jeder Beziehung den Bedürfnissen eines modernen Krankenhauses Rechnung trägt; ich möchte dieses Lob ganz besonders noch zur Ehre des Bauleiters hervorheben.

Angenehm hat es mich berührt und sehr gefreut, daß auch einem anderen Wunsche entsprochen wurde, indem man in das Zentrum des neuen Anstaltsgebäudes eine Kapelle eingebaut hat, die nicht bloß von den Kranken jederzeit besucht werden kann, sondern die auch dem übrigen Publikum — ohne die Räume des Krankenhauses zu betreten — zugänglich gemacht wird.

Zum Schluß hätte ich noch die eine Bitte, dahingehend, man möge als lokale Aufsichtsbehörde bei der Neufassung der Statuten einen Aufsichtsrat ins Auge fassen, bestehend aus einer entsprechenden Anzahl von Männern und Frauen, denen dann die Möglichkeit gegeben ist, auf Grund persönlicher Einsichtnahme manche Abhilfe bzw. Verbesserungen herbeizuführen, ohne daß damit die oberste Aufsichtsbehörde belästigt würde. Dem Bezirksarzt soll natürlich, unbeschadet dieser von mir erbetenen Aenderung, nach wie vor die ärztliche Beaufsichtigung übertragen bleiben. Ich bitte nur, das Laienelement auch zur örtlichen Beaufsichtigung heranzuziehen.

Geh. Oberregierungsrat **Dr. Glöckner**: Den Wünschen, die die beiden Herren Vorredner ausgesprochen haben, kann ich wohlwollende Prüfung zusichern, auch soweit der Herr Abg. Reck einen Beitrag für die Sicherung ärztlicher Hilfe für die Gemeinde Liedolsheim begehrt hat, obwohl diese Gemeinde sich nicht in besonders ungünstiger ökonomischer Lage befindet, vielmehr im Gegensatz zu den Gemeinden, die vorher erwähnt wurden, gar keine Umlage erhebt (Hört! Hört!). Das gleiche wird geschehen bezüglich der Wünsche des Herrn Abg. Wiedemann, und es wird ja, wie er mit Recht hervorgehoben hat, bei Gelegenheit der Inbetriebnahme des Neubaus des Fürst-Stirumspitals in Bruchsal Anlaß gegeben sein, die Organisation der lokalen Beaufsichtigung des Spitals einer neuen Prüfung zu unterziehen, insbesondere in der Hinsicht, daß in diese lokale Aufsichtsbehörde Frauen und Männer berufen werden, damit nicht die oberste Verwaltungsbehörde sich mit allen Kleinigkeiten der Verwaltung befassen muß.

Gefreut habe ich mich auch über die von seiner Seite zum Ausdruck gekommene Anerkennung der Leistungen des Baumeisters, des Großh. Bezirksbauinspektors in Bruchsal, der ich mich gern anschließe. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß der stattliche und zweckmäßige Anbau, der schon von der Eisenbahn aus einen recht stattlichen Eindruck macht, sich fernerhin als recht segensreich für alle berechtigten Gemeinden erweisen möge.

Zu § 20 (Veterinärwesen) bemerken

Abg. **Reiff** (kon.): Der Staatsbeitrag an **Ortsviehversicherungsanstalten** zu den Kosten der tierärztlichen Behandlung versicherter Tiere betrug seither 5000 Mael. Es könnte da-

mit, so lange die Zahl der Anstalten nur eine kleine war, ja schon etwas angefangen werden. Wie ich aber aus dem Jahresbericht sehe, sind es jetzt etwa 350 solcher Anstalten, auch sind die Forderungen der Tierärzte gestiegen, so daß jetzt den Anstalten nur noch 20 bis 25 Mark gegeben werden kann. Es ist ja sehr zu wünschen, daß diese Anstalten sich immer mehr vermehren und deshalb hätte ich es gern gesehen, daß auch der Beitrag entsprechend erhöht worden wäre. Gerade dadurch wäre es möglich gewesen, immer mehr Gemeinden zum Beitritt zu gewinnen. So viel für heute; ich werde bei Beratung des landwirtschaftlichen Budgets nochmals auf die Sache zurückkommen.

**Abg. Dietzle (Zentr.):** Der Herr Abg. Müller hat leßthin ein Wort eingelegt für die Tierärzte dahin, daß dieselben auch die Güterzüge sollten benützen dürfen u. hat das damit begründet, daß dadurch in manchen Fällen auch schnellere Hilfe geleistet werden könne. Wir alle sind gewiß davon überzeugt, daß es von großer Bedeutung ist, wenn in Krankheitsfällen möglichst rasche Hilfe geleistet werden kann. Von diesem Grundsatz ausgehend, hat auch die Gemeinde Walldürn sich um einen Tierarzt bemüht und einen solchen auch wirklich erhalten. Allein es fällt der Gemeinde doch schwer, denselben festzuhalten, wenn nicht der Staat ihr eine Unterstützung gewährt. Ich möchte deswegen empfehlen, auch diese Gemeinde in das Verzeichnis derjenigen Gemeinden aufnehmen zu wollen, welche einen Beitrag zur ständigen Haltung eines Tierarztes erhalten.

**Minister Dr. Schenk:** Es war mir sehr erfreulich, daß der Herr Abg. Meiß in so treffender Weise darauf hingewiesen hat, wie wünschenswert die Weiterentwicklung unserer Ortsviehversicherungsanstalten auf Grund des Gesetzes von 1890 sei, und er hat gewiß mit Recht bemerkt, daß ein wesentliches Motiv für die Errichtung derartiger Ortsviehversicherungsanstalten auch das abgeben könne und müsse, daß eben diese Versicherungsanstalten nicht bloß eine Entschädigung für gefallenes Vieh geben, sondern daß sie gleichzeitig auch Krankenversicherungsanstalten sind, also im wesentlichen schon während der Erkrankung eines Viehstückes eintreten, um die zu befürchtenden tödlichen Folgen abzuwenden. Gerade mit Rücksicht hierauf ist schon vor längerer Zeit dieser Fond von 5000 M. zur Unterstützung der Ortsviehversicherungsanstalten bei Herbeiziehung von tierärztlicher Hilfe in das Budget aufgenommen worden. Die Summe ist in der letzten Budgetperiode nicht mehr erhöht worden, obgleich, wie der Herr Abg. Meiß mit Recht bemerkt hat, die Zahl der Ortsviehversicherungsanstalten in den letzten Jahren erfreulicher Weise sehr zugenommen hat, was ein sehr günstiger Erfolg der neuerdings geänderten Gesetzgebung ist. Es ist auch richtig, daß jetzt, nachdem die Zahl der Ortsviehversicherungsanstalten so zugenommen hat, die Entschädigung manchmal recht schwer wird, wenn man diese 5000 M. unter die an Zahl vermehrten Anstalten zu verteilen hat, und es ist der Betrag, der auf die einzelne Anstalt fällt, immer kleiner geworden. Wir würden daher gern, wenn überhaupt die finanzielle Lage es gestattet hätte, auch diesen Fond erhöht haben. Aber ein ganz besonders dringliches Bedürfnis darnach ist nicht anzuerkennen. Dieser Fond hat denn doch im wesentlichen nur eine erzieherische Bedeutung, um das Bestreben, der Landwirtschaft und den Viehbesitzern so außerordentlich nützliche Anstalten zu errichten, in der Bevölkerung lebendiger zu erhalten. Aber geradezu notwendig ist diese Art der Unterstützung für das Gedeihen der Ortsviehversicherungsanstalten nicht. Die Unterstützung, die diese Anstalten aus der Staats-

fasse erhalten, und die eine sehr große ist, liegt ganz wo anders, und diese wächst mit jeder Budgetperiode außerordentlich; sie besteht darin, daß wir einen sehr großen Teil der Kosten der Verbandsversicherung auf die Staatskasse übernehmen. Das sind Beträge, nicht von 5 und 10 000 M., sondern von Hunderttausenden; und diese Staatsunterstützung für den Verband, die sämtlichen Ortsviehversicherungsanstalten in Gestalt einer wesentlichen Minderung des Aufwands zugute kommt, nicht der Zuschuß für die Zuziehung des Tierarztes, bildet hauptsächlich den Anreiz zur weiteren Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten. Und ich möchte die Herren, die Interesse an der Sache haben, wie dies beim Herrn Abg. Meiß der Fall ist, bitten, der Bevölkerung draußen, damit die Zahl dieser so nützlichen Anstalten beständig vermehrt wird, immer vor Augen zu halten, daß in dieser Weise eine geradezu großartige Staatsunterstützung für die örtliche Viehversicherung in unserem Lande geboten ist.

Zu § 21 (Fischereiwesen) bemerken

**Abg. Reumirth (natl.):** Herr Kollege Duffner hat in der letzten Sitzung über das Fischereiwesen im badischen Oberland und Schwarzwald gesprochen. Dies gibt mir Veranlassung, auch über die unterbadischen Verhältnisse auf diesem Gebiet zu sprechen. Ein Rückblick auf etwa 30 Jahre versetzt uns noch in die Zeit, wo unsere Bäche und Binnensflüsse von einer großen Zahl munterer Fische belebt waren. Von dort ab sind diese kleineren Fische von Jahr zu Jahr immer weniger geworden, ja sogar in manchen Bächen ganz ausgestorben.

Selbstverständlich ist dieser Mißstand auch im Rhein u. Neckar aufgetreten, und es haben hauptsächlich die Fischer bitter geklagt über die rapide Abnahme u. den faum noch lohnenden Fischfang. Gewerbliche Anlagen, welche in vielen Gegenden entstanden sind, künstliche Stauwehre und Mühlen haben mit der Zeit den größeren Fischen den Weg zu ihren naturgemäßen Laichplätzen abgeschnitten, den in den kleineren Bächen herangewachsenen Tieren wurde dadurch auch der Weg in die größeren Flüsse versperrt und so mußte es kommen, daß ohne menschliches Eingreifen unser ganzes Fischreichthum zugrunde gegangen wäre, wenn nicht der findige Menschengeist auch hier eingegriffen hätte. Durch Gründung von Fischereivereinen, Anlegung künstlicher Brutanlagen, ist es gelungen, auf diese Weise Millionen von Fischen zu gewinnen und in Bächen und Flüssen einzusetzen. Der Erfolg kann mit Recht als ein recht guter bezeichnet werden; seit einer Reihe von Jahren werden die Bäche und Flüsse durch Einsetzen geeigneter Fischarten wieder belebt und jeder Naturfreund muß sich freuen, wenn er bei schönem klarem Wetter wieder muntere Fische in den Bächen sich tummeln sieht.

Den Fischereivereinen gebührt auch im wesentlichen Dank für ihre unermüdete erfolgreiche Tätigkeit auf diesem Gebiet, und es muß bei dieser Gelegenheit dankbar anerkannt werden, daß dieselben durch namhafte Geldbeiträge seitens unserer Großh. Regierung unterstützt werden. Ich kann meinerseits meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß trotz den knappen Budgetverhältnissen der alte Betrag von 9000 M. zur Sebung der Fischzucht wieder eingestellt worden ist.

Ich habe einen Auszug aus dem Jahresbericht pro 1905 des Bad. Unterländer Fischereivereins vor mir, und es dürfte Sie gewiß auch interessieren, zu erfahren, mit welcher Opferwilligkeit und mit welchem gutem Erfolg diese Vereine arbeiten. Der Verein hatte eine Einnahme im Jahre 1905 von 5278 Mark, worunter Staatszuschuß 1292 Mark, und vom Deutschen Fischereiverein 500 Mark. Alles weitere sind Beiträge

von Mitgliedern des Vereins und Pächtern der verschiedenen Gewässer. Dieses Kapital wurde lediglich verwendet zur Einsetzung von Brut-Jungfische und Zährlingen. So wurden im Jahre 1905 eingesetzt in verschiedenen Bächen: Eier u. Brut der Bachforelle 160 000 Stück, Sommerlinge und Zährlinge der Bachforelle 12 000 Stück, Regenbogenforellen 9400 Stück. Dem gegenüber steht aber noch eine weit höhere Zahl, welche von Seiten der Pächter auf Grund vertragsmäßiger Bestimmungen jährlich eingesetzt werden müssen. Brühl, das muß auch lobend anerkannt werden, kommt jeweils in der Abgabe von jungen Karpfen tolerant entgegen. Auch im Nedar hat das Einsetzen von Karpfen sehr günstige Erfolge, und zwar 2 bis 5 Pfund schweren Fang.

Die Verpachtungen von Fischereigewässern sind infolge dieser Wiederbelebung sehr erheblich gestiegen, und bilden jetzt schon in verschiedenen Gemeinden eine ganz erhebliche Einnahme. So wird z. B. das Schwarzbachgebiet in meiner Gegend, das früher 70 M. Nachtgeld gekostet hatte, mit 470 M. jährlich gewertet.

Der unermüdbaren Tätigkeit des ersten Vorsitzenden des Vereins, Herrn Grafen Viktor von Helmstatt, gebührt besondere Anerkennung und Dank für die schönen Erfolge. Gerade in der Jetztzeit der hohen Fleischpreise werden wir darauf hingewiesen, der Fischnahrung als Volksnahrungsmittel wieder mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Eines möchte ich bei dieser Gelegenheit noch erwähnen, nämlich den Verkauf von lebenden Fischen. Ich muß sagen, mich überkommt oft ein graufiges Gefühl, wenn ich an einem Freitag durch den hiesigen Fischmarkt gehe und sehen muß, in welch erbärmlichem Zustand oft diese im Todeskampf stehenden Fische dem Verkauf ausgesetzt sind. Ich meine, hier sollte doch auch Wandel geschaffen werden, daß wenigstens solche halb-tote Exemplare von ihren Qualen befreit werden und nicht erst beim Transport nach Hause vollends verenden müssen.

Abg. Kramer (Soz.): Der Herr Abg. Duffner hat in der letzten Sitzung die Fischereigenossenschaften zum Gegenstande seiner Ausführungen gemacht und es hat mir fast geschienen, als ob er auf die Errichtung von Fischereigenossenschaften, die von der Regierung unterstützt werden, nicht gut zu sprechen ist. Er befürchtet davon eine Schädigung der Landwirtschaft. Ich stehe aber auf einem entgegengesetzten Standpunkt. Ich meine, die Großh. Regierung sollte überall, wo sich nur Gelegenheit bietet und wo sich irgendwie eine Wasserstrecke zur Gründung einer derartigen Genossenschaft eignet, die Hand dazu bieten, um dies zu begünstigen. Es ist ja richtig, daß die Fischerei, so wie sie heute ausgeübt wird, durch die einzelne Verpachtung, wo jeder nach dem Grundsatz handelt: Nach mir die Sündfluth, sich in Wirklichkeit nicht immer so rentiert, als sie es von Rechtswegen könnte. Wenn man in Betracht zieht, daß die Regierung das Fischereiwesen mit Tausenden von Mark jährlich unterstützt, wird man zugeben müssen, daß die Fischerei dementsprechend auch betrieben werden soll, damit auch die Summe gut angewendet ist. Das kann aber nur durch rationelle Bewirtschaftung der betreffenden Wasserflächen geschehen. Und vor allen Dingen ist hier wichtig die Einrichtung einer Genossenschaft, wo jeder einzelne gewissermaßen zu einer rationellen Bewirtschaftung des Wassers verpflichtet ist. Es ist eben sehr bedenklich, wenn, wie heutzutage oft geschieht, derjenige, der eine Strecke Wassers gepachtet hat, in kürzester Zeit aus seinem Pachtwasser so viel wie möglich herauszuschlagen sucht, ohne Rücksicht auf diejenigen, die die Wasserstrecke ober oder unter ihm in Pacht haben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dann noch darauf hinweisen, daß die Aufsicht, die während der Laichzeit der Fische vom Aufsichtspersonal ausgeübt wird, eine viel zu schablonenhafte ist. Es wird nämlich während dieser Zeit, meiner Ansicht nach, viel Raubbau getrieben, insofern die sogenannten Fischräuber die Laichzeit der Fische benützen, wo sie leicht zu fangen sind. Wenn das von diesen geschieht, ist es ja schon bedauerlich; wenn aber selbst Fischereiberechtigte, die doch im Interesse ihrer Fischzucht tätig sein sollten, nicht während dieser Zeit den Fang einstellen, dann ist es geradezu eine Verfündigung an der Fischzucht. In dieser Beziehung werden hauptsächlich Karpfen verfolgt, die die Gewohnheit haben, während der Laichzeit gewisse leichte Wasserstellen aufzusuchen.

Die Schuld daran, daß dieser Raub ausgeübt werden kann, trägt nach meiner Ansicht nur die schablonenhafte Handhabung der Aufsicht. Ich stehe selbstverständlich nicht auf dem Standpunkt, daß man überall Gendarmerie und Polizei hinstellen sollte; ich vergönne es auch niemand, wenn er sich irgend einmal einen Fisch fängt, selbst ohne daß er Verächtigung haben sollte. Aber die Art, wie während dieser Zeit die Aufsicht gehandhabt wird, ist meiner Ansicht nach nicht zweckmäßig: Dabei wissen nämlich die Betreffenden, die dem unberechtigten Fang obliegen, ganz genau, zu welcher Stunde die Gendarmerie, die Schutzmannschaft oder das sonstige Aufsichtspersonal die betr. Strecke begeht; nach dieser Stunde haben sie ja wieder eine größere Zeit Ruhe — und diese Zwischenzeit benützen sie, um massenhaft die Fische zu fangen. Wenn, gerade während der Laichzeit der Fische, auch außerhalb gewisser im voraus bestimmter Stunden nachgesehen würde, dann würde nach meiner Ansicht sehr viel erreicht werden. Es macht sich niemand einen Begriff davon, welcher Schaden für die Fortpflanzung der Fische angestellt wird, wenn während dieser Zeit dieselben in solch großer Anzahl gefangen werden, wo die Brut zugleich mit zu Grunde geht; es gilt das vornehmlich für Karpfen, aber auch bei allen andern Fischen.

Ich möchte also die Großh. Regierung ersuchen, hauptsächlich bei der Errichtung von Fischereigenossenschaften überall behilflich zu sein, und dann die Aufsicht während der Schonzeit verschiedener Fischarten zweckmäßiger zu gestalten.

Abg. Duffner (Zentr.): Wenn der Herr Abg. Kramer in bezug auf meine Ausführungen vom letzten Mittwoch geglaubt hat, sagen zu dürfen, ich befürchte von der Errichtung einer Fischereigenossenschaft eine Schädigung der Landwirtschaft, dann hat er meine Ausführungen vollständig falsch aufgefaßt. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich den Wert der auf einer soliden Grundlage aufgebauten Genossenschaften sehr wohl anerkenne, daß ich auch den Wert der Fischereigenossenschaften durchaus schätze. Ich habe mich vielmehr dahin ausgesprochen, daß bei der Errichtung einer Fischereigenossenschaft für den oberen Flußlauf der Breg Rücksicht genommen werden möge auf die bereits bestehenden Rechte unserer Schwarzwaldbauern, und daß die Fischereigenossenschaft nicht auf der Grundlage irgend eines Zwanges aufgebaut werde. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich nicht gegen die Errichtung einer Genossenschaft im allgemeinen mich aussprechen wolle, sofern die Grundlage der Freiwilligkeit gewahrt sei.

Mit dem, was der Herr Abg. Kramer ausgeführt hat in bezug auf die Hintanhaltung des Raubfischertums, bin ich durchaus einverstanden, nur glaube ich, daß er zu weit geht, wenn er allgemein von einer schablonenhaften Aufsichtsführung spricht. Das Feld- und Waldhüterpersonal ist angewiesen, die Aufsicht besonders zur Laich- und Schonzeit streng auszuführen; wird es ent-

sprechend unterstützt, kann vieles geschehen, was die Raubfischerei hintanzuhalten vermag.

Geh. Oberregierungsrath Dr. **Glockner**: Den Ausführungen der beiden ersten Herren Vorredner kann ich durchaus zustimmen; ich entnehme denselben zu meiner Freude eine Bestätigung dessen, was ich in der letzten Sitzung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Duffner über die wirtschaftliche Bedeutung der Fischereigenossenschaften gesagt habe.

Ich kann mich dem Herrn Abg. Neuwirth insbesondere darin anschließen, daß er den Vorstehenden der beiden im Lande tätigen Fischereivereine warmen Dank ausgesprochen hat; denn wir sind diesen Fischereivereinen — dem badischen Fischereiverein, der seinen Sitz in Freiburg hat, und an dessen Spitze Professor Gruber steht, und dem badischen unterländischen Fischereiverein, der unter der Leitung des Grafen Viktor von Helmstadt steht — zu großem Dank verpflichtet, daß sie sich in dieser uneigennütigen und erfolgreichen Weise der Förderung der Fischerei annehmen.

Was die von dem Herrn Abg. Neuwirth angeregte Frage des Verkaufs lebender Fische und die dabei manchmal unterlaufenden Tierquälereien anbelangt, so unterliegt ein Punkt, der hierher gehört, zur Zeit der Prüfung des Ministeriums. Es sind aber da von einem großen Interessententum, gerade von den Redarfischern, erhebliche Einwendungen erhoben worden und es sind jedenfalls sehr sorgfältige Prüfungen angezeigt. Auch die Ausführungen des Herrn Abg. Kramer bezüglich der Aufsicht während der Laichzeit der Fische kann ich durchaus als zutreffend bezeichnen. Wir haben ja nicht nur durch Aufstellung von Fischereiaufsichtern versucht, auf diesem Gebiete das Mögliche zu tun, wir geben auch Belohnungen für Anzeigen, die an die zuständige Behörde gemacht werden, und es zeigt sich ja jedes Jahr, daß nicht nur die technischen Organe (die Dammeister, die Straßenmeister usw.) auf diesem Gebiete doch nicht so ganz ohne Erfolg tätig sind, sondern daß auch selbstverständlich die Gendarmen, die Ortspolizeidienste und das Feldhutpersonal sich diese Sache, so wie es ihre Dienstweisung von ihnen verlangt, wirklich angelegen sein lassen. Jedenfalls ist aber die in den Kreisen der Beteiligten immer mehr sich verbreitende Kenntnis davon, daß es eine schwere Schädigung ihrer eigenen wohlverstandenen Interessen ist, wenn sie sich gegen die Vorschriften über die Laichzeit und Schonzeit usw. verfehlen, ein noch viel wirksamerer Schutz als die Aufsicht durch die Kontrollorgane, und wenn die Beteiligten in ihren Kreisen in diesem Sinne aufklärend wirken, so wird das der Sache gewiß am meisten förderlich sein.

Abg. **Kramer** (Soz.): Die letzten Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nötigen mich nochmals zu einer kurzen Bemerkung. Man sollte in Baden nach meiner Meinung ebenso vorgehen, als in Württemberg und Bayern. Dort werden nämlich Kurse abgehalten, an denen Fischereiberechtigte, Fischereifreunde und auch verschiedene Beamte teilnehmen und Belehrung über den Betrieb des Fischereiwesens und der Deichwirtschaft erhalten. Dies würde nach meiner Ansicht viel dazu beitragen, daß der schädliche Fang während der Laichzeit, wie er bei uns selbst von Berufsfischern noch betrieben wird, aufhören würde. Ich mache darauf aufmerksam, daß erst im November vorigen Jahres wieder in Württemberg, und zwar in Tübingen, ein Kurs stattfand, der von einigen fünfzig Personen besucht war.

In Bayern ist die betr. Einrichtung noch viel wirksamer, indem sich dort die einzelnen Fischereikurse auf die Kreise beschränken. Es wird in jedem Kreis in jedem Winter ein derartiger Kurs abgehalten, in welchem

Vorträge über Fischereiwesen und Landwirtschaft gehalten werden.

Ich möchte nun zur Anregung bringen, ob es nicht möglich wäre, daß man bei uns derartige Kurse mit den landwirtschaftlichen Winterschulen in Verbindung bringen könnte. Es würde sich das nach meiner Ansicht gut ermöglichen lassen.

Abg. **Benedey** (Dem.): Ich wollte mir gestatten, Ihre Aufmerksamkeit von den Interessen der Großfischerei auf den Flüssen auf eine etwas kleinere und nebenlächerliche Angelegenheit zu lenken. Ich wollte die Anträge an die Großh. Regierung stellen, ob aus diesen Mitteln, die hier vorgezogen sind zur Pflege der Fischerei, auch etwas zur Erhaltung und Belebung des Bestandes an Krebsen in unseren Bächen und Flüssen geschieht. Es war bis vor etwa 25 oder 30 Jahren in den Bächen bei uns auf dem Lande eine große Anzahl von Krebsen vorhanden. Es ist eine meiner schönsten Erinnerungen aus meiner Kindheit auf dem Lande, daß wir Krebse gefangen haben, und es konnte damals in kurzer Zeit ein unternehmender Junge eine ganz hübsche Anzahl zusammenbringen. Es kam dann eine Art Cholera oder Pest über die Krebse, und sie sind vollständig verschwunden. Es ist das zwar kein Gegenstand von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, aber immerhin ist es bedauerlich, wenn etwas Lebendes in unserer Natur vollständig verschwindet, ganz abgesehen von dem materiellen Nachteil, da doch manche Leute sich einen kleinen Verdienst damit erwerben konnten. Ich glaube, daß man mit geringen Mitteln — es handelt sich um die kleineren Zuflüsse zu unseren Bächen und Flüssen — in diese kleinen Rinnsale wieder Krebse einführen und sie dadurch wieder beleben könnte.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glockner**: Die Anregung des Herrn Abg. Kramer ist sehr dankenswert und wird seitens der Regierung gerne in Erwägung gezogen werden. Auch seither ist schon auf diesem Gebiet einiges geschehen durch Abhaltung von Vorträgen und Kursen, allerdings nicht, wie der Herr Abg. Kramer es sich gedacht hat, in Angliederung an die landwirtschaftlichen Winterschulen. Es ist zweifelhaft, ob dort immer die nötigen Sachverständigen wären, um diese Unterweisung vorzunehmen. Es wird der Angelegenheit aber die Aufmerksamkeit der Regierung zugewandt werden.

Dasselbe gilt von der Anregung des Herrn Abg. Benedey. Es ist richtig, daß früher unsere Bäche mit Krebsen bevölkert waren, Bäche, die zum Teil ihre Namen noch von ihnen führen. Vor etwa 30 Jahren ist dann die Krebspest ausgebrochen und die Krebse sind verschwunden. Seitdem sind manche Versuche zu ihrer Wiedereinführung gemacht worden. Aber es scheint jener Umstand, der zu dem großen Sterben der Krebse geführt hat, noch nicht gehoben zu sein, denn es sind die Versuche nicht überall von Erfolg begleitet gewesen. Immerhin kann ich zusagen, daß, soweit es mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, geschehen kann, die Wiedereinführung der Krebse unterstützt werden wird.

Abg. **Neuwirth** (natl.): Ich wollte auf die Anregung des Herrn Abg. Benedey nur erwidern, daß der Unterländer Fischerei-Verein im letzten Jahr über 10 000 Krebse eingefügt hat. Sie sehen, daß man auch diese Mißstände wahrgenommen hat und Abhilfe dadurch zu schaffen sucht, daß man für diese Tiere geeignete Gewässer wieder zu beleben sucht.

Bei Aufruf des § 1, Titel IX Außerordentlicher Etat: „Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegewäße (§ 32 des Straßengesetzes)“ beschließt das

Haus, mit Rücksicht auf die inzwischen eingelaufene Petition der Kreise des Landes die Erörterung und die Beschlußfassung über diese Position zunächst noch auszufragen.

Der **Präsident** fährt sodann mit dem Aufruf der einzelnen Positionen des außerordentlichen Etats fort.

Zu Titel IX § 3: (Beihilfen an Gemeinden und Genossenschaften zur Ausführung von Be- und Entwässerungsanlagen und sonstigen Meliorationen und Regulierungen) und § 6 (Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten der Wasserversorgungsanlagen), über welche beiden Paragraphen die Diskussion verbunden wird, bemerken:

**Abg. Giesler (Zentr.):** Alle diese Anforderungen, die hier im außerordentlichen Budget stehen, sind von außerordentlicher Wichtigkeit für die Gemeinden draußen auf dem Lande in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung, und deswegen sind gerade diese Positionen hochwillkommen. Insbesondere sind hervorzuheben die Anforderungen für Bewässerung und Entwässerung und diejenigen für Wasserversorgungsanlagen, weil gerade die Aufwendungen auf diesen zwei Gebieten zur hygienischen Gefundung, aber auch zur wirtschaftlichen Hebung der Gemeinden außerordentlich viel beitragen.

Hier sind in meinem jetzigen Wahlkreis in der letzten Budgetperiode namhafte Beiträge von der Großh. Regierung bewilligt worden, und dafür danke ich. Es ist Hilzingen, Weil und Weiterdingen. Es sind das Gemeinden, welche nicht an der Bahn liegen, vom Verkehr abseits sind, und was recht bedenklich ist, bei der letzten Volkszählung alle einen Rückgang zu verzeichnen haben. Umso mehr ist es deshalb anzuerkennen, daß Verbesserungen auf diesem Gebiete eingetreten sind.

(Zu § 6): Hier sind in der letzten Budgetperiode für die Gemeinden Schlatt am Randen, Batterdingen und Welschingen namhafte Beiträge von der Großh. Regierung geleistet worden. Aber es sind in dem Bezirk noch mehr Wasserversorgungsanlagen in Aussicht genommen, nämlich in den Gemeinden Ebringen, Niebheim, Hemmenhofen und Dehningen. Da möchte ich dringend bitten, daß auch diesen Gemeinden namhafte Unterstützungen zuteil werden. Es sind das zum Teil ganz kleine Gemeinden, z. B. Ebringen, Niebheim und Hemmenhofen. Dehningen ist etwas größer. Aber bei diesen Gemeinden kommt noch weiter in Betracht, daß sie zum Teil auf Rebbaun angewiesen sind, und daß die großen Klagen, die wir im Hause schon über den Rebbaun gehört haben, auch auf diese zutreffen. Es trifft auch auf diese Gemeinden zu, daß sie vom Verkehr abgeschnitten sind, daß sie, wie Dehningen, an der Grenze der Schweiz liegen und infolgedessen unter dem Zoll zu leiden haben. Deshalb möchte ich dringend bitten, daß diesen Gemeinden namhafte Beiträge, im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit, gegeben werden. Alle diese Gemeinden haben sehr hohe Umlagen, und deshalb, weil sie auch kein großes Gemeindevermögen haben, bedürfen sie einer kräftigen Staatsunterstützung.

**Abg. Armbruster (Zentr.):** Der Grundsatz, daß der Staat einer Gemeinde, welche über die Schwierigkeiten einer Notlage durch Selbsthilfe nicht hinwegkommen kann, durch Staatsbeiträge zu Hilfe kommt, wurde, wie heute, so auch früher immer anerkannt u. wie die Staatsbeiträge zu Wasserversorgungsanlagen in Anlage 8 des Berichts dazum — in dankenswerter Weise betätigt.

Dieser Grundsatz ist in wirtschaftlicher, sozialpolitischer und hygienischer Hinsicht von größter Bedeutung. In einer solchen Notlage befindet sich **Mahlberg**. Es ist

vor die Frage der Wasserversorgung gestellt, welche in dreifacher Hinsicht Schwierigkeiten bietet: einmal durch die natürliche Lage des Orts — ein Teil der Bewohner wohnt auf dem etwa 184 Meter hohen Vorhügel, ein anderer Teil in der Ebene —, sodann die geringe Leistungsfähigkeit der Bewohner, endlich die Schwierigkeiten, welche durch die erwähnte Konstellation gegeben sind, daß der in der Ebene wohnende Teil der Bewohner, der Brunnen in den Höfen hat, an den hohen Herstellungskosten einer Wasserleitung sich nicht beteiligen will.

Mahlberg ist eine Stadtgemeinde mit 999 Einwohnern (gegen 962 im Jahre 1900) und 200 bis 300 Haushaltungen. Nebenbei will ich bemerken, daß das Städtchen historische Bedeutung hat — so weihte 1218 Kaiser Friedrich II. auf dem jetzt dem Freiherrn von Türckheim gehörigen Schlosse — und daß bis 1813 daselbst ein Amtssitz war, welcher, wie das frühere Notariat, eingegangen ist. Es hat nur noch zwei Pfarreien.

Die Bevölkerung des Städtchens betreibt Landwirtschaft, insbesondere Tabak- und Rebbaun, sowie Zigarrenfabrikation.

Um die dringende Notlage der Gemeinde zu beseitigen und die Schwierigkeiten zu beheben, welche auch darin liegen, daß die Wassergewinnung aus den wenigen vorhandenen aber 27–30 Meter tiefen Schöpfbrunnen sehr mühsam und für viele deshalb sehr zeitraubend ist, weil sie auf Entfernungen von 100 Meter das Wasser holen müssen, hat man zwei Pläne zur Förderung gestellt.

Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, wonach Mahlberg mittels Pumpwerks Wasser erhalten soll. Die Anlagekosten würden aber nach den Berechnungen sich auf 68 000 M., die Betriebskosten jährlich auf etwa 2500 Mark zu stehen kommen. Es ist einzusehen, daß die hierdurch erwachsenden Kosten für die Gemeinde Mahlberg zu groß wären; denn rechnet man die jährlichen Betriebskosten auf 2500 M., den Zins von rund 40 000 Mark zu 4½ Proz. auf 1800 M., so müßten jährlich 4300 M. Zins aufgebracht werden. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Gemeinde durch einen außerordentlichen Solzhieb etwa 30 000 M. erlöse.

Der andere, wohl billigere Plan hofft zur Lösung der Wasserversorgungsfrage in einer Entfernung von 6–8 Kilometern eine Quelle zu finden, welche den erforderlichen Hochdruck hat. Ich möchte deshalb an die Großh. Regierung in doppelter Richtung eine Bitte stellen, einmal durch eine entsprechende Direktion an die zuständige Kulturinspektion diesen zweiten Plan zu fördern, sodann hierfür, sowie für die Durchführung des Wasserversorgungsplans in der einen oder anderen Richtung unter Berücksichtigung der besonders schwierigen Verhältnisse jedenfalls einen sehr namhaften Beitrag zuzubilligen.

**Abg. Kopf (Zentr.):** Was der Herr Kollege Armbruster über das Bedürfnis der Gemeinde Mahlberg nach einer Wasserleitung gesagt hat, kann ich aus eigener Kenntnis der Verhältnisse nur bestätigen und auch meinerseits nur befürworten.

Ich habe mich aber in allererster Reihe deshalb zum Wort gemeldet, weil ich eine Wasserversorgungsangelegenheit einer Gemeinde meines Wahlkreises zu vertreten habe. Es betrifft Bollschweil im Amt Staufien. Im Laufe des vorigen Jahres ist für sieben Gemeinden der Ämter Staufien und Freiburg eine große Wasserleitung zustande gekommen, ein Werk, das über 317 000 Mark gekostet hat. Beteiligt sind die Gemeinden Bollschweil, Pfaffenweiler, Schellstadt, Norfingen, Scherzingen, Offnadingen und Biengen. Nur dem außerordentlichen, sachkundigen Eingreifen der Kulturinspektion Freiburg und der Bezirks-

amtsvorstände von Staufeu und Freiburg ist es zuzuschreiben, daß das Werk hat ins Leben gerufen werden können, es ist in der Tat ein großes Werk, das heute in allen diesen Gemeinden als segensreich anerkannt wird. Die Gr. Regierung ist für das Zustandekommen auch insofern förderlich eingetreten, als sie den Gemeinden Pfaffenweiler, Schallstadt und Scherzingen eine Unterstützung zugesichert hat; den anderen Gemeinden ist ein solcher Staatszuschuß nicht zugesichert worden, und es haben sich, wie es scheint, Norsingen, Offnadingen und Biengen dabei beruhigt. Wenigstens sind mir aus diesen Gemeinden Wünsche, die ich hier vertreten sollte, nicht mitgeteilt worden. Anders ist es mit der Gemeinde Bollschweil. Sie hat den dringenden Wunsch, daß ihr ein Staatszuschuß, wenn er auch früher verlagert worden ist, nachträglich bewilligt werde. Der Aufwand, den diese Gemeinde für die Wasserleitung zu machen hatte, beträgt 54 207 Mark; das ist natürlich für eine kleine Gemeinde von 5-600 Einwohnern ein ganz bedeutendes Opfer. Nun wurde der Gemeinde gestattet, einen außerordentlichen Holzschied vorzunehmen, der rund 20 000 Mark abwirft. Es bleiben also zur Verzinsung noch 34 000 Mark übrig. Neuerdings ist ein Sparkassenüberschuß von 6000 Mark in Aussicht, aber es sind auch dann immer noch 28 000 Mark Schulden vorhanden. Nun zahlt die Gemeinde eine Umlage von 40 Pfg. und sie kann ihre Schulden ohne Umlageerhöhung nicht bezahlen. Aber gerade die Umlageerhöhung würde in dieser Gemeinde angesichts der bisherigen Höhe derselben von 40 Pfg. böses Blut machen, wenn sie gerade wegen der Wasserleitung erfolgen müßte. Bollschweil hat sich nämlich nur recht ungern diesem Gesamtwerke angeschlossen. Es hat schon jahrelang vorher sich mit dem Plane getragen, sich eine eigene Wasserleitung zu errichten. Und die Gemeinde hätte, weil gerade in ihrer Nähe die Wasserverhältnisse sehr günstig liegen, eine eigene Wasserleitung erheblich billiger erstellt, als dies jetzt geschehen ist. Die Bedenken sind schließlich auf Drängen des Bezirksamts und der Kulturinspektion überwunden worden. Man hat eben aber dabei gehofft, daß der Staat helfend eingreifen werde.

Nun hat man bezüglich Bollschweil aber auch noch einen anderen Grund, der Gemeinde entgegenzukommen. Die Wiesenbesitzer dort, auch eine ziemliche Anzahl Werkbesitzer, haben die Befürchtung, daß dadurch, daß in der Minute 6 Liter Wasser der Wöhlin entnommen werden, die das ganze Wasser für die Bässerung der Wiesen und das Wasser für die Werte liefert, hier wenigstens in wasserarmen Zeiten eine Schädigung ihrer Interessen eintreten wird. Die Kulturinspektion scheint diese Befürchtungen allerdings nicht zu teilen, aber das kann die auf bestimmten tatsächlichen Erfahrungen beruhende Ueberzeugung der beteiligten Eigentümer nicht erschüttern. Nun versichert mir die Gemeindebehörde, daß gerade deshalb, weil die Leute hierüber jetzt noch recht beunruhigt sind, eine Umlageerhöhung aus Anlaß dieser Wasserleitung außerordentlich bitter empfunden wird. Ich möchte deshalb glauben, daß das Gesuch, das der Gemeinderat vor einigen Wochen an das Großh. Ministerium gerichtet hat, ihr einige Tausend Mark aus Staatsmitteln nachträglich zu bewilligen, in wohlwollender Erwägung und Berücksichtigung gezogen werden müßte. Es verdient das die Gemeinde schon deshalb, weil sie aus zumeist kleinen, wenig leistungsfähigen Leuten besteht, von denen natürlich eine solche Umlageerhöhung viel härter empfunden wird, als das anderwärts der Fall ist. Mit einem Zuschuß von etwa 5000 Mark wäre der Gemeinde schon ein wesentlicher Dienst geleistet. Man muß dabei berücksichtigen, daß 1 Pfennig Umlage nur 150 Mark ausmacht, so daß eine erhebliche Umlageerhöhung nötig würde, wenn man auf Gemeindeumlagen allein angewiesen wäre.

Abg. Leiser (natl.): Ich möchte mir gestatten, mit einigen Worten auf die Lage einiger Orte meines Bezirkes, in denen die Wasserversorgung zurzeit eine ungenügende ist, hinzuweisen; es sind dies die Gemeinden Bronnacker, Rosenberg, Osterburken und Sindolsheim.

In diesen Orten sind bloß Pumpbrunnen vorhanden, zum großen Teil in der beträchtlichen Tiefe von 25 bis 30 Meter, aus denen das Wasser nur mit vieler Mühe und großem Zeitaufwand geschöpft werden kann. Eine Wasserleitung ist insofern schwierig zu erstellen, weil Quellen, die mit natürlichem Gefälle zugeleitet werden können, nicht vorhanden sind. Erst unterhalb Rosenberg sind sehr ergiebige, aber tiefliegende Quellen. Eine solche ist nun vor etwa zwei Jahren von der Gemeinde Rosenberg zusammen mit der Fürstlich Löwenstein-Bertheim-Rosenberg'scher Standesherrschaft angekauft worden. Aus dieser Quelle soll eine Gruppenversorgung für die in Betracht kommenden Gemeinden erstellt werden. Eine Zuleitung mit natürlichem Gefälle ist jedoch nur für Osterburken möglich. Bezüglich der anderen Orte ist projektiert, daß das Wasser in ein Hochreservoir gepumpt und von dort aus nach Bronnacker, Rosenberg, Sindolsheim und dem Hofgut Dörnhof geleitet wird. Ob das Pumpwerk mit Turbinen von dem nahen Kirnaubach aus betrieben werden kann, oder ob Maschinen aufgestellt werden müssen, ist noch nicht festgestellt.

Die Quellsanfassung ist schon vor mehr als Jahresfrist erfolgt. Gegen das Unternehmen ist jedoch von einigen unterhalb der Quelle liegenden Wasserwerksbesitzern Einsprache erhoben worden, über welche eine Entscheidung noch aussteht. Das Projekt wird durch die Großh. Kulturinspektion Tauberbischofsheim ausgearbeitet. Eine Verzögerung der Angelegenheit ist durch die erwähnte Einsprache herbeigeführt worden und konnte deshalb ein Gesuch um Staatsunterstützung noch nicht eingereicht werden.

Die in Betracht kommenden Gemeinden sind mit hohen, zum Teil sehr hohen, Umlagen belastet, sie werden sich daher gestatten, sobald die Vorarbeiten erledigt sind und namentlich die Einsprache der Wasserwerksbesitzer entschieden ist, um Staatsbeiträge nachzusuchen. Dieses Gesuch möchte ich schon jetzt der Großh. Regierung zu möglichst weitgehender und wohlwollender Berücksichtigung empfehlen.

Abg. Geppert (Zentr.): Daß die Wasserversorgungen in den einzelnen Gemeinden eine große Rolle spielen, das beweisen die vielen heute hier vorgebrachten Wünsche. Sie gehören aber sicherlich zu denjenigen Unternehmungen, an die die Gemeinden der hohen Kosten wegen nur mit schwerem Herzen herantreten, die aber oft nicht zurückgestellt werden können im Hinblick auf die sanitären Verhältnisse, welche dabei in Betracht kommen. Es ist darum nur zu begrüßen, daß wir von Budgetperiode zu Budgetperiode auf Vorschlag der Großh. Regierung zu einer höheren Bewilligung dieser Position gekommen sind. Im Budget 1900/01 waren 200 000 M. angefordert. Die Position ist dann allmählich gestiegen bis zu 300 000 M. im Budget 1904/05, also um volle 100 000 M. Dieser Vorgang ist aber mehr als gerechtfertigt gegenüber der Zunahme der Kosten und Aufgaben, welche in den einzelnen Gemeinden vorliegen und über die heute schon vielfach gesprochen worden ist. Sind doch unsere Gemeindefschulden nach dem statistischen Jahrbuch innerhalb 10 Jahren von 1893 bis 1903 von rund 95 Millionen auf 228 Millionen angestiegen. Es ist sehr interessant, an der Hand der Zahlen, die dort gegeben sind, auch dementsprechend die Bewegung unserer Umlagen in den einzelnen Gemeinden etwas näher zu verfolgen. Im Jahre 1896 hatten wir z. B. 116 umlagefreie Ge-

meinden, 1905 115; mit Umlagen unter 50 Pf. 1896 794 Gemeinden, 1905 nur noch 573; mit Umlagen von 50 Pf. bis 1 M. 1896 846 Gemeinden, 1905 schon 1024; mit Umlagen von 1 M. bis 1 M. 50 Pf. und höher 1896 98 Gemeinden, 1905 schon 142. In Prozenten ausgedrückt verhält sich das folgendermaßen: 1896 waren es noch 42,2 Proz. sämtlicher Gemeinden, welche unter 50 Pf. Umlage erhoben, 1905 nur noch 30,9 Proz., dann 45,6 Proz. aller Gemeinden, die 50 Pf. bis 1 M. erhoben haben, 1905 schon 55,2, und von den übrigen Gemeinden von 1 M. bis 1 M. 50 Pf. und darüber hinaus 1896 5,2 Proz. und im Jahre 1905 schon 7,6 Proz.

Es wäre nun nicht minder interessant gewesen, auch diejenigen Zahlen verfolgen zu können, welche sich auf den Schuldenstand der Städte der Städteordnung und der Gemeinden von über 4000 Seelen beziehen. Das statistische Jahrbuch gibt leider darüber keine Aufschlüsse. Nur in bezug auf die Umlage sind die letzten drei Jahre noch aufgeführt; und da finde ich, daß im Verhältnis zu den kolossalen Aufwendungen, die in den großen Städten im letzten Jahrzehnt haben gemacht werden müssen, die Umlage doch nicht so ungünstig sich darstellt, wie bei den übrigen Gemeinden. Im Jahre 1905 sind es drei Städte der Städteordnung gewesen, welche 40 bis 50 Pf., vier Städte, welche 50 bis 60 Pf., eine, welche 60 bis 70 Pf. und zwei Städte, die 70 bis 80 Pf. Umlage erhoben haben. Von den sonstigen Gemeinden über 4000 Seelen, deren es 23-24 gibt, erheben 5 unter 50 Pf., 17 von 50 bis 80 Pf. und eine Gemeinde von 90 Pf. bis 1 M. Ich glaube, daß die langfristigen Tilgungsquoten für Anleihen, welche große Städte machen und welche auch größeren Gemeinden gewährt werden, mit daran schuld sind, daß das Verhältnis für diese Gemeinden sich günstiger darstellt, als wie für die übrigen; ich möchte daher hier ein Wort einlegen dafür, daß auch anderen Gemeinden gegenüber die sogenannten Tilgungspläne etwas weitherziger aufgestellt werden, daß man also längere Fristen für die Abzahlung der Schulden gewährt.

Nun sind wir aber bezüglich der Aufwärtsbewegung dieser Lasten durchaus noch nicht auf den Beharrungsstand gekommen. Wenn die neuen Schulkosten, von denen die Regierung noch erheblich mehr übernehmen muß, als im Entwurf vorgesehen ist, auf die Gemeinden zu drücken anfangen und auch Schulhausweiterungen noch hinzukommen, wird sich dieses Bild beträchtlich verschärfen. Ich möchte darum auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß schon Ende Juli 1905 bereits zwei Drittel der hier vorgesehenen Summe von 300 000 M. verbraucht oder zugezogen gewesen sind und zweifelsohne von Ende Juli 1905 bis zum 1. Januar 1906 weitere Gesuche eingekommen sind und solche auch für die beiden Budgetjahre in Aussicht stehen, die Großh. Regierung bitten, daß sie bei anhaltender Aufwärtsbewegung der wirtschaftlichen Besserung unserer Verhältnisse für das nächste Budget eine höhere Summe für die Wasserversorgung der Gemeinden einstellt.

Ich hätte sodann noch einen Wunsch vorzutragen für die Gemeinde Mösbach. Mösbach, eine Gemeinde im Amtsbezirk Achern, hat eine Wasserleitung für die verhältnismäßig hohe Summe von 87 000 M. erhalten. Gleichzeitig ist ein Schulhausneubau erforderlich geworden, der 40 000 M. Aufwand verursacht hat. Sodann ist eine Dachreparatur am Kirchenbau mit 5000 M. und auch noch die Errichtung einer dritten Hauptlehrstelle notwendig geworden. Die Lasten der betreffenden Gemeinde sind also ungemein gestiegen. Nun soll anerkannt werden, daß der Gemeinde ein außerordentlicher Holzschub mit

einem günstigen Erlös von 57 000 M. gewährt worden ist. Wenn ich recht unterrichtet bin, hatte die Großh. Regierung anfänglich beabsichtigt, der Gemeinde 7000 M. Beitrag zu dieser Wasserversorgung zu gewähren. Späterhin hat man wohl im Hinblick auf den günstigen Erlös, den der außerordentliche Holzschub gebracht hat, diese Beihilfe auf 4800 M. herunter gesetzt. Nun ist ein außerordentlicher Holzschub nicht einem baren Gewinn für die Gemeinde gleich zu achten, sondern er muß in den nächsten Jahren, wenn ich mich so ausdrücken darf, verbüßt werden; der Abgabefuß wird mehrere Jahre hindurch beträchtlich heruntergesetzt, und unter der Rubrik Walderförs verspüren die Gemeinden mitunter sehr beträchtliche Mindereinnahmen. Es kommt noch ein anderes hinzu: Unter den vielen Gemeinden meines Wahlbezirks, welche am 10. August 1905 von dem verheerenden Unwetter betroffen worden sind, das einen Schaden von nahezu einer Million verursacht hatte, ist auch die Gemeinde Mösbach mit einer vollständigen Vernichtung ihrer Weinernte, die sich auf 35- bis 40 000 M. beziffert hat, beteiligt. Diese Hagelschäden wirkten dazu bei Wein und Obst noch verschiedene Jahre nach. Die Mösbacher Bürger sind daher infolge dieses Hagelschlages nicht so leistungsfähig, als wie sie es ohne das Unglück gewesen wären.

Ich möchte nun die Großh. Regierung bitten, in Ansehung dieser besonderen Verhältnisse der Gemeinde Mösbach, wie ehemals beabsichtigt, die früher angenommene Beihilfe von 7000 Mark vollaus zu gewähren und nicht auf 4800 Mark zu reduzieren. Wenn auch Mösbach nicht zu den armen Gemeinden gehört — es erhebt eine Umlage von 56 Pfennig, die aber beträchtlich ins Steigen kommen wird — so hat die Gemeinde eben doch an dem Unglück sehr zu leiden.

Ich möchte nun noch einen Wunsch vorbringen. Für die Gemeinde Oberkirch ist schon in früheren Budgetperioden ein Neubau des Bezirksamtes vorgesehen gewesen. Justiz und Verwaltung sind in einem Gebäude gemeinschaftlich untergebracht und beengen sich gegenseitig. Es fehlt namentlich im Amtsgerichte an den allernötigsten Räumlichkeiten, Wartezimmer, Zimmer für die Gerichtsschreiberei und für die Registratur, ein größerer Raum für die Schöffengerichtsverhandlungen; ebenso fehlt auch beim Bezirksamt ein größeres Zimmer für die Bezirksrats-sitzungen.

Nun haben wir bereits im Budget 1898/99 12 000 Mark für den Bauplatz des Bezirksamtsneubaus in Oberkirch genehmigt und im Jahre 1900/01 noch einmal zusätzlich 3000 Mark für einen weiteren hinzugekauften Geländestreifen: damals hat es bereits in der Begründung der Budgetposition für den Bauplatz geheißen, daß der Bau selbst in der nächsten Budgetperiode mit einem veranschlagten Aufwand von 134 000 Mark erstellt werden solle. Nun weiß ich sehr wohl, daß unsere Finanzlage die Anforderung bisher nicht gestattet hat. Wenn wir aber finanziell weiter so regiam bleiben und unsere Staatsfinanzen uns entsprechend besser stellen, möchte ich recht sehr bitten, daß, wenn dazu übergegangen wird, weitere Neubauten für Bezirksämter zu erstellen, Oberkirch in erster Reihe berücksichtigt wird.

Abg. Frig (Dem.): Zu den Gemeinden, bei denen die Wasserversorgungsfrage eine außerordentlich wichtige Rolle spielt, gehören auch die Gemeinden des Wetterhauchs im Amt Eberbach, vom Ragenbuckel nach Osten gelegen. Hier ist eine Hochfläche, auf welcher 6 Gemeinden sich befinden, und man nennt sie, da sie von Bergen nicht geschützt ist und daher der winterliche Hauch recht kräftig auf ihr weht, den Winterhauch. Diese hoch gelegenen Gemeinden haben mit einer Ausnahme mit einer Wassernot zu kämpfen, seitdem sie bestehen. Nur

die Gemeinde Müllben hat einen vorzüglichen Brunnen und ist mit Wasser vorzüglich versorgt. Die anderen 5 Gemeinden dagegen befinden sich, wenn der Regen mehrere Wochen ausbleibt, in recht schlimmer Lage. Sie müssen dann das Wasser zur Tränke des Viehes von außen herbeiführen, was besonders im Sommer, wenn unsere Landwirte alle Hände voll zu tun haben, sehr beschwerlich ist. Im Winter, wenn Glatteis die Wege unpassierbar macht, ist die Sache noch viel schlimmer. Die Leute belagern dann Tag und Nacht die wenigen Brunnen, die es dort gibt und die oft nur außerordentlich spärlich Wasser geben. Es ist nicht selten, daß man 20 und noch mehr Kübel auf einander warten sieht. Nun haben sich vier Gemeinden zusammengetan und wollen gemeinsam eine Wasserversorgungsanlage erstellen. Die Gemeinden sind klein, sie haben zwischen 400 und 600 Einwohnern, haben eine außerordentlich hohe Umlage. Die Kosten für diese Wasserversorgung aufzubringen, wäre ihnen daher ohne einen ganz erheblichen Staatszuschuß nicht möglich. Nun habe ich mich darüber gefreut, daß diese 4 Gemeinden, Oberdielbach, Schöllbrunn, Strümpfelbrunn und Walbtalbach, unter denjenigen Gemeinden aufgeführt sind, welchen der Staat Beiträge zur Wasserversorgungsanlage in Aussicht gestellt hat; ich möchte daher zu ihren Gunsten an die Großh. Regierung die dringende Bitte richten, sie möchte diesen Zuschuß recht reichlich bemessen!

Abg. Weygoldt (natl.): Es sind hier 300 000 M. für Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten der Wasserversorgung vorgesehen. Das ist an sich eine recht namhafte Summe. Allein die Zahl der Gemeinden, die solche Beiträge beanspruchen müssen, ist ebenfalls sehr groß, und so geschieht es, daß diese oder jene Gemeinde nicht diejenige Unterstützung erhalten kann oder erhält, die sie erhofft hat und auch erhoffen durfte. In dieser Lage ist nun auch die Gemeinde Weitenau im Amt Schopfheim gewesen, eine Gemeinde, die sich in wenig günstigen Verhältnissen befindet und erheblich weniger erhalten hat, als sie hoffen durfte. Die Gemeinde hat deshalb die Absicht, sich nochmals an die Regierung zu wenden und um eine nachträgliche und zusätzliche, wenn auch kleine Beihilfe zu bitten, und ich möchte dieses Gesuch der Gemeinde jetzt schon befürworten. Es ist das der ganz gleiche Fall, wie ihn auch schon der Herr Kollege Geppert vorgebracht hat; ich kann mich auch wie er dem Wunsche anschließen, daß dieser Budgetposten, falls er nicht reicht, künftig erhöht werden möge.

Abg. Bechtold (soz.): Bei der Frage Wasserversorgung sind in meinem Wahlbezirk zu erwähnen die Orte Ebingen, Friedrichsfeld und Neckarhausen, welche die Wasserleitungen zurückgestellt haben, weil die Gemeinden die Mittel dazu nicht haben. Die Gemeinden haben ohnehin hohe Umlagen, Ebingen 60 Pf., Neckarhausen 65 Pf. und Friedrichsfeld ca. 1 M. Alle diese Gemeinden sind erheblich belastet durch Schulbauten, Kanalisation, Straßenbauten etc. Hauptsächlich Friedrichsfeld ist ein Ort, der eine kleine Gemarkung hat. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß in Friedrichsfeld erheblich größere Etablissements sind, aber diese sind auf Singerheimer Gemarkung erstellt und zahlen dorthin ihre Umlagen. Neckarhausen, Ebingen und Friedrichsfeld haben minder bemittelte Einwohner und können eine Wasserleitung mit einem Voranschlag von 250 000 Mark nicht ohne Hilfe erstellen. Nicht alle Orte sind in der angenehmen Lage wie die Gemeinde Niedolsheim, in nächster Nähe von der Residenz zu liegen und keine Umlagen zu zahlen; ich glaube also, es ist hier doch eher am Platze, wenn eine staatliche Unterstützung verlangt wird, wie in Niedolsheim. Ich möchte die hohe Regierung bitten, hier, wenn in diesen Orten die Frage

wieder auftaucht, eine Wasserleitung zu erstellen, diese berücksichtigen zu wollen. Es ist möglich, daß die 3 Orte, die gewissermaßen in einem Dreieck ca. 3 Kilometer entfernt liegen gemeinsam in dieser Frage vorgehen, und sich einigen könnten. Ich bitte also die Regierung, wenn die Gemeinden in dem Sinne sich einigen sollten und an die Großh. Regierung herantreten sollten mit der Bitte um eine wesentliche Unterstützung, diese reichlich bemessen zu wollen. (Bravo!)

Abg. Dr. Vinz (natl.): Das hohe Haus wird wohl keinem Budgetkosten freudiger zustimmen als diesen Anforderungen für Wasserversorgungsanlagen in ländlichen Gemeinden. Dank dem Quellenreichtum unseres Landes sind wir in der Lage, mit dieser segensreichen Einrichtung in Gemeinden, deren Wasserversorgung bisher zum Schaden der hygienischen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr viel zu wünschen übrig ließ, vorzugehen. Zur vollen Wirksamkeit dieser Einrichtung ist aber gewiß darauf zu achten, daß die Gemeinden nicht etwa in die Notwendigkeit verkehrt sind, allzu hohe Gebühren für die Wasserbenützung von den Einwohnern erheben zu müssen.

In der Generaldebatte bereits habe ich mir erlaubt, auf die Wasserversorgung in Wahlberg hinzuweisen. Ich freue mich, daß der Herr Abg. Armbruster heute gleichfalls warme Worte zur Unterstützung eines Wasserversorgungsprojektes der Gemeinde Wahlberg gefunden hat. Ich unterstütze diese sehr dankenswerte Darlegung des Herrn Kollegen Armbruster. Weiter möchte ich auch die Wünsche des Herrn Kollegen Pfefferle in Betreff der Wasserversorgung in Freiamt und Ottoschwanden unterstützen. Der Herr Kollege Pfefferle hat ja schon in der Generaldebatte sich über die Notwendigkeit ausgesprochen, diesen Gemeinden vonseiten des Staates auch fernerhin, wie das bisher geschehen ist, tatkräftig an die Hand zu gehen. Es handelt sich einmal darum, daß der noch restierende Unterstützungsbeitrag möglichst bald zur Anweisung gelange, und weiterhin, daß auch eine entsprechende möglichst reich bemessene Unterstützung seitens des Staates für den Anschluß an diese große Wasserleitung Freiamt-Ottoschwanden gewährt wird, den die Ortsteile Allmendsbach und Glasig ins Auge gefaßt haben. Aus der Regierungserklärung, die damals auf die ja im einzelnen gewiß zutreffend begründeten Wünsche des Herrn Kollegen Pfefferle abgegeben wurde, wird wohl geschlossen werden dürfen, daß die Großh. Regierung den Anregungen des Herrn Kollegen Pfefferle freundlich gegenübersteht.

Abg. Pfeiffle (Soz.): Es sind in der Diskussion schon eine ganze Anzahl von Gemeinden genannt worden, die ein Bedürfnis nach Wasserversorgung und den Wunsch nach einem Staatsbeitrag haben. Ich möchte auch einen Wunsch namens der Gemeinde Sandhausen vortragen. Ich habe schon während der Generaldiskussion darauf hingewiesen, daß diese Gemeinde durch einen Bezirksratsbeschuß gezwungen werden soll, eine Wasserleitung zu erstellen. Jetzt möchte ich noch einmal ganz besonders auf eines hinweisen: man hat es diesen Leuten dort verübelt, daß sie Protestversammlungen gegen diesen Bezirksratsbeschuß einberufen hatten. Ich muß nun sagen, daß der Bezirksratsbeschuß die Gemüter in Sandhausen sehr stark erregt hat, nicht etwa deshalb, weil die Gemeindebürger von Sandhausen prinzipiell Gegner einer Wasserleitung sind; auch dort erkennt man die Vorzüge, die Bequemlichkeit und die Notwendigkeit einer Wasserleitung durchaus an; aber die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Sandhausen sind gegenwärtig derart, daß sie glaubt, im jetzigen Moment eine derartige Wasserleitung nicht erstellen zu können. Schon jetzt hat

die Gemeinde einen Umlagefuß von 88 Pfennig (Hört! hört!). Die Gemeindebürger setzen sich der Hauptsache nach zusammen aus Kleinbürgersleuten, Kleinbauern und Arbeitern; ich möchte sagen, daß von der großen Mehrzahl dieser Steuerzahler schon der jetzige Umlagefuß recht schwer empfunden wird, und daß die Umlage nur unter großen Aufwendungen und Entbehrungen aufgebracht werden kann. Bei der letzten Landtagswahl hat sich schon ergeben, daß ein großer Teil der Einwohner dieses Ortes nicht wählen durfte: sie konnten sich an der Landtagswahl nicht beteiligen, weil eben ein großer Teil der Gemeindebürger mit ihren Verpflichtungen dem Staat und der Gemeinde gegenüber nicht nachkommen können.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Wasserhältnisse keine schlechte seien. In der Gemeinde befinden sich nämlich etwa 600 Brunnen; also Wasser ist zur Genüge vorhanden. Nun hat ja auch der Herr Regierungskommissär die Behauptung aufgestellt, daß dort schon mit Rücksicht auf die mehrfach aufgetretene Typhusepidemie — die ja zweifelsohne auf die Beschaffenheit des Wassers zurückzuführen sei — die Wasserleitung eingerichtet werden solle. Das trifft, wenn ich recht orientiert bin, nicht zu. Ich habe mit dem Gemeindearzt Rücksprache genommen, und dieser hat mir bestätigt, daß bis dato eine Typhuserkrankung in der Gemeinde Sandhausen nicht vorgekommen ist. Das Wasser ist dort nicht schlecht — jedenfalls nicht schlechter als das Wasser in der Umgebung.

Die Bürger der Gemeinde Sandhausen haben nunmehr gegen den Beschluß des Bezirksrates Beschwerde erhoben; inwieweit sie damit durchbringen werden, läßt sich ja allerdings heute noch nicht voraussagen. Ich möchte es aber nochmals aussprechen — und die Gemeindebürger haben mich auch beauftragt, das an dieser Stelle vorzutragen — daß sie nicht Gegner einer Wasserleitung sind; sie glauben nur im gegenwärtigen Moment nicht finanzkräftig genug zu sein, und andererseits sind eine ganze Anzahl von Gemeindeangelegenheiten zu erledigen. Vor allen Dingen steht die Gemeinde vor der Frage der Erstellung eines neuen Schulhauses; außerdem sind die Weg- und Straßenverhältnisse in dieser Gemeinde recht primitiv. Es muß in allen diesen Beziehungen von der Gemeinde etwas geschehen, was zweifellos eine weitere Erhöhung des Umlagefußes zur Folge haben wird. Sollte aber die Gemeinde Sandhausen — gegen ihren Willen, will ich einmal sagen — eine Wasserleitung erstellen müssen, so wird man es seitens des Ministeriums begreiflich finden, daß der nötige Aufwand nicht von der Gemeindekasse übernommen werden kann. Man rechnet nach der geographischen Lage, nach der ganzen Bodenbeschaffenheit, einen Kostenaufwand für diese Wasserleitung in Höhe von etwa 200 000 M. Sie werden es begreifen können, daß eine Gemeinde, die jetzt schon mit einem Gemeindevumlagefuß von 88 Pfennig zu rechnen hat, eine weitere Belastung kaum auf sich nehmen kann. Es wird also nicht möglich sein, daß die Gemeinde Sandhausen den genannten Aufwand (von 200 000 M.) auf Gemeindegeldern übernehmen kann. Wenn also die Gemeinde Sandhausen — gegen ihren Willen — in nächster Zeit die Wasserleitung erstellen müßte, dann würde sie selbstverständlich genötigt sein, sich um Staatshilfe zu bewerben. Es wird ja vielleicht die Frage der Wasserleitung akut werden, bevor wir wieder hier zusammenkommen; die Gemeinde müßte in diesem Falle an das Ministerium mit der Bitte um einen bedeutenden Zuschuß herantreten: und da möchte ich denn jetzt schon an das Ministerium die dringende Bitte richten, in diesem Fall diese Bitte wohlwollend behandeln und der Gemeinde einen recht namhaften Kostenzuschuß bewilligen zu wollen.

Abg. **Wittmann** (Zentr.): An diesem Dank- und Bitttag möchte ich nochmals das Wort ergreifen, um auch Wünsche meiner Gemeinden zu dieser Position auszusprechen. Ich möchte der Regierung zunächst danken, daß unter den Beihilfen für Be- und Entwässerungsanlagen, bzw. den Staatsbeiträgen für Wasserversorgungsanlagen auch die Gemeinden meines Wahlkreises berücksichtigt worden sind; und ich habe speziell zu danken, daß unter Gemeinden, für welche Beiträge in Aussicht genommen sind, die Gemeinden und bezw. Orte Grimmlshofen, Seewangen und Stauffen sich befinden. In der Zwischenzeit wird auch der Ort Reutehof, welcher zu Vergöschingen gehört, dazu gekommen sein.

Der Umstand, daß gerade Gemeinden meines Wahlkreises immer wieder bei den einzelnen Ziffern des Budgets des Innern, welche Unterstützungen vorsehen, erscheinen, ist ein Beweis dafür, wie schlecht diese Gemeinden materiell gestellt sind. Ich möchte an die Grobreg. Regierung die Bitte richten, daß sie im Hinblick auf die schlechte materielle Lage dieser Gemeinden und auch im Hinblick auf den hohen Umlagefuß, der in diesen Gemeinden herrscht, ihnen an die Hand geht, die Hand recht weit aufstut, um ihnen entgegenzukommen. Auch hier werden später noch einzelne Gemeinden hinzukommen, und ich möchte diese schon jetzt dem Wohlwollen der Regierung zur gebührenden Berücksichtigung empfehlen.

Abg. **Brodmann** (natl.): Es sind schon so viele Wünsche um Zuschüsse zu Wasserversorgungsanlagen vorgebracht worden, daß man wohl mit Berechtigung annehmen darf, daß der im außerordentlichen Etat angelegte Betrag von 300 000 Mark bei weitem nicht ausreichen wird. Und doch möchte ich mir erlauben, hier die Bitte einer armen Gemeinde vorzubringen, die soeben bei mir eingelaufen ist. Sie geht aus von der Gemeinde **Grumbach**, Amt Wehrh. Diese Gemeinde stellte im vorigen Jahre eine Wasserleitung mit einem Gesamtaufwand von 48 000 Mark her, wozu ihr die Grobreg. Regierung einen Zuschuß von 7000 Mark in dankenswerter Weise bewilligte. Die Gemeinde Grumbach mit 259 Seelen hat weder aus Waldungen Einnahmen, noch sonstige Einnahmequellen, dagegen einen Umlagefuß von 95 Pfennig, ohne daß dabei die Schuldentilgung berücksichtigt wäre, wodurch sich der Umlagefuß noch bedeutend erhöhen würde. Diese Gemeinde bittet nun die Grobreg. Regierung, ihr einen größeren Zuschuß gewähren zu wollen. Ich möchte diese Bitte hier beiführend vorbringen und die Grobreg. Regierung ersuchen, eine diesbezügliche Petition, die noch eingelaufen wird, wohlwollend prüfen, und dieser armen Gemeinde einen erhöhten Zuschuß bewilligen zu wollen.

Geb. Oberregierungsrat **Straub**: Gestatten Sie mir, auf die nicht geringe Anzahl von Anregungen, die sich auf Staatsbeiträge zu Wasserversorgungsanlagen beziehen, mit einigen Worten zu antworten. Ich will es in der Reihenfolge der Medner tun und zunächst auf die Ausführungen des Herrn Abg. Gießler zu sprechen kommen.

Der Herr Abg. Gießler war es, der als Einziger von Staatsbeiträgen zu Be- und Entwässerungsanlagen gesprochen hat, während alle übrigen Herren und er selbst dann noch die Gewährung von Beiträgen für Wasserversorgungsanlagen zum Gegenstand ihrer Ausführungen gemacht haben. Was nun die Be- und Entwässerungsanlagen betrifft, so hat er in dieser Beziehung nur die allgemeine Anregung gegeben, daß, wenn in seinem Wahlbezirk oder auch sonst eine solche Anlage zur Ausführung komme, bezügliche Gesuche um Staatsunterstützung wohlwollend geprüft werden möchten. Ich kann dem Herrn Abg. Gießler sagen, daß schon eine Gemeinde

seines Wahlbezirkes, nämlich die Gemeinde Weierdingen, vor kurzem mit einem entsprechenden Zuschuß zu einer Bewässerungsanlage hat bedacht werden können.

Was seine Ausführungen bezüglich der Gewährung von Beihilfen zu Wasserversorgungsanstalten betrifft, so bin ich ebenfalls in der angenehmen Lage, ihm sagen zu können, daß die Gemeinden, die er namhaft gemacht hat und für die auch Staatsbeiträge gewünscht sind, bereits in ausgiebiger Weise haben berücksichtigt werden können. Es sind dies die Gemeinden Ebringen, Riedheim, Gemmenhofen und Lehnungen, von denen die erste 7500 M., die zweite 7700 M., die dritte 7000 M. und die letzte 7000 M. Staatsunterstützung erhalten hat; das macht zusammen 29 200 M., die alle auf die Gemeinden seines Wahlbezirks fallen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß diese Mitteilung den Herrn Abg. Giesler vielleicht darüber hinwegtrösten wird, daß einer anderen Gemeinde seines Wahlbezirks trotz zweimaliger Vorstellung bei der Hohen Kammer, der Gemeinde Singen, ein Staatsbeitrag nicht hat zuteil werden können. Es ist das deshalb nicht geschehen, weil eben hier die Voraussetzungen für die Gewährung eines Staatsbeitrags an „unbemittele“ Gemeinden nicht zutreffen.

Ich wende mich dann zu den Ausführungen des Herrn Abg. Armbruster und behandle damit zugleich die ähnlichen Ausführungen des Herrn Abg. Binz, der schon am ersten Verhandlungstage die Wasserversorgung von Wahlberg zur Sprache gebracht hat. Ich danke den Herren, daß sie mir Gelegenheit gegeben haben, mich einmal über die Wasserversorgung von Wahlberg auszusprechen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß ein Bedürfnis für die Wasserversorgung Wahlbergs besteht, und die Bemühungen der Bezirksverwaltung sind schon lange darauf gerichtet, die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Leider ist die Ausführung, wie schon der Herr Abg. Armbruster angedeutet hat, der Gemeinde ohne unverhältnismäßig große Kosten nicht möglich. Es ist nun, weil die Kosten unverhältnismäßig wären, wenn Wahlberg für sich allein eine Wasserversorgung erhielte, von der Kulturlinspektion Offenburg und mit ihr vom Bezirksamt Ettenheim die Bildung einer Gruppenwasserversorgung erwogen, und bereits ein allgemeines Projekt nach dieser Richtung ausgearbeitet worden, das es ermöglichen würde, gleichzeitig fünf Gemeinden mit einem leidlich hohen Kostenaufwande mit Wasser zu versorgen, so daß neben Wahlberg noch Rippenheim, Rippenheimweiler, Schmieheim und Orschweier der Wohlthat einer rationellen Wasserversorgung teilhaftig werden könnten. Leider hat aber jede dieser Gemeinden bei den bezüglichen Bemühungen eine andere Einwendung gegen das Projekt gehabt. So hat Rippenheim geltend gemacht, daß es lieber eine eigene Wasserversorgung für sich haben möchte, Schmieheim hat gesagt, den Hauptbedarf an Wasser habe die dortige Brauerei, die erst vor kurzem große Aufwendungen für eine eigene Wasserleitung gemacht habe. Orschweier aber hat bisher gar kein Interesse für eine Wasserversorgung gezeigt, obgleich der Bezirksarzt wiederholt darauf hingewiesen hat, daß gerade in dieser Gemeinde die Infektionskrankheiten am stärksten im ganzen Bezirk auftreten. Trotzdem besteht in allen Gemeinden an und für sich das Bedürfnis nach einer rationellen Wasserversorgung, und es ist nur zu wünschen, daß es der besseren Einsicht dieser Gemeinden gelingen wird, sie zusammenzuführen zur Schaffung des für alle gleich segensreichen Wertes.

Bei dieser Gelegenheit darf ich hinweisen, wie wohlthätig die vor kurzem vollendete Gruppenwasserversorgung der Möhlinggemeinden gewirkt hat. Der Herr Abg. Kopf hat schon hervorgehoben, als welche segensreiche

Anlage sich diese Gruppenversorgung schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens erwiesen hat. Die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinde, die einer solchen Gruppe angehört, leidet darunter in keiner Weise; überall, wo derartige Wasserversorgungsgruppen bestehen, wurden Bezirksverbände im Sinne der §§ 57 und 58 des Verwaltungsgesetzes gebildet, in welchen die Organisation derartiger Gruppen geregelt ist, daß die Freiheit der einzelnen Gemeinde durchaus nicht etwa beeinträchtigt wird. Ich hoffe, daß der Herr Abg. Armbruster selbst auch seinen Einfluß in der Richtung geltend machen wird, daß die jetzt noch widerstrebenden Gemeinden, die allein der Ausführung der Wasserversorgung Wahlbergs entgegenstehen, sich in ähnlicher Weise, wie die Gemeinden anderer derartiger Gruppen recht bald verständigen möchten.

Der Herr Abg. Kopf hat dann im Anschluß an die Anerkennung der wohlthätigen Folgen der Möhlin-Gruppenwasserversorgung den Wunsch ausgesprochen, daß die Gemeinde Bollschweil, die bisher einen Staatsbeitrag nicht erhalten hat, nachträglich noch einen solchen erhalten möge. Ich kann beifügen, daß diese Wasserversorgung in technischer und administrativer Beziehung zu den interessantesten und wohl gelungensten Gruppenversorgungen gehört. Es waren besondere technische und finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden, daß das Werk überhaupt zustande kam, und ich stehe nicht an, nochmals hervorzuheben, daß es nur durch das verständige Zusammenwirken aller berufenen Behörden möglich gewesen ist, zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Insbesondere konnten auch Entschädigungsansprüche einzelner Wiesen- und Werkbesitzer auf gutlichem Wege ihre Befriedigung finden. Es ist nun allerdings nicht möglich gewesen, die Gemeinde Bollschweil mit einem Staatsbeitrag zu berücksichtigen. Es wird bei allen derartigen Fragen, ob ein Staatsbeitrag gewährt werden könne oder nicht, jeweils ein Gutachten der Oberdirektion eingeholt, die auf das Eingehendste die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde und der Einwohner zu prüfen hat und dann ihre Vorschläge macht, die vom Ministerium nachgeprüft werden. Auf Grund solcher sorgfältiger Erhebungen ist die Entscheidung getroffen worden, wie die Gemeinden, die dabei in Frage kommen, Staatsbeiträge erhalten können. So hat Pfaffenweiler 11 000 M., Schallstadt 7000 M., Scherzingen 2000 M., St. Ulrich 2000 M. erhalten. Nicht möglich war es, Bollschweil zu bedenken, weil, wie schon vom Herrn Abg. Kopf angeführt wurde, ihr die Wohlthat eines außerordentlichen Holzhiebs zur Seite stand, und zwar konnte vom Gesamtaufwande von 50 000 M. rund 21 000 M. durch den Erlös eines solchen Holzhiebs gedeckt werden, so daß der Rest sich nur noch auf 29 000 M. belaufen hat. Demgegenüber bemißt sich der nicht gedeckte Aufwand von Schallstadt auf 57 120 M. Von dem ungedeckten Aufwand entfallen auf den Kopf der Bevölkerung bei der Gemeinde Bollschweil, die mit einem Staatszuschuß nicht hat bedacht werden können, 52 M., bei der Gemeinde Schallstadt dagegen 113 M., also mehr als das Doppelte. Dazu kommt, daß die Gemeinde Schallstadt eine Umlage von 48 Pf. hat, die Gemeinde Bollschweil aber nur von 35 Pf., daß die Gemeinde Schallstadt einen Bürgernutzen hat, der nur etwa 9 Pf. Umlagen gleichkommt, während er in Bollschweil sehr erheblich ist. Er kommt dort einer Umlage von 27 Pf. gleich. In der Gemeinde Bollschweil ist aber auch das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Steuerbetriebsverhältnis keineswegs so gering, wie aus den Ausführungen des Herrn Abg. Kopf zu entnehmen war, es beträgt nämlich 2860 M., während es bei der Gemeinde Pfaffenweiler nur 1860 M. beträgt. Wenn Scherzingen einen Beitrag erhalten hat, so hängt es damit zusammen, daß diese sehr kleine Gemeinde, die nur

86 Einwohner zählt, pro Kopf der Bevölkerung 150 M. für diese Wasserleitung zu tragen hat, und weil sie außerdem eine Umlage von 45 Pf. erhebt. Bei Abwägung aller dieser Verhältnisse hat es sich nicht ermöglichen lassen, auch die Gemeinde Völschweil zu bedenken. Sie wissen ja, daß geht aus dem Budget hervor, daß nur u n b e m i t t e l t e Gemeinden bedacht werden sollen. Der Herr Minister hat schon bei einem früheren Anlasse darauf hingewiesen, daß dieser Begriff seither zwar nicht allzu eng ausgelegt worden sei, und daß auch schon Gemeinden, die nicht gerade zu den armen zählen, hätten berücksichtigt werden können; dabei versteht es sich natürlich von selbst, daß der Begriff enger oder weiter gezogen werden muß, je nach den Mitteln und den Ansprüchen, die erhoben werden, und es ist vielleicht gestattet, im Zusammenhang hiermit darauf hinzuweisen, daß die angeforderte Position nur 300 000 M. beträgt, daß aber — vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen budgetmäßigen Mittel in dem nächsten und dem folgenden Finanzgesetz — schon jetzt Zusagen in Höhe von 384 000 M. gemacht sind. Sie sehen also selbst, daß man sich hier einschränken muß, und daß nicht alle Ansprüche befriedigt werden können. Es verteilen sich diese 384 000 M. auf 46 Gemeinden, so also im Durchschnitt etwa 8000 M. auf eine Gemeinde entfallen, aber es sind Gemeinden dabei, die einen über diesen Durchschnitt ganz erheblich hinausgehenden Beitrag erhalten müssen, wenn sie überhaupt in der Lage sein sollen, ihre Wasserversorgung auszuführen, und ich werde noch Gelegenheit haben, bei den einzelnen Gruppenunternehmungen, die noch zur Sprache kommen werden, darauf zurückzukommen.

Es hat sodann der Herr Abg. Leiser gesprochen von einem in Vorbereitung befindlichen Gruppenunternehmung der Gemeinden Rosenberg, Oberburten, Bronnacker und Sindolsheim. Ich begrüße es, daß man gerade in dieser Landesgegend nun auch mit Gruppenunternehmungen vorgeht. Das betreffende Projekt ist dem Ministerium aber noch nicht vorgelegt, es liegt, glaube ich, noch bei der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, wo es zur Prüfung eingereicht ist. Ich kann also über den Umfang des Unternehmens und darüber, in welchem Maß ein Staatsbeitrag zu gewähren wäre, nichts sagen; aber die Versicherung kann ich geben, daß die bezüglichen Gesuche der Gemeinden mit dem Wohlwollen werden behandelt werden, mit dem überhaupt alle derartigen Gesuche, ich kann wohl sagen traditionell, geprüft und behandelt zu werden pflegen.

Der Herr Abg. Geppert hat nach Darlegung der auf die Höhe der Gemeindeumlagen bezüglichen Verhältnisse noch einen Spezialwunsch ausgesprochen bezügl. der Gemeinde Mösbach. Diese Gemeinde ist mir aus meiner früheren Tätigkeit von Achern bekannt, und ich würde es dieser Gemeinde von Herzen gegönnt haben, wenn ihrem Wunsche in vollem Maße hätte entsprochen werden können. Aber der Herr Abg. hat selbst darauf hingewiesen, daß diese Gemeinde in der Lage war, einen außerordentlichen Holztrieb vorzunehmen, der das nicht geringe Ergebnis von 48 000 M. gehabt hat. Ich darf den Herrn Abg. auch darauf hinweisen, daß der Aufwand nicht 87 000 M., sondern nur 7800 M. betragen hat, und auf der anderen Seite, daß der Staatsbeitrag sich nicht auf bloß 4800 M., sondern tatsächlich auf 5800 M. belaufen hat.

Der Herr Abg. Jhrig ist sodann auf die Wasserversorgung des sogenannten Winterhauchs, der auf dem Hochplateau des Katzenbuckels gelegenen Gemeinden des Bezirks Oberbach zu sprechen gekommen, und ich habe mich gefreut, daß Gelegenheit geboten ist, gerade auch über dieses Gruppenunternehmen zu sprechen. Schon seit Jahrzehnten bemühen sich diese Gemeinden, um eine

rationelle Wasserversorgung, die, das kann man wohl sagen, nirgends notwendiger ist, als in diesen hochgelegenen Gegenden, wo eine Wasserzuleitung durch natürlichen Druck nicht auszuführen war. Die Gemeinden, die sehr wenig leistungsfähig sind, waren nicht im Stande, den sich auf 166 000 M. belaufenden Aufwand für nun geplante Gruppenversorgung auch nur annähernd aufbringen zu können; es mußte daher von Seiten des Staates ein sehr erheblicher Beitrag in Aussicht gestellt werden. Man ist hier ähnlich wie das seinerzeit bezüglich der gleichfalls stark belasteten Gemeinde Freudenberg im Amt Wertheim geschehen ist, bei der Staatsbeihilfe bis zur obersten Grenze gegangen, indem man nahezu einen Beitrag von 50 Proz. des Gesamtaufwandes nämlich einen solchen von 80 000 M. zugesagt hat (Abg. Jhrig: Bravo) und es ist auf diese Weise ein langgehegter Wunsch der Erfüllung näher gebracht.

Der Herr Abg. Weggoldt hat sodann die Wasserversorgung von Weitenau zur Sprache gebracht. Diese Gemeinde ist, wie ich mitteilen kann, mit einem Staatsbeitrag von 3600 M. bedacht. Einen höheren Beitrag zu gewähren, ist nach den geschilderten Verhältnissen bebauerlicher Weise nicht möglich gewesen.

Ich möchte bei diesem Anlaß auf ein Gruppenunternehmen, das in der Nähe zur Ausführung kommen soll, hinweisen, nämlich auf das Gruppenunternehmen für die Dinkelberggemeinden. Das Projekt für das sehr große Unternehmen ist bereits aufgestellt; es hat dem Ministerium vorgelegen und liegt gegenseitig bei der Oberdirektion zur Prüfung. Zunächst sollen nicht weniger als 6 Gemeinden in das Unternehmen einbezogen werden, nämlich Nordschwaben, Adelshausen, Häfingen, Minseln, Eicheln, Karlsru, dabei besteht die Möglichkeit der Ausdehnung desselben auf die Gemeinden Biechs und Dossenbach und einer weiteren Ausdehnung auf Schopshelm, Langenau, Entenstein und Wiesleth. Schon der Aufwand für die erste Anlage ist auf 380 000 Mark veranschlagt. Die Gemeinden, die dabei beteiligt sind, sind bereits vorstellig geworden, daß ihnen die Ausführung nicht möglich sein werde, wenn sie nicht mindestens einen Beitrag von 30 Proz. erhalten würden. Ich führe dies noch besonders an, weil sich daraus das Weitere ergibt, wie sehr mit den budgetmäßig bewilligten Mitteln Rat zu halten ist.

Der Herr Abg. Bechtold hat sodann zur Sprache gebracht ein Unternehmen nämlich für Friedrichsfeld und Ebingen und ich weiß nicht, ob diese Gemeinden in einem Gruppenunternehmen zusammengeschlossen werden sollen. Es wäre an sich wünschenswert, wenn die Bestrebungen, neuerdings nun auch in der Rheinebene an solche Gruppenunternehmungen heranzutreten, von Erfolg begleitet wären. Es liegt ein Projekt für das in Frage stehende Unternehmen bis jetzt indessen noch nicht vor. Dasselbe wird aber gleichfalls in der wohlwollendsten Weise geprüft und behandelt werden.

Der Herr Abg. Pfeiffle ist sodann nochmals auf die Wasserversorgung von Sandhausen zu sprechen gekommen. Er hat sich bei einem früheren Anlaß so ausgesprochen, als wenn er gerade kein Freund dieser Wasserversorgung wäre; auch heute hat er gesagt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für ihre Ausführung nicht geeignet sei, weil die Gemeinde gegenwärtig noch sonstige größere Aufgaben zu machen habe. Ich fühle mich nun verpflichtet, auf das, was er bei seinen ersten Ausführungen bezüglich des Amtsvorstandes von Heidelberg gesagt hat, mit einigen Worten zurückzukommen. Es ist dem Herrn Amtsvorstand von Heidelberg der Vorwurf gemacht worden, er habe sich eines polizeilichen Uebergriffes schuldig gemacht,

insofern er den Mitgliedern des Gemeinderats von Sandhausen polizeiliche Untersuchung in Aussicht gestellt hätte, wenn sie auch ferner gegen die Wasserversorgung agitieren würden. Es ist nun der Sachverhalt inzwischen näher festgestellt worden, und danach hat sich folgendes ergeben: In der Gemeinde Sandhausen ist das Bedürfnis nach einer rationellen Wasserversorgung, trotzdem oder vielleicht weil 600 Pumpbrunnen vorhanden sind, schon seit längerer Zeit hervorgetreten, und es sind auch bezügliche Beschwerden eingekommen. Bei jeder sanitären Ortsbereisung hat der Bezirksarzt auf die Verunreinigung dieser vielen Pumpbrunnen hingewiesen und es als dringend notwendig bezeichnet, daß da Abhilfe geschaffen wird. Richtig ist allerdings, daß nicht, wie das irrigerweise auf Grund einer ungenauen Erinnerung gesagt worden ist, schon Typhusfälle in Sandhausen vorgekommen sind. Nichtsdestoweniger wurde aber auch auf die starke Verunreinigung der Pumpbrunnen und auf die Notwendigkeit hingewiesen, zur Verhütung von ansteckenden Krankheiten eine rationelle Wasserversorgung hier zur Ausführung zu bringen. Die Gemeinde konnte sich nicht dazu verstehen.

Das Bezirksamt hatte sich aber auf Grund der wiederholten Begutachtung des Bezirksarztes von der Notwendigkeit der Ausführung überzeugt und hat deswegen, wie es ihm zusteht, eine Entscheidung des Bezirksrats auf Grund des § 6, Ziffer 2 des Verwaltungsgesetzes über die Notwendigkeit einer solchen Wasserversorgung herbeigeführt. Der Bezirksrat hat über diese Sache verhandelt und es waren nun verschiedene Gemeindevertreter bei der Bezirksratsitzung anwesend. Einer derselben führte aus, daß niemand in ganz Sandhausen ein Bedürfnis nach dieser Wasserversorgung empfinde. Dem trat der Amtsvorstand auf Grund einer Eingabe entgegen, die sich bei den Akten befand und worin ein Kaufmann Herzog dringend gebeten hatte, man möge doch endlich einmal an die Wasserversorgungsfrage herantreten. Etwa acht Tage nachher kam dieser selbe Kaufmann Herzog aufs Bezirksamt zum Amtsvorstand und suchte um Schutz nach gegen die Verfolgung, der er nun in Sandhausen ausgesetzt sei, weil er sich für die Wasserversorgung ausgesprochen habe. Er sagte, er werde seither geradezu boykottiert, er sei Geschäftsmann, die Käufer blieben weg, und wenn es so fortgehe, so sei er ein ruinierter Mann. Er bitte also dringend, ihn seitens des Bezirksamtes zu schützen und den Sachverhalt in der Gemeinde klar zu stellen. Es hielt sich dementsprechend der Amtsvorstand für verpflichtet, den Sachverhalt durch eine schriftliche Darstellung festzustellen, die am Rathhaus in Sandhausen angeschlagen worden ist. Außerdem wurde aber den Gemeinderäten eröffnet, man erwarte, daß die Gemeinderatsmitglieder sich an dieser Hege — er meinte dabei nicht die Hege gegen die Wasserversorgung, sondern die Hege gegen Kaufmann Herzog, den Freund der Wasserversorgung — nicht beteiligen werden. Es verhält sich die Sache sonach denn doch etwas ganz anders, als man nach den früheren Ausführungen des Herrn Abg. Pfeiffle annehmen konnte, und ich meine es wäre dem Herrn Abg. vielleicht besser angestanden, wenn er sich da, wo es sich nicht um einen polizeilichen Uebergriß gehandelt hat, sich auf die Seite des zu Unrecht Angegriffenen gestellt hätte. Der Amtsvorstand hat nichts weiter getan als das, was die Verwaltungsbehörde im vorliegenden Falle innerhalb ihrer Befugnis tun konnte und auf Grund der ihr obliegenden Pflichten tun mußte, nämlich einen ungerichtet Angegriffenen in Schutz zu nehmen. Ich hätte geglaubt, daß gerade der Herr Abg. Pfeiffle ein wärmerer Freund einer Wasserversorgung wäre, als er es nach seinen Darlegungen zu sein scheint, da ja

gerade auch die kleinen Leute einen wesentlichen Vorteil von einer derartigen Einrichtung haben und doch, das kann ich wohl hervorheben, eine Wasserversorgung nicht selten weniger durch die kleinen Leute hinterhalten wird, als durch die größeren Steuerzahler, die eine Wasserversorgung nicht wollen, weil sie dadurch mehr belastet werden.

Es ist sodann von dem Herrn Abg. Binz u. früher schon von dem Herrn Abg. Pfeifferle noch die Wasserversorgung von Dittschwand u. Freiamt zur Sprache gebracht worden. Es ist dieses auch ein Gruppenunternehmen, und zwar eines der größeren, obgleich es sich nur auf zwei Gemeinden erstreckt, größer deshalb, weil die Gemeinden sehr ausgedehnt sind, weil sie aus weitverzweigten Zinken bestehen, sodaß in der Tat das Rohrnetz sich auf eine Ausdehnung von 40 km erstreckt. Dementsprechend stellte sich aber auch der Aufwand für dieses Unternehmen auf 237 000 M., und weil man diesen großen Aufwand in Betracht gezogen hat und auf der anderen Seite die wenig günstige finanzielle Lage der Einwohner und der Gemeinden, hat man einen sehr erheblichen Staatsbeitrag in Höhe von 72 000 M. in Aussicht gestellt, und zwar wurde schon im letzten Budget eine erste Rate in Höhe von 32 000 M. angefordert. Es ist nun allerdings das nicht geschehen, was vielleicht konsequenter Weise und formell richtiger hätte geschehen können, nämlich ausdrücklich eine zweite Rate im gegenwärtigen Budget anzufordern. Es ist das aber nicht etwa deswegen nicht geschehen, weil man den weiteren Beitrag nicht hätte gewähren wollen, sondern weil man eben die Absicht hatte, aus der allgemeinen Kaufsumme den beiden Gemeinden die zweite Rate zuzuwenden; und da die Gemeinden ja schon im letzten Landtag eine Zusage für den ganzen Beitrag erhalten haben, so ist es natürlich, daß sie nun auch der Priorität nach einen Anspruch auf sofortige Berücksichtigung aus der Kaufsumme haben, und ich kann also dem Herrn Abg. Pfeifferle die beruhigende Versicherung geben, daß der Restbetrag an diese Gemeinden ausbezahlt werden wird, sobald das Finanzgesetz fertiggestellt sein wird. Wird das Unternehmen in der Folge auch auf die Zinken Glasig und Altmendberg erstreckt, so wird die Großh. Regierung auch diesem weiteren Antrag eine gleich wohlwollende Berücksichtigung angedeihen lassen.

Es hat dann der Herr Abg. Wittmann noch — es geschah mehr im allgemeinen — einige Wasserversorgungsanlagen seines Bezirks zur Sprache gebracht, die nicht ausdrücklich genannt worden sind. Es ist aber gesagt worden, es seien Projekte für verschiedene Gemeinden seines Bezirks bereits in der Vorbereitung, und ich kann ihm die Versicherung geben, daß auch die Gesuche dieser Gemeinden, wie das bezüglich anderer seines Wahlbezirks schon früher geschehen ist, einer wohlwollenden Prüfung werden unterzogen werden.

Der Herr Abg. Brodmann hat schließlich noch die Wasserversorgung der Gemeinde Rumbach im Amt Meßkirch zur Sprache gebracht. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Abgeordneten bekannt ist, daß schon jetzt der Gemeinde ein Staatsbeitrag in Höhe von 7000 M. zugesichert wurde, oder ob er etwa eine Erhöhung dieses Betrages in Anregung bringen wollte. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß auch hier die Verhältnisse genau abgewogen worden sind und daß es sich leider nicht hat ermöglichen lassen, in der staatlichen Beihilfe weiter zu gehen. Immerhin muß ein Staatsbeitrag von 7000 M. bei einem Gesamtaufwand von 37 500 M. als ein recht erheblicher betrachtet werden.

Abg. Blümmel (Zentr.): Ich befinde mich in der sehr angenehmen Lage, mich denjenigen Herren anzuschließen, welche der Großh. Regierung ihren Dank für

die an Gemeinden geleisteten Beiträge abgestattet haben. In dem Verzeichnis der Gemeinden, welchen Beiträge zu Wasser-Verorgungsanlagen in Aussicht gestellt sind, befindet sich auch die Gemeinde Gurtweil. Ich möchte auch für diese Gemeinde ein gutes Wort einlegen. Sie befindet sich im allgemeinen nicht in sehr günstigen Verhältnissen. Es kommt weiter dazu, daß Gurtweil die einzige Gemeinde in meinem ganzen Wahlkreis ist, für welche ein Beitrag in Aussicht gestellt werden mußte, und die Großh. Regierung ist deshalb um so eher in der Lage, das ganze Füllhorn ihrer Güte über diese Gemeinde auszugießen.

Abg. Kopf (Zentr.): Die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars nötigen mich zu einigen wenigen Worten der Erwiderung. Es ist erwähnt worden, daß die Gemeinde Bollschweil nur 35 Pfg. Umlage habe. Ich muß demgegenüber feststellen, daß sie seit einigen Jahren 40 Pfg. Umlage erhebt; die Gemeinde Schallstadt aber, die auch erwähnt worden ist und einen Zuschuß bekommen hat, hat seit Jahren auch nicht mehr als 40 Pfg. Dabei ist zu berücksichtigen, daß speziell solche Gemeinden, die an der Bahn liegen, wie z. B. Schallstadt, selbstverständlich viel günstigere wirtschaftliche Verhältnisse haben, weil sie ihre Erträge der Landwirtschaft natürlich viel leichter zur Stadt bringen können. Dazu kommt, daß in Schallstadt auch eine ganze Reihe sehr vermöglicher Leute sind, was man von Bollschweil nicht in diesem Maße sagen kann.

Dazu kommt aber noch etwas weiteres. Es ist hervorgehoben worden vom Herrn Regierungskommissar, daß in Bollschweil ein verhältnismäßig erheblicher Bürgernutzen besteht. Es darf da aber nicht außer acht gelassen werden, daß mindestens 50 bis 60 Bürger in Bollschweil vorhanden sind, die keinen Bürgernutzen haben, obgleich sie das Bürgerrecht angetreten haben, weil das System der geschlossenen Zahl vorherrscht, so daß die Leute 10 bis 12 Jahre, oft noch länger, warten müssen, nachdem sie das Bürgerrecht haben, ehe sie in den Bürgergenuß eintreten. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß in Bollschweil die Wiesenbesitzer gar keine Entschädigung bekommen haben, von den Werkbesitzern meines Wissens nur ein einziger. Ich glaube endlich noch einmal hervorheben zu sollen, daß Bollschweil verhältnismäßig die größten Opfer zum Zustandekommen des Genossenschaftswasserwerkes gebracht hat: einmal, weil die Ausgaben für Bollschweil dadurch, daß diese Gemeinde mit den andern Gemeinden des Möhlingebiets mitgemacht hat, größer geworden sind, als wenn die Gemeinde für sich allein vorgegangen wäre, sodann, weil ihre Wiesenbesitzer und Werkbesitzer in ihrem Wasserbezug geschädigt werden. Ich bitte die Großh. Regierung, alle diese Gesichtspunkte bei Prüfung des Gesuchs der Gemeinde Bollschweil noch einmal in Erwägung zu ziehen; ich hoffe, daß dann doch möglich sein wird, der Gemeinde entgegenzukommen.

Abg. Brodmann (natl.): Ich möchte mir erlauben zu bemerken, daß mir bekannt ist, daß der Gemeinde Grumbach von der Großh. Regierung ein Zuschuß von 7000 M. zugestanden wurde. Mein Gesuch ging aber dahin, daß diese arme Gemeinde der ungünstigen finanziellen Lage wegen eine Erhöhung dieses Zuschusses auf etwa 10 000 M. zugebilligt würde.

Abg. Pfeiffle (Soz.): Ich habe mich einigermaßen darüber gewundert, daß ich bei dem Herrn Regierungskommissar in den Verdacht kommen konnte, ich sei ein Gegner von Wasserleitungen. Eine solche Stellungnahme wäre schon nicht zu vereinbaren mit meiner grundsätzlichen Stellungnahme im politischen Leben. Es ist nicht richtig, daß sowohl ich, als die Bürger von Sand-

hausen Gegner einer Wasserleitung wären. Ich habe Gelegenheit gehabt, zweimal in Versammlungen in Sandhausen zugegen zu sein. Einmal war ich eingeladen von den Bürgern dort, und das zweite Mal von dem Bürgermeister. Beide Male habe ich dort die Stimmung vernommen, die tatsächlich gegen die Erstellung einer Wasserleitung allgemein besteht. Aber es wurde von allen Seiten nachdrücklich darauf hingewiesen und die Leute haben sich nachdrücklich dagegen verwahrt, daß ihnen unterworfen werde, sie seien grundsätzlich Gegner einer Wasserleitung. Sie haben gesagt: wir sind durchaus Freunde der Wasserleitung, nur glauben wir, der gegenwärtige Moment sei nicht der geeignete für Erstellung einer solchen.

Die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars haben die Haltung des Bezirksamts durchaus nicht rechtfertigen können; er hat die Sache auch nicht ganz richtig dargestellt. Richtig ist, daß der Kaufmann Herzog im Verdacht steht, an der Spitze der Freunde der Wasserleitung zu stehen.

Der Herr Bezirksamtmann schrieb nachträglich nach Sandhausen, daß es ungerechtfertigt sei, diesen Mann zu beschuldigen. Ob dieser Mann in Sandhausen geschäftlich boykottiert wird, will ich nicht untersuchen, das steht mir auch nicht zu; jedenfalls stehe ich auf dem Standpunkt, daß diese Sache eine reine Privatangelegenheit ist, die den Bezirksamtmann in Heidelberg auch nicht im geringsten interessieren kann (Zuruf: Sehr richtig!); dem Bezirksamtmann steht das Recht nicht zu, darauf hinzuweisen: Ihr geht gegen den Kaufmann Herzog vor; der Kaufmann Herzog ist unschuldig. Ich bezweifle, daß, wenn irgend ein Anderer aus Bezirksamts gekommen wäre, dieser das gleiche Entgegenkommen gefunden hätte wie der Kaufmann Herzog. Auf das Ernsteste haben die Bürger und die betreffenden Gemeinderäte Verwahrung eingelegt gegen das allzu rigorose Vorgehen des Bezirksamts. Es scheint mir, daß der Bezirksamtmann sich einseitigen Einflüsterungen hingeeben hat; denn zweifellos ist es niemand anders als wie der vorhin von mir bezeichnete Kaufmann Herzog, der ihn einseitig belehrt hat, und ihm zweifellos auch mitgeteilt hat, die Gemeinderäte hätten eine Hege gegen ihn injiziert. Das ist durchaus unzutreffend. Wenn man ein Gegner der Erstellung irgend einer Wasserleitung ist, und sich vielleicht öffentlich dagegen ausspricht, so kann das doch nicht bezeichnet werden als Hege? Aber insbesondere steht es dem Bezirksamtmann nicht zu, Maßnahmen gegen die Gemeinderäte zu unternehmen, die sich gegen die Wasserleitung aussprechen, denn es handelt sich nicht um bezahlte Staatsbeamte, nicht einmal um bezahlte Gemeindebeamte, sondern um Gemeinderäte, die erstens einmal ein Ehrenamt begleiten, und zweitens durch das Vertrauen ihrer Mitbürger auf das Rathaus gewählt wurden. Diese Gemeindevetreter haben die Mehrzahl der Gemeindebürger Sandhausens hinter sich und, wenn sie irgendwie mit einer Maßnahme nicht zufrieden sind, sollte sich das Bezirksamts Referat auferlegen, jedenfalls nicht soweit gehen, daß es sogar mit polizeilichen Maßnahmen einzuschreiten androht.

Nun hat der Herr Regierungskommissar darauf hingewiesen, daß bei der Ortsbereisung festgestellt worden sei, daß das Wasser schlecht sei. Das trifft aber nur bei denjenigen Brunnen zu, die in unmittelbarer Nähe von Dünggruben stehen; alle anderen Brunnen, Gemeindebrunnen wie Privatbrunnen, sind aber gut.

Zu den Gegnern der Wasserleitung gehört merkwürdigerweise auch der Sandhauser Gemeindevater. Dieser hat mir persönlich erklärt: Das Wasser gehört ja nicht zu den besten; aber es ist auch nicht schlecht, und die zwangsweise Erstellung einer Wasserleitung kann nicht

darauf gegründet werden, als seien schon besondere Krankheiten durch den Genuß von Wasser vorgekommen. Also für eine zwangsweise Erstellung einer Wasserleitung lag ein Grund nicht vor. Ich möchte aber noch bemerken, daß dieser Arzt auch ausgesprochen hat, daß er die Vorteile einer Wasserleitung durchaus anerkenne. Er hat mit uns den Standpunkt vertreten, daß die Wasserleitungen Sandhausen künftig kommen werde und müsse; es sei nur ungerechtfertigt in so rücksichtsloser Weise, möchte ich sagen, und namentlich in so rascher Weise, vorzugehen. Wir haben von Nachbargemeinden gehört, daß auch sie von dem Bezirksamt wegen Erstellung einer Wasserleitung gefragt worden seien, daß aber das Bezirksamt von jedem Zwangsmittel Umgang genommen habe, als die Gemeinden erklärten, sie seien nicht finanziell kräftig genug und möchten noch einige Jahre warten. Ich meine, auf das Entgegenkommen, das diese Gemeinden gefunden haben, hat zweifellos auch die Gemeinde Sandhausen einen Anspruch. Meine Bitte geht also darauf hinaus, daß, wenn die Wasserleitung in Sandhausen doch erstellt werden soll, man der Gemeinde, die doch geradezu dazu genötigt wird, wenigstens möglichst weit entgegenkommen und sie möglichst unterstützen soll. Dann werden die Gegensätze in der Gemeinde, die sich in letzter Zeit geltend gemacht haben, wieder ausgeglichen werden können.

**Abg. Schmidt-Bretten (konf.):** Bei der allgemeinen Debatte über das Budget des Ministeriums des Innern habe ich Gelegenheit genommen, dem Ministerium Anerkennung dafür auszusprechen, daß es so reichliche Zuschüsse den Gemeinden für die Erfüllung von Kulturaufgaben bewilligt hat. Ich will nun auch hier besonders der Regierung Dank dafür aussprechen, daß sie auch einer Gemeinde meines Wahlkreises einen Beitrag zu den Kosten der Wasserversorgungsanlage in Aussicht gestellt hat; das ist die Gemeinde Gochsheim. Ich möchte die Regierung, das Ministerium, bitten, dieser Gemeinde mit einem möglichst großen Zuschuß unter die Arme zu greifen, denn diese Gemeinde hat in der letzten Zeit sehr großen Aufwand gehabt dadurch, daß ein neues Schulhaus dort erbaut worden ist.

**Abg. Birkenmayer (Zentr.):** Aus den Ausführungen des Herrn Regierungskommissärs habe ich zu meinem großen Vergnügen die für mich ganz neue Tatsache erfahren, daß auch die Gemeinden auf dem Dintelberg, und zwar auch diejenigen Gemeinden, die ich zu vertreten die Ehre habe, nämlich Adelhausen, Eichel, Nordschwaben, Minseln und Dossenbach, einen, und zwar, wie ich annehmen darf, sehr erheblichen Staatszuschuß bekommen werden zu einer im größeren Stil durchzuführenden Wasserversorgungsanlage. Ich bin hierüber sehr erfreut; daß ein Bedürfnis vorliegt, unterliegt auch keinem Zweifel, und ich wünsche diesem löblichen Unternehmen zum voraus besten Erfolg. Bei dieser Gelegenheit darf ich vielleicht noch die Bitte anschließen, noch zwei weitere, dort in der Nähe liegende Gemeinden meines Wahlkreises, wenn es nötig ist, wenn also ein weiteres Bedürfnis vorliegt, noch weiter zu bedenken, als es schon geschehen ist: die Gemeinde Niederschwörstadt ist mit ihren 500 Mark Zuschuß doch etwas gar zu gering bedacht worden und auch die Gemeinde Stadenhausen sollte, wenn ein Bedürfnis vorliegt, noch etwas zu den 3800 Mark, die sie schon bekommen hat, hinzu erhalten; bei dieser letzteren Gemeinde beziffern sich nämlich die Gesamtkosten der Anlage auf 15 000 Mark und sie gehört auch nicht zu denjenigen, die im Ueberfluß schwelgen können.

**Geh. Oberregierungsrat Straub:** Ich kann zunächst dem Herrn Abg. Blümmel die erfreuliche Mitteilung

machen, daß seinem Wunsche schon Rechnung getragen ist, indem die Gemeinde Gurtweil einen Staatsbeitrag von 3600 M. zugesichert erhalten hat.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Birkenmayer betrifft, so handelt es sich hier um zwei Wasserversorgungsanlagen, die schon vor längerer Zeit zur Ausführung gekommen sind. Stadenhausen hat schon im Jahre 1904/05 einen Staatsbeitrag in der Höhe von 3800 M. bewilligt erhalten und der Gemeinde Niederschwörstadt ist allerdings erst nachträglich ein Zuschuß von 500 M. bewilligt worden. Ich kann nach Lage der Verhältnisse nach den uns zur Verfügung stehenden Mitteln leider nicht in Aussicht stellen, daß nun nachträglich für eine schon vor längerer Zeit ausgeführte Unternehmung noch eine Erhöhung des Staatsbeitrages eintreten könnte.

Der Gemeinde Gochsheim, um auf die Ausführung des Herrn Abg. Schmidt zu sprechen zu kommen, wurde ein Staatsbeitrag in dem verhältnismäßig hohen Betrag von 2000 M. bereits gewährt.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Pfeiffle betrifft, so kann ich nur wiederholen, daß es sich hier nicht darum gehandelt hat, daß der Amtsvorstand den Gemeinderäten von Sandhausen hätte unterzogen wollen, gegen die dortige Wasserversorgung zu agitieren. Gerade weil die Gemeinde Gegnerin der Wasserversorgung war, war es ja überhaupt nötig, die Sache dem Bezirksrat zur Entschliebung zu unterbreiten. Es wäre nun geradezu widersinnig, anzunehmen, der Amtsvorstand habe deswegen, weil die Gemeinderäte nach wie vor das tun, was sie seither schon durch offiziellen Gemeinderatsbeschlusse fundgegeben haben, also deshalb, weil sie nun nach wie vor ihre oppositionelle Stellung gegen die Ausführung der Wasserversorgung fund gaben, gegen die Gemeinderäte vorgehen wollen.

Was der Amtsvorstand getan hat, ist lediglich das gewesen, was ich vorhin schon ausdrücklich dargelegt habe. Er wollte nicht auftreten gegen die Agitation, die sich gegen die Wasserversorgung richtete, sondern gegen die Sache, die gegen den Kaufmann Herzog in ganz ungerechtfertigter Weise in Szene gesetzt worden ist. Die Verfügung des Amtsvorstandes, in der übrigens auch ausdrücklich gesagt wird, daß das Vorgehen sich nur gegen „diese“ Sache richtet, hat auch selbstverständlich nicht den Sinn haben können, daß gegen die Gemeinderäte eventuell mit polizeilichen Strafen vorgegangen würde, sondern nur den Sinn, daß allenfalls die polizeiliche Würde; und da muß man sagen, daß es dem Vertreter einer Gemeinde, auch wenn er anderer Auffassung bezüglich irgend eines Gemeindeunternehmens ist, niemals zu stehen kann und gegen dessen dienstliche Pflichten verstößt, einen Gegner aus diesem Grunde persönlich zu verfolgen, und gar geschäftlich zu schädigen oder sich an einer solchen persönlichen Verfolgung irgendwie zu beteiligen. Lediglich das war die Veranlassung, weshalb der Amtsvorstand eingegriffen hat, und ich halte es für ganz gerechtfertigt, daß er den zu Unrecht Angegriffenen geschützt hat. Man darf sich nur vorstellen, welche Wirkung es in einer kleineren Gemeinde für einen Geschäftsmann haben muß, wenn er auf einmal die ganze Gemeinde gegen sich sieht, wenn er aus den Einnahmen des Geschäfts von Tag zu Tag ersehen muß, daß gegen ihn ein förmlicher Prozeß durchgeführt wird. Es handelte sich also lediglich um den Schutz eines Angegriffenen, und nicht um einen polizeilichen Uebergriff des Amtsvorstandes.

Zu Titel 9, § 5 (Staatsunterstützung zu Flußüberfahrten) bemerken:

**Abg. Giesler (Zentr.):** Ich habe mir schon in der Budgetkommission erlaubt, an die Großh. Regierung

Bitte zu richten, auch für die Ueberfahrt von Radolfzell nach Jhnang im Untersee zu sorgen und eventl. hier aus dieser Position einen Beitrag zu gewähren. Die Herren wissen, daß wie im letzten Jahre, so auch in diesem Winter wieder ein schreckliches Unglück dort vorgekommen ist, wobei mehrere junge Menschenleben umkamen.

Diese Ueberfahrt ist zurzeit nicht mehr ordnungsmäßig geregelt. Früher war, wie mir mitgeteilt wurde, ein vereidigter Fährmann da; zurzeit aber ist es jedem Privattem anheim gegeben, zu fahren, wo und wie er will. Wenn ein Fremder kommt, muß er sehen, ob er jemand findet, der ihn hinüberfährt. Es ist nun der allgemeine Wunsch, daß wieder ein Fährmann ange stellt werden soll, ein Mann, der obrigkeitlich verpflichtet ist, und dem man sich anvertrauen kann.

Ich möchte also die Großh. Regierung bitten, daß sie — wie sie es in der Kommission in Aussicht gestellt hat — dieser Frage ihr Augenmerk zuwendet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß mißliebige Stimmen darüber laut geworden sind, daß bei der Bergung der im letzten Winter Bergungsläden der Staat nicht mit Unterstützung eingegriffen habe. Die Gemeinden, die recht arm sind und sehr hohe Umlagen zahlen, hatten sehr große Unkosten, um die Leichen zu bergen: es mußte der See abgelaugt werden, und das war natürlich mit Kosten verbunden. Es haben sich ja nun freilich in dankenswerter Weise Gemeinden und Fischer von der Schweizer Seite für verschiedene Tage und Fahrten zur Verfügung gestellt, außerdem auch badische Fischer — aber immerhin hat es den Gemeinden sehr große Kosten verursacht. Wenn nun in diesem Falle nicht noch nachträglich den armen Gemeinden ein Beitrag gegeben werden kann, wäre doch für die Zukunft in Aussicht zu nehmen, daß in solchen Fällen immer der Staat mit Geldmitteln hilft.

Es hat ja nun wohl auf die Anregung des Bezirksamtes Konstanz hin ein Versuch stattgefunden, daß ein Motorbetrieb eingerichtet wurde. Die Stadt Radolfzell hat in dankenswerter Weise eine gewisse Garantie dem Unternehmer gegenüber übernommen. Aber einmal ist der Motor nicht jederzeit vorhanden, und sodann hat sich die Befürchtung bewahrheitet, daß auch dieser Betrieb keine ausreichende Fahrtsicherheit gewährt.

Dem Mißstande kann natürlich nur dadurch endgültig abgeholfen werden, daß auf dem Lande eine Verkehrsverbindung, eine Eisenbahn errichtet wird. Das gehört ja nun freilich nicht in diese Position, aber erwähnen darf ich es wohl trotzdem. Aber bis das erreicht ist, muß dafür gesorgt werden, daß eine geregelte und sichere Ueberfahrt vorhanden ist.

Geh. Oberregierungsrat **Straub**: Die Großh. Regierung hat sofort, als sie von dem tief bedauerlichen Vorkommnis, dessen eben Erwähnung geschah, Kenntnis erhielt, die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues beauftragt, in Erwägungen darüber einzutreten, wie für eine regelmäßige, sichere Verbindung auf dem Bodensee zwischen Radolfzell und Jhnang gesorgt werden könne. Es ist auch ein vorläufiger Bericht darüber erstattet. Man hat darauf die Versuche gemacht, die auch von Seiten des Herrn Abgeordneten eben erwähnt worden sind. Sollte sich zeigen, daß der Versuch sich nicht als ein wirksamer erweist, so würde man zu erwägen haben, ob nicht in einer andern, wirksameren Weise dem ohne Zweifel vorliegenden Mißstand begegnet werden kann. Es wird die Angelegenheit daher noch weiter verfolgt werden.

Es ist, wie schon erwähnt, übrigens auch in Aussicht genommen, eine bessere Landverbindung zwischen Radolfzell und der Göri herzustellen; bei der Frage des Bahnhofsum-

baues Radolfzell wurde diese Angelegenheit bereits erörtert.

Zu Titel 9, § 8 (Erweiterung des Amtshauses in Buchen) bemerkt

Abg. **Dieterle** (Zentr.): Schon beim Justizetat habe ich darauf hingewiesen, daß ich bei dieser Gelegenheit noch einmal auf diesen Bau zurückkommen werde; ich kann mich allerdings jetzt kurz fassen. Der Herr Regierungsvertreter hat damals — als ich den Antrag stellte, es möchte das neue Gebäude (Gerichtsgebäude) mit Gasbeleuchtung versehen werden — sich dahin geäußert, daß derartige Einrichtungen nicht von einem Ministerium aus allein, sondern regelmäßig in Verbindung mit den verschiedenen anderen Ministerien eingeführt würden. Da nun unter dieser Position auch eine Position für Gasbeleuchtung ist, so glaube ich, wird es nicht notwendig sein, noch besonders zu bitten, daß diese auch in das Justizgebäude eingeführt werden möge, da jenes mit dem Amtsgebäude vereinigt ist. Dann möchte ich die Gr. Regierung noch bitten, daß bei dieser Gelegenheit auch in den andern amtlichen Gebäuden die Gasbeleuchtung eingeführt wird: nämlich auch in dem Forstamt und auf dem Bahnhof. Die Stadt Buchen hat seinerzeit die Gasbeleuchtung eingeführt gerade auch mit Rücksicht darauf, daß sie rechnete, in den Staatsbauten Abnehmer für diese Beleuchtung zu haben; sie würde nun einen ziemlich schweren Verlust erleiden, wenn diese Staatsbauten zurückbleiben würden.

Zu Titel IX, § 15 (Staatsbeiträge zu den Kosten der ersten Einrichtung von Verbandsabdeckereien, I. Rate) bemerkt

Abg. **Weißhaupt** (Zentr.): Ich möchte schon jetzt bei dieser Gelegenheit bei der Gr. Regierung anfragen, wie weit die Vorarbeiten zur Errichtung einer Abdeckerei für die Bezirke Stodach, Pfullendorf und Meßkirch gediehen sind.

Geh. Oberregierungsrat **Dr. Glockner**: Ich möchte bitten, beim landwirtschaftlichen Budget auf diese Anfrage zurückzukommen, wenn die zuständigen Herren aus dem Ministerium anwesend sind; im Augenblick kann keiner der Anwesenden darüber eine genaue Auskunft geben.

Zu Titel X (Allgemeine Sicherheitspolizei) § 1 (Gehalte) erhält das Wort

Abg. **Muser** (Dem.): Ich möchte mit einem Wort auf die Angelegenheiten der Gendarmerie zu sprechen kommen. Ich will aber dabei gleich vorausschicken, daß ich sehrwünscht wünsche, meine Ausführungen möchten nicht etwa zum Ausgangspunkt einer Gendarmerieerdebatte in Stil und Umfang unserer letzten Schutzmannerdebatte werden.

Einen Teil von dem, was ich zu sagen beabsichtige, hat bereits der Herr Minister selbst hervorgehoben. Ich habe mich sehr über seine Anerkennung der Tatsache gefreut, daß die Gehaltsbezüge unserer Gendarmen durchaus unzulängliche sind, und jeder, der weiß, einen wie schweren anstrengenden und vielfach geradezu gefährlichen Beruf unsere Gendarmen haben, wird dem Herrn Minister aus ganzem Herzen zustimmen und mit ihm den Wunsch aussprechen, daß bei der nächsten Gehaltsrevision auch in Wahrheit eine entsprechende und ganz erhebliche Besserstellung unserer Gendarmen eintreten wird.

Ich beschränke mich an dieser Stelle hinsichtlich dieses Punktes auf die ebengemachte Bemerkung.

Ich habe aber noch eine andere Seite der Sache etwas zu beleuchten.

Anlässlich unserer Schutzmannsdebatte, wenn ich sie so nennen darf, hat der Herr Kollege Fehrenbach von der „Beamtendisziplin“ gesprochen; und wenn ich recht gehört habe, hat auch der Herr Kollege Wittum in dieselbe Kerbe gehauen. Nun bin ich gewiß der Letzte, der irgendwie auch nur einen Augenblick zu bestreiten die Absicht hätte, daß unsere Beamten, die oberen, niederen und mittleren, selbstverständlich die Pflicht haben, ihre sachlichen Aufgaben so zu erledigen, wie es ihnen der Beruf vorschreibt, und daß sie auch die persönlichen Verpflichtungen — und dazu rechne ich auch die sich auf das ihren Vorgesetzten gegenüber zu beobachtende Benehmen bezüglichen — zu erfüllen haben, und es kann keinem Bedenken unterliegen, daß, wenn irgend ein Beamter es in dieser Hinsicht an der nötigen Haltung fehlen lassen sollte, die Groß-Regierung nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet ist, ihrerseits gegen ihn einzuschreiten. Ich möchte auch durchaus nicht in Abrede stellen, daß der Beamte auch außerhalb seines eigentlichen Berufs die Verpflichtung hat, sich eines gesitteten und taktvollen Benehmens zu befleißigen, und wenn er gegen diese Verpflichtung verstößt, es der Groß-Regierung nicht verargt werden kann, wenn sie auch in einem solchen Fall gegen den betreffenden Beamten vorgeht. Allein, es war mir nicht recht verständlich, daß in einem berechtigten Zusammenhang mit unserer Materie in der Schutzmannsdebatte von einer erforderlichen Stärkung der „Beamtendisziplin“ gesprochen werden konnte. Es hat sich dort nicht darum gehandelt zu beurteilen, ob die Beamten innerhalb ihres beruflichen Rahmens sich entsprechend benehmen und verhalten, sondern die Frage hat sich darum gedreht, ob sie und inwieweit sie von ihren staatsbürgerlichen Rechten ungehinderten Gebrauch machen dürfen.

Nun weiß ich sehr wohl, ich würde bei den großen Parteien des Hauses keine Zustimmung finden, wenn ich weiter ausführen wollte, daß und warum die Gendarmerie, ein Teil unserer Beamten, der doch als Organ unserer Staatsverwaltung — dieses Wort im weitesten Umfange genommen — zu gelten hat, militärisch organisiert und diszipliniert sein soll. Ich will, wie gesagt, nicht näher darauf eingehen, weil ich keine Zustimmung fände, sondern meinen weiteren Ausführungen die konkrete Realität zugrunde legen, daß unsere Gendarmen, wie ich eben gesagt habe, zwar Organe der Staatsverwaltung sind, also doch eine zivile Tätigkeit zu entfalten haben, aber trotzdem militärisch organisiert und diszipliniert sind, daß sie unter militärischer Oberleitung stehen. Aber dadurch hören sie nicht auf, Staatsbürger zu sein und ihre staatsbürgerlichen Rechte zu haben gerade wie alle anderen Beamten. Ich bin der Meinung, daß auch die Gendarmen durchaus berechtigt sind, wenn sie Anliegen irgend welcher Art haben, sie nicht bloß direkt ihren Vorgesetzten gegenüber zur Aussprache zu bringen, sondern daß ihnen die Kompetenz nicht bestritten werden darf, sich mit Abgeordneten über die einschlägigen Materien zu unterhalten. Es ist mir — ich habe das vor einigen Tagen schon angedeutet — mehr als einmal aufgefallen und ich habe darin keinen gefunden Zustand erblicken können, daß, wenn ich aus Anlaß auswärtiger Berufsgeschäfte mit einem Gendarmen über Berufsgeschäfte gesprochen habe, der Mann zuerst schon umherblickte, ob niemand in der Nähe war, der uns sehen konnte, oder mich bat, wenn ich über Dinge mit ihm sprechen wollte, die mit seinem Beruf zusammenhängen — selbstverständlich handelt es sich nicht um Dienstgeheimnisse — mit ihm in irgend einen Raum zu gehen, in dem wir dann ganz allein sein könnten, ohne daß ein Horcher oder Zuschauer etwas davon merkte. Es ist mir auch vorgekommen, daß ich Gendarmen gebeten habe, wenn sie berechnigte Anliegen haben, deren Vertretung im Landtag sie wünschen, mir das Material, selbstverständlich nur das

absolut sichere und zuverlässige, brieflich zu unterbreiten, und daß dann die Gendarmen gesagt haben, wenn wir das tun, müssen Sie uns erst versprechen, daß Sie nicht nur nicht den Namen desjenigen oder derjenigen nennen, die Ihnen das Material liefern, sondern auch, daß, wenn wir es Ihnen anonym schicken, Sie das betr. Schriftstück sofort nach Erhalt vertilgen, damit es nicht in andere Hände kommt und man nicht eruieren kann, wer das „Verbrechen“ begangen hat, einem badiſchen Volksvertreter Dinge mitzuteilen, die kennen zu lernen, er als solcher das Recht, und ich sage weiter, die Pflicht hat. Das scheint mir nämlich auch eine Seite der Sache zu sein, die nicht außer Acht gelassen werden darf. Es handelt sich nicht nur darum, daß die Beamten, die oberen, mittleren und unteren, in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte auf keinem Gebiet gehindert werden dürfen, sondern auch darum, daß wir, die Volksvertreter, die Information erhalten, die wir brauchen, wenn wir eine unserer wesentlichsten Obliegenheiten erfüllen können, die darin besteht, daß wir die Staatsmaschine in allen ihren Teilen und Funktionen kontrollieren. Es darf kein Gebiet der großen Staatsmaschine geben, das nicht vollständig durchleuchtet werden kann, sodas wir Einblick in den Staatsorganismus und Staatsmechanismus bis in die einzelnsten Teile hinein erhalten. Nur dann sind wir in der Lage, als Volksvertreter mitzusprechen, wenn wir glauben, daß da und dort an der großen Maschine sich ein Defekt zeigt, der beseitigt werden muß. Von diesem Standpunkt aus also müssen wir als Volksvertreter darauf Wert legen, daß wir die nötigen Informationen auch aus den Beamtentreisen überhaupt erhalten. Ich bin daher der Meinung, daß, wenn man von „Beamtendisziplin“ spricht, man dafür sorgen muß, daß unsere Beamten aller Kategorien nicht meinen, die „Disziplin“ verbiete ihnen die freie Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Wenn bei einem derartigen Anlaß, z. B. bei einer Versammlung der Beamten, in der sie ihre Standesangelegenheiten besprechen, Ausschreitungen vorlämen, die sich mit der Sitte und dem Takt nicht mehr in Harmonie bringen lassen, mag man dagegen einschreiten, aber sich wohl vor dem Verdacht hüten, als stehe die Aussprache an sich mit der Beamtendisziplin im Widerspruch. Ich muß entschieden Verwahrung einlegen, wenn an maßgebender Stelle die Meinung bestehen sollte, daß die „Disziplin“ zu einer Beschränkung in der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte führen dürfe.

Es ist nun ein Wunsch der Gendarmerie, und ich glaube, man kann ihn nur unterstützen, daß ihnen für die heiße Jahreszeit endlich einmal eine etwas sommerlichere Uniformierung zuteil werde. Ich denke dabei an die Vitewla oder litwetähnliche Röcke, wie sie auch in anderen Staaten in Gebrauch sind. Die Vertretung solcher sehr bescheidenen Wünsche, deren Aussprache ganz gewiß nicht in Widerspruch mit der Disziplin steht, die sie innerhalb ihrer Berufstätigkeit zu beobachten verpflichtet sind, kann aber bisweilen zu ganz merkwürdigen Dingen führen; dafür ein Beispiel: Es ist im Laufe des letzten Jahres in der „Straßburger Post“ ein Richter mit einem guten Wort für die eßsaß-lothringischen Gendarmen eingetreten. In einem Eingelands in der „Badiſchen Presse“ hat sich Jemand auch unserer badiſchen Gendarmen angenommen und insbesondere gemeint, daß die Einführung der Vitewla als ein zeitgemäßes Kleidungsstück für unsere Gendarmen angezeigt sei. Es ist dann im „Abboten“, dem Amtsverköndiger für den Kreis Waldshut, ein Artikel erschienen, in dem dafür plaidiert wurde, daß da, wo Gendarmen Fahrräder benützen, sie es doch nicht in ihrem schweren Waffenrock und Helm sollten tun müssen. Am Schlusse des Artikels ist gesagt: „Kann hierin nicht Wandel geschaffen werden? Wir

richten diese Frage an die bezüglichen Kommandobehörden namens der radfahrenden Untergebenen, die ausnahmslos sehr unzufrieden sind mit der Zwangsvorschrift."

Es war also in einer rein sachlichen Fassung eine Frage aufgeworfen, die ganz berechtigt und vernünftig ist. Was ist nun geschehen? Es wurde eine Untersuchung eingeleitet. Man hat Recherchen angestellt nach dem Verfasser und die betreffende Zeitungsnummer wurde an das Gendarmeriecorps nach Konstanz geschickt. Es wurde herausgebracht, daß der Artikel aus Bonndorf stammte, und man hat nun den Gendarmeriewachtmeister in Bonndorf veranlaßt, weitere Erhebungen zu machen. Als der betreffende Journalist, der ganz außerhalb der Gendarmerie stand, hiervon Kenntnis bekam, hielt er es, und dies mit Recht, für seine Mannespflicht, sich als den Uebeltäter zu präsentieren. Der betreffende Wachtmeister hat dann in einer allerdings höflichen Form die Frage an ihn gerichtet, ob er den Auftrag von einem Gendarmen zur Fertigung des Artikels erhalten habe. Als er diese Frage mit gutem Gewissen verneinte, wurde weiter geforscht, ob vielleicht „gesprächsweise“ ein Gendarm die betreffende Mitteilungen gemacht habe. Der Journalist hat keinen Anstand genommen, nach Rücksprache mit demjenigen, von dem er die Sache wußte, dessen Namen zu nennen. Es war ein Aktuar. Die Sache war aber nun auf ganz harmlose Weise zugegangen. Der Journalist und Aktuar unterhielten sich an einem heißen Sommertage mit einander über verschiedene Dinge, dabei auch über den schwereren Dienst der Gendarmen und bei dieser Gelegenheit, also ganz zufällig und harmlos, kam auch die Sprache auf das, was nachher der Journalist in dem gefährlichen Artikel verwendete. Es sollte dann die Untersuchung gegen den Aktuar gerichtet werden, so wenigstens wurde mir mitgeteilt, und ich vermute, daß ihm nichts geschehen ist. Ich habe aber das Gefühl, als ob derartige, wenn es bekannt würde, nicht gerade zur Erhöhung des Ansehens der Regierung beiträgt. Allerdings steht nicht ausdrücklich in der Verfassung, daß die Gendarmen uns Mitteilungen über ihre Anliegen machen dürfen, aber es steht auch nicht in ihr, daß die Leute in ihrer freien Zeit spazieren gehen dürfen u. s. w. Es ist eben so selbstverständlich, daß man es nicht erst in eine Verfassung hineinschreiben muß. Ich möchte die Großh. Regierung dringend eruchen, daß bei unseren Gendarmen dieselbe zweckentsprechende Uniform eingeführt wird, die, soweit ich weiß, in anderen Staaten bereits eingeführt ist.

Ein anderer Punkt, auf den ich noch mit einigen Worten zu sprechen kommen will, ist der, daß in letzterer Zeit einzelne scharf markierte Erlasse von der militärischen Oberbehörde der Gendarmerie ergangen seien, die einen besonderen Nachdruck auf das Exerzieren und die Gewehrabübungen usw. der Gendarmerie legen. Ohne mich in weitere Erörterungen über diesen Punkt zu verlieren, möchte ich doch glauben, daß es für unsere Gendarmen vielmehr darauf ankommt, daß sie mit der nötigen Unparteilichkeit ihre Erhebungen machen, daß sie nicht bloß darauf ausgehen, das Belastungsmaterial zu sammeln, sondern auch das Entlastungsmaterial zu erheben, und daß sie dann sachliche, objektive und zuverlässige Meldungen erstatten, als daß sie schöne Gewehrgriffe machen und militärisch stramm einhermarschieren können. Sie sollen gute Gendarmen, nicht exzellente Paradeesoldaten sein. Ich kann Sie versichern, daß gerade von älteren Gendarmen darüber geklagt wird, wie unangenehm es von ihnen empfunden wird, wenn sie als ergraute Männer noch so exerzieren müssen, als sollten sie zu tüchtigen Paradeesoldaten ausgebildet werden. Ich glaube, das ist eine zu einseitige und überflüssige Betonung des militärischen Charakters, und ich kann nicht finden, daß eine derartige Routine und daß derartige Fähigkeiten irgendwie auch nur in einem

lofen Zusammenhang stehen mit dem, was der Gendarm als solcher eigentlich zu tun hat und berufsmäßig zu tun verpflichtet ist.

Ein weiterer Wunsch, der mir durchaus berechtigt zu sein scheint, ist der, man möge statt des hinderlichen Karabiners, den sie jetzt tragen müssen, den Gebrauch des Revolvers gestatten. Es ist mir von seiten der Gendarmen schon gesagt worden, daß ihnen ein Karabiner da und dort allerdings einen etwas martialischen Eindruck verschafft, daß er ihnen aber vielfach bei der Ausübung des Berufes hinderlich ist. Denken Sie sich, wenn ein Brand ausbricht, wenn der Gendarm auf der Brandstelle erscheint, und er will nun helfen, dann ist er durch seinen Karabiner gehemmt. Dasselbe trifft zu, wenn er eine Hausdurchsuchung vorzunehmen hat; er soll z. B. bis in die Dachkammer hinaufsteigen, er soll unter die Betten schauen, ob der Delinquent nicht unter diesen liegt, usw. und dabei ist er vielfach geradezu genötigt, den Karabiner auf die Seite zu stellen. Dadurch aber kann der Gendarm geradezu in eine persönlich gefährliche Situation hineingeraten. Wenn ihn jemand in einer solchen Lage plötzlich anfaßt, dann ist es vielleicht gar nicht mehr Zeit das Gewehr herbeizuholen, während er einen Revolver, den er an sich trägt, sehr leicht benützen könnte.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Es ist mir von ganz zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, daß man den Gendarmen verbietet, daß sie sich einen Hund halten, und zwar nicht nur daß sie einen solchen bei ihren Amtsgängen mit sich führen, sondern auch, daß sie ihn zu Hause haben. Hier scheint mir ein ganz unberechtigter Eingriff in die persönliche Freiheit des Gendarmen vorzuliegen. Ich beschränke mich auf die Hervorhebung dieser Wünsche, und möchte nur wünschen, daß die Großh. Regierung soweit es in ihrer Macht liegt, die geltend gemachten Gesichtspunkte prüft, und wenn sie mit mir zu der Ueberzeugung kommt, daß sie begründet sind, auch ihrerseits die Hand dazu bietet, abzuhelfen.

Abg. Duffner (Zentr.): Der Herr Abg. Muser meint, man solle den Gendarmen das Gewehr abnehmen und es durch einen Revolver ersetzen; ich möchte dem nicht beipflichten. Wenn auch der Karabiner dem Einen oder Anderen hinderlich sein sollte, so ist er doch eine Waffe, welche gegebenen Falls recht gut gebraucht werden kann. Daß der Gendarm bei Brandfällen persönlich Hand anlegen soll, kann man ihm wohl, der auf der Brandstelle doch ganz andere Aufgaben hat, nicht zumuten (Abg. Muser: Nicht „soll“, aber er tut es). Das kann ein Ausnahmefall sein, und in einem Ausnahmefall kann man es entschuldigen, wenn er das Gewehr wegläßt. Was den gewünschten Revolver anbelangt, gebe ich zu, daß diese Waffe vor dem längeren Karabiner vielleicht einen Vorzug hat. Steckt er aber im Futteral, dann trifft der gleiche Mißstand zu, wie bei dem Gewehr, er ist nicht sofort zur Hand.

Ich habe mich hauptsächlich deshalb zum Worte gemeldet, weil der Herr Abg. Muser den Gedanken anregte, dem Beamten eine Waffe zu verschaffen, die er im Falle eines Angriffes auf seine Person leichter zu handhaben vermag, als wie es bei dem Gewehr der Fall ist. Ich möchte nämlich darauf hinweisen, daß jetzt in preussischen Förstereien das Bestreben besteht, den Forstmann, der sich ja sehr häufig infolge des Wildererumwesens in Lebensgefahr befindet, mit einer feilettartigen Waffe auszurüsten. Diese soll er entgegen der bisherigen Art, den Hirschfänger links zu tragen, an der rechten Seite tragen, da er mit der rechten Hand hier leichter hinkommt. Wenn tatsächlich ein Ueberfall auf einen Gendarmen vorkommt — was ich nicht wünschen möchte — wie ihn der Herr Abg. Muser wohl im Auge hat, ein Fall, in welchem der Be-

amte das Gewehr nicht mehr brauchen kann, nützt ihm auch der im Futteral oder sonstwo steckende Revolver nicht mehr viel. Für einen solchen Fall wäre ein kräftiges, handliches Stilet sicherlich die allerbeste Waffe.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Glofner**: Nach den ausführlichen Erörterungen, die in den ersten Tagen dieser Woche hier im Hohen Hause stattgefunden haben, kann, wie ich glaube, darauf verzichtet werden, auf die prinzipielle Frage, die der Herr Abg. **Muser** nochmals angeknüpft hat, zurückzukommen; es kann vielmehr in dieser Hinsicht lediglich auf das verwiesen werden, was der Herr Minister über den Standpunkt der Grobsh. Regierung damals ausgeführt hat. Dieser Standpunkt gilt ganz besonders für die hier in Frage stehende Beamtung, die, wie der Herr Abg. **Muser** selbst hervorgehoben hat, einer militärischen Organisation angehört.

Im übrigen sind auch hier nur einige wenige Punkte erwähnt worden, bezüglich deren etwa eine Aenderung eintreten sollte.

Was zunächst die Einführung einer anderen Sommerkleidung für die Gendarmerie betrifft, etwa nach der Art der Utenofen, die neuerdings für andere Beamtenszweige angeschafft worden sind, so unterliegt dieser Gegenstand zurzeit der Prüfung, und es ist in Aussicht genommen, die nicht unerheblichen Mittel, die hierfür erforderlich sind, im nächsten Budget einzustellen.

Es ist dann seitens des Herrn Abg. **Muser** der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Anforderungen an die Gendarmen bezüglich des **Exerzieren**s nicht übertrieben werden. Auch hiermit stimmt die Grobsh. Regierung überein. Auch nach ihrer Auffassung ist das gegenüber den wichtigen Aufgaben, die dieses Korps zu erfüllen hat, nicht in die erste Reihe zu stellen.

Auch die Anregung des Herrn Abg. **Muser** wegen einer anderen Bewaffnung, der Einführung des Revolvers statt des Karabiners, in welcher Beziehung ja auch der Herr Abg. **Duffner** einen Vorschlag zur Erwägung gestellt hat, wird einer näheren Prüfung unterzogen werden. Es wird ja zuzugeben sein, daß für die radfahrenden Gendarmen der Karabiner etwas hinderlich ist; es wird aber beim Radfahren meines Wissens auch jetzt schon ein Revolver anstelle des Karabiners mitgeführt.

Daß den Gendarmen schließlich das Halten von **Sunden** verboten sein soll, ist dem Ministerium nicht bekannt. Jrgend eine gesetzliche oder verordnungsmäßige Bestimmung darüber besteht meines Wissens nicht, ebensowenig ein vernünftiger Grund, warum dem Gendarmen, wie das Halten einer Kape, so auch das Halten eines Sundes nicht erlaubt sein sollte (Seiterkeit).

Zu Titel XI § 2 (Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen) erhält das Wort

Abg. **Schmidt-Bretten** (W. d. Landw.): Zu diesen Anstalten gehört auch eine Anstalt im Bezirk Bretten, das „Mädchen- und Frauenheim Bretten“. Hierfür ist ein Staatszuschuß von 5000 M. vorgesehen. Dieser, dem Landesverein für innere Mission gewährte Staatszuschuß soll verteilt werden für diese und für eine ähnliche Anstalt, die sich auf dem Schwarzacherhof befindet. Ich glaube nun, daß dieser Beitrag, wenigstens der für die Anstalt in Bretten gegebene, bisher nicht allen Bedürfnissen entspricht. In der beigegebenen Begründung ist erwähnt, daß die Anstalt in Bretten eine Schuldenlast von 31816 M. hat. Diese Schuldenlast ist inzwischen durch Neubauten auf den Betrag von, ich glaube, 51 000 Mark angewachsen. Die Anstalt in Bretten ist wiederholt Ge-

genstand von Angriffen gewesen. Es wird behauptet, eine derartige Anstalt nütze nichts. Ich muß nun erklären, daß nach meinen Erfahrungen diese Anstalt sogar sehr gut wirkt. Sie ist außerdem sehr gut geleitet. Ich habe mir die Anstalt selbst angesehen; sie ist in einem außerordentlich günstigen Zustand. Nur glaubt der Vorsteher der Anstalt, daß höhere Zuschüsse als bisher nötig wären, um den Zweck zu erfüllen. Ich möchte daher der Grobsh. Regierung zur Erwägung anheimgen, ob nicht etwa ein höherer Beitrag eingestellt werden kann als diese 5000 M., insbesondere ob nicht dem Landesverein für innere Mission vorgeschrieben werden kann, für die Anstalt in Bretten einen größeren Beitrag als bisher zuzuschießen.

Zu Titel XI (Beitrag an den Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder) ist ein besonderer Antrag der Budgetkommission eingegangen, die von der Regierung nachträglich angeforderte Erhöhung um 2500 M. auf 4000 M. zu genehmigen.

Der Berichterstatter hat dem nichts beizufügen.

Das Wort erhält

Abg. **Wiedemann-Burdjal** (Zentr.): Wie wir aus dem Bericht des Herrn Kollegen **Fehrenbach** entnehmen, soll der Beitrag an den Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder von 1500 M. auf 4000 M. erhöht werden. Die Grobsh. Regierung, sowie auch unsere Budgetkommission haben zu dieser Erhöhung bereits ihre Zustimmung gegeben. Ich bin überzeugt, daß auch das Hohe Haus dieser humanitären Einrichtung recht gerne seine Sympathie durch Genehmigung des angeforderten höheren Beitrages zuzuwenden wird.

Der Geist der Humanität hat besonders in unserem engeren Heimatlande sehr frühe schon verschiedene Erziehungsanstalten auch für solche Menschen ins Leben gerufen, denen es in Ermangelung des Gesichts- oder Gehörsinnes und auch wegen leiblicher Armut nicht möglich war, sich in den gewöhnlichen Schulanstalten die nötige Bildung zu verschaffen, und solche Anstalten sind die Blinden- und Taubstummenanstalten, die ihren Aufwand teils aus ihrem Stiftungsvermögen, teils aus Beiträgen der Jöglinge und teils aus Staatsbeiträgen bestreiten. Zurzeit betragen letztere ungefähr 70 Proz. des gesamten Aufwandes.

Ich gestatte mir, auf die zweite Kategorie der schon genannten unglücklichen Menschen, auf die Taubstummen, hinzuweisen. Markgraf Karl Friedrich von Baden, der für alles Gute und Edle begeisterte Fürst, war es, der schon im Jahre 1783 zu Karlsruhe die erste badische Taubstummenanstalt gründete. Trotz der großen politischen Wirren am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts gelang es, das junge Pflänzchen herüberzuretten in die Jahre des Friedens. Unter dem Schutze unseres jetzigen, für das Wohl der Landesfinder trenn besorgten Landesherren und seiner edlen Gemahlin, sowie unter der warmen Fürsorge der Regierung und der Landstände entwickelte sich das Pflänzchen zu einem stattlichen Baume, unter dessen Ästen die Taubstummen, die schulpflichtige Taubstumme Unterkunft finden. Die Anstalten geben sich redlich Mühe, daß ihre Jöglinge mit einem reichen Maße sittlicher und geistiger Kräfte ausgerüstet werden, soweit dies die obwaltenden Verhältnisse ermöglichen. Allein mit der Entlassung aus den Anstalten hört für die Taubstummen oft jede geistige Anregung und auch jede Fortbildung des so mühsam errungenen geistigen Besitzstandes auf. Daß infolgedessen ein materiell gesichertes Fortkommen ungemein erschwert wird, liegt auf der Hand, und manche Taubstumme sind in dem Kampfe ums Dasein oft in bitterer Not geraten und sind auf die Hilfe ihrer hörenden Mitbrüder angewiesen. Um

diesem Zustande vorzubeugen, würde ein Verein ins Leben gerufen, der den Zweck verfolgt, den aus der Anstalt entlassenen Jünglingen auch noch später hilfreich beizustehen. Dieser Verein, der analog dem Verein badischer Blinden organisiert ist, und der sich der Sympathie der Allerhöchsten Herrschaften erfreut, Ihre königliche Hoheit unsere Großherzogin hat das Protektorat übernommen, hat sich als Ziel gesetzt: Hebung der ordentlichen (taubstummen) Mitglieder in sittlich-religiöser, geistiger und materieller Hinsicht, Heranbildung der Taubstummen zu tüchtigen Berufsarbeitern, Unterstützung der ordentlichen Mitglieder in Krankheitsfällen und in wirtschaftlicher Not und als letztes Ziel, im Falle genügender Mittel, Errichtung eines Asyls für alte erwerbsunfähige Taubstumme.

Im Hinblick auf diese edlen, humanen Bestrebungen genannten Vereins möchte ich an die Großh. Regierung die Bitte richten, dieses Samariterwerk durch Zuweisung einer Summe zu unterstützen und eine solche eventuell noch im Nachtragsetat oder aus sonst verfügbaren Mitteln bereit zu stellen.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Gloßner**: Auch die Großh. Regierung kann dem in der Bildung befindlichen Vereine der erwachsenen Taubstummen nur volle Sympathie entgegenbringen. Bis jetzt ist seitens der Personen, die sich mit der Gründung befassen, ein Gesuch um einen staatlichen Beitrag an das Ministerium nicht eingereicht worden. Wenn ein solches Gesuch im Laufe der Budgetperiode an uns kommen wird, werden wir wohl die Möglichkeit haben, aus dem landesherrlichen Dispositionsfonds eine kleine Gabe für diesen Zweck flüssig zu machen; für die Zukunft wird es dann möglich sein, wenn sich die Bedürfnisse und die Tätigkeit des Vereins dafür eignen, eine entsprechende Beihilfe ins Budget einzustellen.

Abg. **Kochurst** (natl.): Vielleicht könnte die Großh. Regierung zur Unterstützung des Vereines den Weg betreten, der mit Erfolg für den Verein badischer Blinden beschritten worden ist. Die Großh. Regierung hat meines Wissens seinerzeit für diesen Verein die Gemeinden interessiert, indem sie dieselben durch die Bezirksämter auf die Bestrebungen des Vereines aufmerksam machen ließ. Das geschah auch mit dem Erfolge, daß etwa 400 Gemeinden des badischen Landes dem Verein beitraten, so daß der Verein nunmehr von den Gemeinden ungefähr ein Jahresbeitrag von 3 bis 4000 M. erhält. Es war dadurch dem Verein badischer Blinden möglich, sein erstrebtes Ziel schon in diesem Jahre zu erreichen, allerdings nicht allein zufolge der Gemeindebeiträge, sondern dank vor allem auch der warmen und werktätigen Unterstützung, die der Verein in dem immer außerordentlich opferwilligen Mannheim für seine Bestrebungen gefunden hat! Der Verein ist jetzt in der Lage, am 1. Mai d. J. in Mannheim ein Blindenheim zu errichten, in dem einer Reihe von Mädchen ständige Aufnahme gewährt wird, und in dem auch erwachsene Blinde ein Heim, eine Arbeitsstelle und zugleich auch eine Vermittlungsstelle für ihre Arbeit finden. Vielleicht könnte die Großh. Regierung für den Verein der Taubstummen, dem ich auf Grund meiner Erfahrungen in Taubstummenanstalten das größte Interesse entgegenbringe und die wärmste Förderung wünsche, den gleichen Weg beschreiten.

Zu Titel XI § 4 (Staatsbeitrag an die Badanstaltenverwaltung) ergreift das Wort

Abg. **Mehr**-Lahr (natl.): Wenn wir die Positionen unter Titel XI des vorliegenden Budgets durchgehen,

finden wir erfreulicherweise eine Reihe von Staatsbeiträgen zugunsten von ganz hervorragenden Bädern: Baden-Baden, Badenweiler usw. Auch Beiträge zur Förderung der Kurhäuser sind vorgesehen. Es wird wohl niemand in diesem hohen Hause diesen gemeinnützigen Anstalten die Beiträge nicht gönnen.

Wir haben vor einigen Tagen an der Hand des Herrn Abg. **Rebmann** den hohen Schwarzwald besucht, den Feldberg, dessen Flora Herr **Rebmann** in warmer Weise das Wort geredet hat. Auch ich möchte Sie bitten, mit mir nochmals auf die Höhen des Schwarzwaldes zu wandern, dorthin wo die dunkeln Lannenriesen, trotzig wohl im Windeswehen, rauschen ob der Halde Wiesen. Unser Schwarzwald ist ein Juwel. Tausende der Erholungsuchenden wandern alljährlich zu seinen Höhen und in seine Wälder, um Erquickung und Erholung zu suchen und zu finden. Und wer schon zur Hochsommerzeit oder an klaren Herbsttagen den Schwarzwald durchwandert hat, der wird sich dem Zauber dieses Erdenflecks nicht haben entziehen können und empfunden haben die Wahrheit der Worte des germanischen Dichters **Ludwig Muerbach** in seinem unsterblichen Volkslied: „O Schwarzwald, o Heimat, wie bist du so schön.“

Ich selbst vertrete einen Schwarzwaldbezirk, und sämtliche Orte meines Wahlbezirks gehören dem Schwarzwald an, darunter verschiedene Kurorte, Wolfach, Schiltach, Schonach, Triberg und andere. Ich weiß nun nicht, inwiefern die Großh. Regierung in der Lage ist, solche Orte, die in hervorragendem Maße dem Fremdenverkehr dienen, ohne zugleich Badeorte zu sein, durch staatliche Beiträge zu unterstützen. Ich möchte hier speziell dem Wunsche einer Gemeinde meines Bezirkes Ausdruck geben, der Gemeinde **Triberg**. Diese ist nicht nur ein hervorragender Industrieort des Schwarzwaldes, sondern dient auch in besonderem Maße dem Fremdenverkehr. Diese Gemeinde beabsichtigt, ein Kurhaus zu errichten, und deshalb bei der Großh. Regierung um einen Staatsbeitrag vorstellig zu werden. Ich möchte, falls dieses Gesuch bei der Großh. Regierung einkommt und Mittel für diesen Zweck vorhanden sind, dieses Gesuch der Gemeinde **Triberg** dem Wohlwollen der Regierung empfehlen!

Abg. **Duffner** (Zentr.): Ich bin meinem Herrn **Vorredner** für die überaus liebenswürdigen Worte, die er meiner Heimat gewidmet hat, herzlich dankbar. Nun hat der Bürgermeister von **Triberg** mich ebenfalls gebeten, zu diesem Wunsche Stellung zu nehmen und ihn zu befürworten. Sie alle wohl kennen **Triberg** und auch die Großh. Regierung kennt diese schöne, aufstrebende Schwarzwaldstadt, diesen vielbesuchten Kurplatz, sodaß ich es wohl dabei bewenden lassen darf, meine Bitte mit der meines Herrn **Vorredners** zu verbinden und die Großh. Regierung zu bitten, in diesem Falle ein übriges zu tun.

Minister **Dr. Schenk**: Wenn seitens der Stadt **Triberg** ein Gesuch um Unterstützung wegen Herstellung eines Kurhauses bei der Gr. Regierung einkommt, so wird natürlich ein derartiges Gesuch eingehend geprüft werden. In dem jetzigen Budget sind uns aber keine Mittel geboten, um eine derartige Unterstützung der Stadt **Triberg** eintreten zu lassen. Die Regierung hat ja selbst mit großer Freude wahrgenommen, wie unsere Schwarzwaldkurorte fast allgemein im Aufblühen begriffen sind, wie überall Sommerfrischen entstehen, zusammen mit förmlichen Sanatorien, und wie diese Anstalten durch den Unternehmungsgeist ihrer Gründer zu einer ganz hervorragenden Blüte gelangt sind. Die Großh. Regierung hat das auch insofern mit einer gewissen Freude beobachtet, als bisher nur von sehr wenigen Seiten die Mittel

der Staatskasse für diese so beachtenswerte Blüte unserer Schwarzwaldkurorte in Anspruch genommen wurden. Das ist wohl der beste Beweis, daß sie von selber gedeihen, wo Intelligenz, wo Kapital, wo Tatkraft sich der Sache annimmt. Wenn nun etwas derartig von unten her durch diejenigen, die dabei ein Geschäft machen und auch ihre Freude haben, daß bei dem Geschäft etwas herauskommt, gedeiht, so wollen wir die schöne Entwicklung der „zarten Pflanze“ nicht dadurch unterbrechen, daß die staatliche Hand sich gleich auch noch darauf legt und glaubt, auch sie müsse noch etwas zur Dünung der Sache beitragen (Weiterkeit). Seien wir froh, daß in Triberg so gute, so geschickte, so wirtschaftlich tüchtige Unternehmer vorhanden sind, die aus Triberg etwas gemacht haben, was nicht bloß im badischen Land, sondern in ganz Deutschland und außerhalb Deutschlands einen guten Namen hat und wohin von ganz Europa, ja von außerhalb Europas die Fremden ziehen. Ich glaube, die Triberger wissen sehr wohl, daß sie, wenn jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, einen Kurjaal in Triberg zu errichten, etwas machen, was mit den Bedürfnissen dieses Badeortes in Einklang steht und sich auf die Dauer rentieren wird.

Ich kann daher zu meinem Bedauern heute keine Zusage abgeben, daß das nächste Budget einen Zuschuß zu diesem Kurjaal in Triberg enthalten wird. Dagegen gratuliere ich den Tribergern und allen denjenigen, die hinkommen, wenn aus der Initiative der Triberger selbst und der Kapitalisten, die ihr Geld in die Sache stecken wollen, ein sehr schöner Kurjaal dort hergestellt wird und freundliche Klänge der Musik ernster (Weiterkeit) und heiterer Art die dort versammelten Badegäste erquicken!

Zu Titel XI (Beitrag zu dem Aufwand der Idiotenanstalt in Mosbach) erhält das Wort

Abg. **B a n s h a d** (konf.): Als Vertreter des Bezirks Mosbach spreche ich hiermit der Groß. Regierung für die alljährliche Bewilligung von 5000 Mark zum Besten der Idiotenanstalt Mosbach den wärmsten Dank aus. Allerdings ist ja mit dieser Spende für die Idiotenanstalt die Verpflichtung verknüpft, 10 arme Idiotenkinder, welche von der Regierung zugewiesen werden, unentgeltlich aufzunehmen, zu verpflegen und zu kleiden. Ein Pflegling kommt aber mit Kost, Pflege, Kleidung auf jährlich 427 Mark zu stehen ohne Berechnung der Zinsen des Anlagekapitals der Anstalt. Mit dieser Verzinsung kommt eine Person auf etwa 450 Mark zu stehen, 10 Kinder also auf 4500 Mark.

Sie sehen also, daß von dieser Staatspende nur etwa 500 Mark zum allgemeinen Wohl der Anstalt übrig bleiben.

Die Anstalt, die unter der musterhaften und vortrefflichen Leitung des Herrn Inspektors Niehm steht, hat etwa 160 Idioten, davon 130 Kinder im Armenweg aufgenommen.

Einer solchen Anstalt, wo so viel menschliches Elend angehäuft ist, wo die Aermsten der Armen untergebracht sind, welche, wenn die Anstalt nicht bestünde, oftmals dem Spott und Hohn der Mitmenschen ausgesetzt wären, sollte nach meiner Meinung eine größere alljährliche Unterstützung von Seiten der Regierung zu teil werden.

Zu Titel XI § 9 (Beitrag zu den Lungenheilstätten „Friedrichsheim“ und „Luiseheim“ bei Marzell), hat das Wort

Abg. **P f e i f f l e** (Soz.): Soweit ich die Verhandlungen dieses Hohen Hauses von früher verfolgt habe, habe ich nicht gefunden, daß gerade diese Position Veranlassung zur Beschwerde gegeben hätte. Das mag einmal darauf zurückzuführen sein, daß vielleicht dieser Lungenheilstätten

Friedrichsheim bis jetzt so wenig Beachtung geschenkt wurde, oder darauf, daß Veranlassung zu besonderen Beschwerden nicht vorlag. Das Verhältnis hat sich aber leider seit den letzten zwei Jahren verschlechtert. Das mag vielleicht zum Teil damit zusammenhängen, daß die Anstalt bedeutend größer geworden ist, es ist das Luiseheim angegliedert worden, der Geschäftskreis ist dadurch erweitert, mithin die Arbeit eine schwerere geworden, und mir scheint es, daß der Verwalter, Herr Direktor Kumpf, der ganzen Aufgabe wenigstens nicht mehr völlig gewachsen ist. Mir scheint, daß die weitere Belastung ihn etwas nervös gemacht hat. Es sind in den letzten Monaten dort Dinge vorgekommen, die doch von einer solchen Anstalt nicht erwartet werden sollten. Es werden dem Direktor der Anstalt keine Vorwürfe gemacht wegen Beförderung usw., sondern vielmehr nur wegen der Behandlung.

Ich selbst habe schon einmal die Gelegenheit gehabt, diese Anstalt Friedrichsheim zu besuchen, allerdings nicht als Kranker, sondern ich wollte nur einmal dort die Einrichtungen mir ansehen, und ich muß sagen, ich bin mit der größten Befriedigung weggegangen. Aber der Herr Direktor wird beschuldigt, daß er in den letzten Monaten gewissen Einflüsterungen sehr zugänglich geworden wäre. Es ist in den letzten Monaten vorgekommen, daß eine große Anzahl von Patienten wegen nebenhändlicher, geringfügiger Dinge die Anstalt verlassen mußten. Sie sind ausgewiesen worden und nicht etwa so, daß man diese Patienten vielleicht ein oder 2 Tage vorher darauf aufmerksam gemacht hätte, sie müßten die Anstalt verlassen, sondern solche Ausweisungsbefehle kamen plötzlich. Ein Fall ist mir bekannt, wo dem betr. Kranken um 9 Uhr mitgeteilt wurde, er habe sofort die Anstalt zu verlassen. Es sind Leute entlassen worden, weil sie in der Diegehalfe Artikel aus der „Volksstimme“ verlesen haben; zwei sind entlassen worden, weil sie die Artikel aus der „Volksstimme“ kritisiert oder behandelt hatten, im ganzen sind es drei, die plötzlich entlassen wurden. Es wäre richtig gewesen, wenn diese Leute einmal ausgewiesen werden sollten — ich erkenne die Notwendigkeit nicht an — daß man ihnen wenigstens das vorher mitgeteilt hätte. Es sind sehr fränke Leute dabei gewesen, ein Mann davon hat sich sogar im zweiten Stadium befunden; man hat sie sofort ausgewiesen, diese Leute mußten mit ihrem Gepäck beladen die weite Strecke von etwa 12 bis 13 Kilometer nach Badenweiler laufen, sie haben dazu eine Fußtour von etwa vier Stunden machen müssen. Nun können Sie sich denken, in welcher Verfassung solche Lungenkranke sich befinden, wenn ihnen — die an und für sich doch schon schwächlich sind — zugemutet wird, mit schwerem Gepäck beladen, eine Tour von 12 bis 13 Kilometer zu machen. Diese Anstalt besitzt Pferde und Fuhrwerk; es wäre jedenfalls richtiger gewesen, wenn in diesem Falle das Gepäck und die Personen nach der Bahn gefahren worden wären.

Auf eine Beschwerde bei der Landesversicherungsanstalt hat die Direktion dieser Anstalt darauf hingewiesen, man könne doch nicht der Anstalt zumuten, Leute die ausgewiesen werden, obendrein auch noch mit Fuhrwerk an die Bahn zu fahren. Man ist dort, scheint es, an und für sich etwas empfindlich den Arbeitern gegenüber, während man anderen gegenüber etwas vorsichtiger und entgegenkommender ist. Wenn hier den Arbeitern nicht gestattet ist, sich in politischen Gesprächen zu unterhalten, dann sollte man das auch andern verbieten, namentlich dem derzeitigen katholischen Anstaltsgeistlichen. Dieser hatte in der Anstaltskapelle einen Ausspruch getan, worin er die Insassen der Anstalt, die ihn besucht haben, aufmunterte, diejenigen mit Fäusten zu bearbeiten, welche religiöse Fragen nicht im Sinne der

alleinseigmachenden Kirche diskutieren. Er würde es tun und er bedaure nur, daß die Anstalt Handgreiflichkeiten bestrafe! Also, wenn man den Arbeitern gegenüber verbietet, politische Gespräche zu führen, und wenn man solche als eine Heze bezeichnet, dann muß man konsequenterweise diesem Anstaltsgeistlichen auch solche Reden verbieten.

Es ist auch wiederholt Beschwerde darüber geführt worden, daß die Anstaltsdirektion es nicht gestatte, daß sozialdemokratische Zeitungen dort in der Bibliothek oder im Lesezimmer aufgelegt werden. Es sind alle möglichen Zeitungen, nationalliberale und ultramontane Blätter, mehr als genug aufgelegt. Aber ein großer Teil der Arbeiter ist nun einmal kein Freund von diesen nationalliberalen oder ultramontanen Blättern (Zuruf des Abg. Fehrenbach und andere: Es heißt Zentrum!) Wenn ich „ultramontan“ sage, wissen Sie auch, was ich damit meine; bei andern Anlässen bezeichnen Sie sich auch mit Vorliebe als ultramontan (lebhafter Widerspruch; Zurufe: Das verbitten wir uns! Unruhe, Glocke).

Es wird von den Arbeitern Beschwerde darüber geführt, daß sie keine Zeitungen lesen dürfen, die ihnen besser zuzugewandt sind, als die genannten Blätter. Mit dem Verbot trifft man eigentlich doch das Richtige nicht: die sozialdemokratische Presse — die „Volksstimme“, der „Volksfreund“, die „Leipziger Volkszeitung“, der „Vorwärts“ — wird in der Anstalt doch gelesen, nur mit Unterschieden, daß, wenn diese Zeitungen in der Lesehalle oder im Bibliothekzimmer aufgelegt werden dürften, die Arbeiter sie umsonst lesen könnten; so aber sind sie darauf angewiesen, diese Zeitungen auf der Post zu abonnieren, und dadurch müssen die armen, kranken Arbeiter, die in der Regel dort ein volles Vierteljahr zubringen haben und ohnehin erwerbslos sind, trotzdem noch diese außerordentlich hohen Aufwände für diese Lektüre machen. Diese Zeitungen würden ja gerne gratis dorthin überwiesen werden, aber wie gesagt, es ist nicht gestattet.

An andern Anstalten kommt man dem Arbeiter in dieser Beziehung viel mehr entgegen. Ich verweise nur auf die heftische Anstalt. Dort werden eine ganze Anzahl von sozialdemokratischen Zeitungen hingeschickt und anstandslos aufgelegt. Wir brauchen aber nicht einmal nach Heffen oder Württemberg zu gehen — selbst in Preußen ist es in verschiedenen Anstalten erlaubt, daß sozialdemokratische Zeitungen aufgelegt und gelesen werden dürfen. Ich habe besonders einen Fall in Wehlar im Auge. Die Landesversicherungsanstalt Baden war ja bis zum vorigen Jahre noch genötigt, aus Mangel an notwendigen Unterkünften bei uns in Baden eine große Anzahl von Lungenkranken in die Gegend von Wehlar zu schicken. Es muß nun bei einer unserer Expeditionen übersehen worden sein, ein Exemplar der „Volksstimme“ zu überweisen. Es kam ein ganz höflicher Brief von der Direktion, der darauf aufmerksam machte, daß wir jedenfalls übersehen hätten, die „Volksstimme“ wieder von neuem zu überweisen. Es werde das bei dortigen Kranken unliebsam empfunden, und wir möchten so freundlich sein, wieder nach wie vor die „Volksstimme“ zu senden. Sie sehen also, daß selbst ein preussischer Krankenanstaltsdirektor in der höflichsten Weise um die „Volksstimme“, eine sozialdemokratische Zeitung, gebeten hat, währenddem es hier bei uns in Baden verboten ist. Ich meine, das sind Kleinlichkeiten, über die man wegsehen sollte. Damit würde dem Ansehen der Lungenheilanstalt Friedrichsheim nicht geschadet werden, die Anstalt würde sich nichts vergeben.

Dann scheint mir auch, daß die derzeitigen Anstaltsräume zu klein sind. Sie sind nun vollaufbesetzt. Erst vor kurzer Zeit ist wieder eine Vergröße-

rung vorgenommen worden; eine Unterkunftsanstalt für weibliche Kranke haben wir überhaupt nicht besessen; eine solche ist nun erstellt, und im Laufe des vorigen Jahres eingeweiht worden. Aber die derzeitigen Lokalitäten reichen nicht im Entferntesten aus.

Es ist mir gesagt worden, daß dieses Jahr sicher schon wieder eine große Zahl Kranker eingewiesen wurden. Es sind bis jetzt schon etwa 290 Personen vorgesehen. Von diesen 290 sind jetzt, weil die Anstalt sie nicht aufnehmen konnte, 60 in die Privatanstalt nach Schönberg eingeliefert, und etwa 40 weibliche Kranke nach Nordrach, so daß noch eine große Zahl auf der Warteliste steht, eine weit größere Zahl als im vorigen Jahre, wo es in der gleichen Zeit nur 25 gewesen sind. Die Landesversicherungsanstalt wird also notwendigerweise gezwungen sein, um diesem Uebelstand abzuwehren, rechtzeitig weitere Unterkunftsräume zu beschaffen.

Dieser Umstand, daß die Lokalitäten zu klein sind und nicht ausreichen, macht sich auch noch in einem weiteren Mangel fühlbar insofern, als ein großer Teil der Kranken auf der Warteliste steht und eine längere Wartezeit durchmachen muß. Wenn man berücksichtigt, daß bei einem großen Teil dieser Lungenkranken manchmal der Prozeß sehr rasch fortschreitet, kann mittlerweile, während der Wartezeit, ein solcher Kranker in das zweite Stadium eintreten — und dann wird er abgewiesen. Und dann ist noch Eines zu bedenken: daß diese Kranken diese Wartezeit in der Regel zu Hause, in der Familie zubringen haben und daß dort, weil die notwendigen Sicherheitsvorrichtungen fehlen, die Krankheit um sich greift; eine solche Wartezeit zu Hause ist geeignet, auch die andern Familienangehörigen mit dieser Krankheit anzustecken. Es wäre also vor allen Dingen notwendig, daß sogen. Wartestationen errichtet werden, und daß in allen den Fällen, wo eine Lungenkrankheit konstatiert wird und der betr. Kranke nicht sofort Aufnahme in diesem Heim finden kann, er einer solchen Wartestation überwiesen würde.

Des Weiteren wäre zu empfehlen, daß auch für Personen, bei denen die Lungenkrankheit weiter fortgeschritten ist, besondere Unterkunftsräume geschaffen werden. Ich bedaure es recht lebhaft, daß vom Reichsgesetz nicht auch gerade diese Lungenkrankheiten zu den „ansteckenden Krankheiten“ gezählt werden. Eine ganze Anzahl von ansteckenden Kranken werden sofort, wie der Arzt die Ansteckungsgefahr konstatiert hat, ins Spital verwiesen. Anders ist dies bei diesen Lungenkranken.

Eine große Anzahl von diesen, die vielleicht im zweiten oder dritten Stadium sich befinden, verweilen immer noch in der Familie. Daher kommt es scheinlich, daß Baden die höchste Ziffer an Lungenkranken aufweist. Die Reichsstatistik stellt fest, daß jährlich im ganzen Deutschen Reich Hunderttausend an Lungenschwindsucht sterben. Es befinden sich bei den Invalidenrentnern im Reich unter 1000 120 Lungenkranke, in Baden aber 223. Es ist kaum irgendwo ein Bundesstaat vorhanden, der so viel Lungenkranke aufzuweisen hat, als wir in Baden. Ich habe früher schon einmal hingewiesen, daß mir scheint, daß die notwendige Aufsicht über die Verbreitung der Lungenkrankheit im Ministerium viel zu wenig gewürdigt wird. Es reicht nicht hin, wenn Kongresse besucht oder Broschüren verteilt werden, um das Umsichgreifen der Lungenkrankheit zu verhindern. Dafür muß vor allen Dingen die Prophylaxe geübt werden. Es muß vor allen Dingen, ich habe bei früherer Gelegenheit schon davon gesprochen, mehr und mehr auch die Fabrikinspektion beigezogen werden, und ich habe mich gefreut, im Budget zu ersehen, daß ein Arzt für die Fabrikinspektion vorgesehen ist.

In vielen ungefunten Fabriken besteht geradezu ein Herd für die Lungenkrankheit. Weiter scheint mir, daß

die in Baden weit verbreitete Hausindustrie ein sehr starker Faktor für die Verbreitung der Lungenschwindsucht ist. Aber auch die mangelhafte Wohnungskontrolle in den großen Städten trägt dazu bei. Mannheim stellt für das Friedrichsheim an Lungentrassen allein ein Drittel aller Kranken. Diese Krankheit ist in der Hauptsache die Folge mangelhafter Ernährung, auch zurückzuführen auf die mangelhafte Wohnungsweise, aber auch auf die schlechten Fabrikverhältnisse. Ich möchte die Behauptung aufstellen, daß es auch Sache der Fabrikinspektion, aber auch vor allen Dingen Sache unserer Aerzte wäre, der Krankheit auf den Grund zu gehen. Es ist auffallend, daß wir in Baden, obwohl wir den schönen Schwarzwald und Odenwald haben, wo zweifellos gesunde Luft ist, den größten Prozentsatz von Lungentrassen haben. Hier muß etwas vorliegen, dessen Ursache gesucht werden muß.

Mein Ersuchen geht daher einmal dahin, daß die Regierung dahin wirkt, daß die Verhältnisse in der Lungenheilanstalt Friedrichsheim besser werden, daß nicht Kranke wegen einer Bagatellsache des Hauses verwiesen werden; wenn es aber vorkommt — es lassen sich solche Fälle nicht immer vermeiden, es gibt auch rentente Elemente unter den Kranken — dann soll der Betreffende nicht den großen weiten Weg zu Fuß zurücklegen müssen mit schwerem Gepäck. Und mein anderer Wunsch geht dahin, daß die Großregierung das Landesversicherungsamt darauf aufmerksam macht, daß so rasch wie möglich weitere Räume erstellt werden.

Geh. Ob.-Reg.-Rat Weingärtner: Der Herr Abg. Pfeiffle hat in seinen Ausführungen bemerkt, die allgemeine Aufmerksamkeit sei bisher nicht in hinreichender Weise auf die beiden Tuberkuloseheilanstalten Friedrichsheim und Luisenheim hingelenkt gewesen. Ich muß dem entgegenreten. Die Einrichtungen, welche seitens der Landesversicherungsanstalt Baden in diesen beiden Lungenheilstätten geschaffen worden sind, haben überall die gebührende und wohlverdiente Anerkennung gefunden. Ich muß ferner bemerken, daß Beschwerden der von ihm vorgetragene Art beim Ministerium nicht eingelaufen sind. Die zunächst zuständige Stelle zur Anbringung solcher Beschwerden über die Behandlung in jenen Lungenheilanstalten ist auch nicht das Ministerium, sondern die Landesversicherungsanstalt Baden; und wenn dort im Vorstand die Beschwerden nicht die Erledigung finden, die die Beteiligten erhoffen zu dürfen glauben, dann ist ja bei der Landesversicherungsanstalt Baden noch der Ausschuß vorhanden. In diesem Ausschusse sitzen auch Vertreter der Arbeiter und es können dort alle diese Beschwerden in der eingehendsten Weise geprüft und untersucht werden. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß bei der Einweihung der neu errichteten weiblichen Lungenheilanstalt Luisenheim anfangs Oktober des vorigen Jahres in der in Marzell im Friedrichsheim abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der Versicherungsanstalt Beschwerden über die Behandlung der Lungentrassen vorgetragen worden waren. Diese Beschwerden wurden eingehend untersucht und haben sich im wesentlichen fast alle als vollständig unbegründet erwiesen. Gerade die Vertreter der Arbeiter, die dabei waren, haben sich um die Untersuchung dieser Fälle sehr angenommen und mußten anerkennen, daß die Beschwerden unbegründet waren.

Was insbesondere die Tätigkeit des Anstaltsdirektors, des Herrn Dr. Rumpf anlangt, so verdient diese nach unserer Erfahrung und nach dem, was wir von den Pfleglingen der Anstalt gehört haben, nur das größte Lob. Er ist ein ganz vorzüglicher Arzt und ein vortrefflicher Verwaltungsbeamter und versteht es ausgezeichnet, mit seinen Kranken umzugehen. Er ist ihnen

stets als ein außerordentlich humaner Mann gegenübergetreten.

Was die Frage anlangt, inwieweit Lektüre zur Unterhaltung der Kranken aufgelegt werden solle, so ist das eine interne Frage der Anstalt, über die der Vorstand, und dann der Ausschuß der Anstalt zu befinden haben.

Ob die neuen Räume unzureichend sind, das wird die weitere Erfahrung zu erweisen haben. Erst vor wenigen Jahren ist in der männlichen Abteilung ein großer Neubau errichtet worden und für die weiblichen Kranken ist im letzten Jahre eine ganz neue Anstalt gebaut worden. Man wird abwarten müssen, ob die so geschaffenen Räumlichkeiten vollständig ausreichen oder nicht. Außer diesen von der Versicherungsanstalt selbst hergestellten Anstalten sind, wie der Herr Abg. Pfeiffle auch erwähnt hat, noch eine große Reihe von privaten Anstalten vorhanden, in denen ebenfalls Kranke aus der Klasse der Versicherten untergebracht werden können.

Die von dem Herrn Abgeordneten gewünschte Einrichtung der Wartestationen ist meines Wissens seitens der Landesversicherungsanstalt Baden bereits getroffen. Es bestehen an verschiedenen Orten in Baden jetzt schon derartige Wartestationen. In diesen werden nicht nur diejenigen Kranken untergebracht, die zunächst nicht in einer Heilanstalt untergebracht werden können, sondern auch solche, bei denen erst eine genauere Untersuchung darüber veranstaltet werden soll, ob sie sich zur Aufnahme in eine derartige Heilanstalt überhaupt eignen.

Wenn darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß unser Land, das Großherzogtum Baden, einen ganz außerordentlich hohen Stand von Lungentrassen, Tuberkulosekranken, aufzuweisen hat, so ist das wohl richtig. Allein es hängt vielleicht zum Teil damit zusammen, daß unsere landesrechtlichen Vorschriften über die Anzeigepflicht von ansteckenden Krankheiten weitergehen, als die reichsrechtlichen. Bei uns müssen die schweren Lungentrassen tuberkulöser Art jetzt schon angezeigt werden. Dadurch erhöht sich die Ziffer in der Statistik bezüglich des auf uns entfallenden Anteils dieser Kranken. Es geschieht übrigens auch jetzt schon sehr viel zur Bekämpfung der Lungentuberkulose, nicht nur in den genannten beiden Lungenheilanstalten, sondern überhaupt im ganzen Lande. So ist seitens der Frauenvereine schon seit Jahren eine außerordentlich rege Tätigkeit im ganzen Lande entfaltet worden, an vielen Orten sind belehrende Vorträge abgehalten worden, und fast in allen Bezirken sind Ausschüsse zur Bekämpfung der Lungentuberkulose eingerichtet worden, um die Aufmerksamkeit und Mithilfe weiter Kreise der Bevölkerung wachzurufen. Auch seitens der Fabrikinspektion wird überall, wo die Verhältnisse Anlaß geben, einzuschreiten, die nötige Vorkehrung getroffen. Ich erinnere ferner auch daran, daß Walderholungsstätten eingerichtet worden sind, um den aus der Anstalt entlassenen Kranken noch eine Nachkur zu ermöglichen. Endlich ist hier in Karlsruhe, wie Sie wissen, eine Tuberkuloseausstellung veranstaltet worden, die ständig geöffnet ist, und die dazu dient, weiteste Kreise über diese schwere Volkskrankheit und ihre Bekämpfung zu belehren. Es kann mit Genugthuung konstatiert werden, daß nach den statistischen Aufzeichnungen diese Bemühungen bereits einen recht erfreulichen Erfolg gehabt haben. Nach den statistischen Aufzeichnungen sind die Erkrankungen an Lungentuberkulose ganz erheblich zurückgegangen, und es ist zu hoffen, daß bei weiterer Fortsetzung der Bestrebungen ein weiterer günstiger Erfolg erzielt wird.

Abg. Kränzer (soz.): Ich möchte nur einiges hinzufügen zu dem, was mein Freund Pfeiffle ausgeführt hat. Der Herr Regierungskommissär hat von der Anerkennung

gesprochen, die der Landesversicherungsanstalt gezollt werden. Diese Anerkennung versagen auch wir nicht, und es wird auch von uns anerkannt, daß die badische Versicherungsanstalt im Verhältnis zu den übrigen Anstalten im deutschen Reich prozentual an der Spitze steht. Ich habe aber auch in den letzten Tagen erfahren, daß von Berlin aus auch auf die badische Versicherungsanstalt ein Druck ausgeübt worden, daß gebremst worden sei, man müsse etwas einhalten, sonst kämen die anderen Versicherungsanstalten nicht mehr mit, namentlich nicht die Ostpreussischen. Ob das richtig ist, weiß ich nicht, ich habe es nur erfahren. Der Herr Regierungskommissär hat darauf hingewiesen, daß Ausschüsse der Versicherungsanstalten vorhanden seien, wo die Leute, die sich benachteiligt fühlen, sich beschweren können. So viel mir bekannt ist, ist auch im Ausschuß über diese Dinge schon verhandelt worden, das dort Vorgebrachte hat aber wahrscheinlich nicht die genügende Wirkung gehabt. Herrn Dr. Rumpf, den Direktor der Anstalt, kenne ich persönlich ganz gut, und er wird von den meisten Patienten gelobt als ein tüchtiger und ein lebenswürdiger Mann; wenn nun aber doch ein solcher Fall wie der eben behandelte vorgekommen ist, so scheint man doch nicht mit Unrecht sagen zu dürfen, daß der Mann mit der Zeit durch die kolossalen Aufgaben, die ihm übertragen worden sind, etwas nervös geworden zu sein scheint. Ich erkenne durchaus nicht, was der Mann für eine Tätigkeit auszuüben hatte; denn die Menschen sind ja in ihren Charakteren sehr verschiedenartig, und dabei sind es doch lauter frange Menschen, von denen man ja weiß, daß sie ohnedies wunderbarlich und empfindlich sind; da ist es begreiflich, wenn der Direktor ab und zu Ursache hat, sich zu ärgern. Er hat sich die größte Mühe gegeben mit der Belehrung der Leute; er hat den Patienten fast täglich Vorträge gehalten, wie sie sich verhalten sollen, namentlich denjenigen, die schon im zweiten Stadium sind.

Diejenigen Patienten, die im dritten Stadium sind, werden dort kaum noch aufgenommen, weil keine Aussicht auf Heilung ist, wie dies Dr. Rumpf einmal ausgesprochen hat: wir können diese nicht brauchen, weil wir keinen Friedhof haben. Es sind allerdings schon Fälle vorgekommen, daß Leute halb tot hinaufgebracht worden sind in einer Droschke; das sind aber einzelne Fälle, wo die Krankheit schon so weit vorgeschritten war. Nun meine ich aber, daß auch in diesen Fällen doch etwas mehr Rücksicht und Humanität walten sollte. Ich gebe zu, daß ab und zu unter den Kranken renitente Elemente vorhanden sind, die sich an keine Vorschrift gewöhnen können; ich gebe auch zu, daß eine gewisse Disziplin vorhanden sein muß, sonst wird dem Arztpersonal der Beruf noch mehr ershwert; aber so polizeilich sollte man denn doch nicht reglementieren, daß man sagt, wer einen gewissen Grad, ein gewisses Stadium überschritten hat, wird plötzlich hinausgeworfen! Wenn ein Fall vorliegt, in dem man selbst nach allen Seiten dem Vorgehen der Direktion recht geben müßte, wenn der Betreffende also vorher schon verwahrt war, so möchte ich doch die Großh. Regierung bitten, daß sie ihren Einfluß dahin geltend macht, daß diese Leute, da es sich doch um Kranke handelt, nicht so rigoros entfernt, sondern daß man sie hinunterfährt nach Badenweiler, von wo sie dann, wenn sie noch ein paar Pfennige haben, heimreisen können.

Noch etwas über die Lektüre in den Anstalten. Der eine Patient liebt lieber ein Buch, der andere lieber eine Zeitung; die Zeitungslektüre wird jedenfalls vorgezogen, da es sich hier meistens um Arbeiter handelt, die vorher in der Arbeiterbewegung gestanden sind, und die aus ihrer Zeitung erfahren wollen, was täglich im Leben vorgeht. Ich meine, diesen Leuten sollte man es denn doch

möglich machen, unentgeltlich Zeitungen zu lesen; das würde jedenfalls der Versicherungsanstalt nicht viele Kosten verursachen, und es würde der Disziplin auch nicht schaden, wenn man Zeitungen von allen Schattierungen auflegen würde. Wenn die Direktion glaubt, daß durch die Lektüre soz.-dem. Zeitungen die Patienten ungünstig beeinflusst werden können, dann wird man immer noch Mittel finden, das zu verhindern. Es ist ungerecht, daß man nur nichtsozialdemokratische Zeitungen auflegt, obwohl man weiß, daß ein großer Teil der vorhandenen Patienten der sozialdemokratischen Gesinnung huldigt. Man wird doch nicht behaupten wollen, daß alle diejenigen, die Sozialdemokraten sind, renitente Elemente seien! Im Gegenteil; es sind sehr ruhige Elemente darunter.

Wenn nun jemand in der Liegehalle, wo die Kranken sich ausruhen sollen, einen Vortrag halten will, dann kann ich es nicht mißbilligen, wenn der Direktor dies für unzulässig erklärt. Nur sollte man nicht gleich mit Ausweisungen vorgehen, und den Betreffenden fortschicken, der sich nicht sofort fügt.

Es ist ein bedenkliches Zeichen für Baden, wenn dieses Land mit seinen landschaftlichen Schönheiten und seiner guten Luft so furchtbar heimgesucht ist von der Lungenkrankheit. Das liegt aber vielfach daran, daß die Ärzte in vielen Fällen die Krankheit nicht erkennen, oder daß sie den Kranken zu spät aufmuntern, den entsprechenden Antrag bei der Versicherungsanstalt zu stellen.

Bedauerlich ist es aber auch, daß es nicht möglich ist, wegen der Ueberfüllung der Anstalten die Kranken, die den Antrag gestellt haben, in kurzer Zeit aufzunehmen. Es wird für das Großh. Ministerium eine dankbare Aufgabe sein, wenn es seinen Einfluß in bezug auf die Humanität in der Anstalt selbst und in bezug auf die Aufwendung der für Erstellung genügender Räumlichkeiten notwendigen Mittel geltend macht.

Hg. Dr. Blankenhorn (natl.): Nur einige Worte über diese Angelegenheit, da ich sowohl den Anstaltsdirektor, Herrn Dr. Rumpf persönlich kenne, als auch aus eigener Anschauung weiß, wie die Anstalt geleitet ist, und welche großen Erfolge diese Anstalt zu verzeichnen hat.

Ich bin dem Herrn Kollegen Kräuter sehr dankbar dafür, daß er uns den Herrn Dr. Rumpf in einem Licht gezeigt hat, das den Tatsachen wirklich entspricht. Es ist ein lebenswürdiger entgegenkommender Mann, dem nichts ferner liegt, als irgendwie seine Patienten falsch zu beurteilen oder sie in irgend welcher Weise zu schädigen. Auch der Borvordner, der Herr Kollege Pfeiffle, hat ja anerkannt, daß in früheren Jahren eigentlich gar nichts vorgekommen sei, höchstens jetzt im letzten halben Jahre, und zwar sei nicht über die Verköstigung oder die Anstaltspflege zu klagen gewesen, sondern nur über die sonstige Behandlung einiger Kranken, was vielleicht daher komme, daß der Herr Anstaltsdirektor Dr. Rumpf etwas nervös geworden sei. Dies ist nicht der Fall; er ist der gleiche geblieben, der er früher war und unterscheidet in der Anstalt nicht, ob jemand der sozialdemokratischen oder irgend einer andern politischen Partei angehört. Darüber wird gar nicht gesprochen, darnach wird gar nicht gefragt. (Zurufe von den Sozialdemokraten.) Ja, das haben Sie doch selber zugegeben. Herr Dr. Rumpf weiß so genau, wie wir es alle wissen, daß, gerade weil sich die Patienten aus dem Arbeiterstande rekrutieren, viele Sozialdemokraten darunter sind, und wie ich den Anstaltsdir. kenne, wird er nie einen Patienten ausweisen, weil er die „Volksstimme“ gelesen hat in der Liegehalle, wo ihm erlaubt ist, Lektüre zu treiben! Das allein ist es ganz sicher nicht. Anders aber liegt der Fall, wenn sich der Betreffende gegen ärztliche Anordnungen auflehnt. Aber auch da erhält er zunächst Bertwarnun-

gen. Wahrscheinlich gehören die Betroffenen, die ausgewiesen worden sind, zu solchen, die sich wiederholt gegen die Anstaltsdisziplin verstoßen haben und deren Kur deshalb überhaupt nicht von Vorteil weiter sein konnte. So viel ich Herrn Dr. Rumpf kenne, muß ich das annehmen. Und wenn weiter gesagt wird: die Betroffenen wurden plötzlich entlassen, so ist dies möglich, aber nur dann, wenn alle Verwarnungen resultatlos waren. Ferner wurde bemängelt, daß die Betroffenen zu Fuß nach Badenweiler gehen mußten. Hier kommt es darauf an, zu welcher Jahreszeit das geschehen ist (Zuruf von den Sozialdemokraten: Im Dezember!). Im Dezember, an einem schönen Tag vielleicht, das ist möglich. Immerhin kann ich das selbst nur beurteilen, wenn es bei gesundheitschädlicher Bitterung geschehen sein soll und nur begreifen, wenn überhaupt keine Möglichkeit war, ein Fuhrwerk zu beschaffen. Tatsache ist ja, daß jeder am Bahnhof abgeholt wird, und nach beendigter Kur wieder dorthin geführt wird.

Nun aber haben wir auch vom Regierungsrat gehört, daß schon manche Beschwerden gründlich untersucht wurden, und daß diese Beschwerden meistens auf nichts zusammengekrümpt sind, und so wird es wahrscheinlich auch mit diesen Beschwerden sein. Nun, die Zeit ist vorgeritten, ich will schließen, muß aber noch meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß gerade von Seiten der sozialdemokratischen Redner die soziale Gesetzgebung und die mit derselben zusammenhängenden Einrichtungen, gegen die sie früher stets Mißtrauen hatten, jetzt in dieser hervorragenden Weise anerkannt wurden.

Abg. Kräuter (Soz.): Ich möchte meinem Herrn Vorredner nur kurz erwidern, daß die Ausweisungen doch nicht Einzelfälle sind. Ich weiß als Vorstand einer Krankenkasse, daß solche Fälle öfters schon vorgekommen sind, und ich meine, daß eine Milderung eintreten könnte.

Es hat nun aber keinen Zweck, sich mit der Person des Herrn Dr. Rumpf zu beschäftigen. Die Worte, die heute von meinem Freunde Pfeiffle und mir gesprochen wurden, gelten in der Hauptsache der Großh. Regierung, denn soviel ich weiß, ist Herr Direktor Rumpf abgegangen, und wird jetzt sein Nachfolger dort sein. Ich möchte also bitten, daß die Regierung ihren Einfluß dahingehend geltend machen wolle, daß der Direktor angewiesen wird, in solchen Fällen, wo eine Ausweisung nötig ist, etwas mehr Humanität walten zu lassen.

Minister Dr. Schenkel: Der Herr Abg. Kräuter greift in die Selbstverwaltung einer korporativ organisierten Anstalt ein. Die Versicherungsanstalt Baden ist berechtigt,

ihre Beamten zu ernennen, ohne daß die Großh. Regierung dabei mitwirkt. Der Herr Direktor Rumpf ist von der Versicherungsanstalt Baden ernannt, und auch sein Nachfolger wird ebenfalls von dieser Versicherungsanstalt wieder ernannt werden. Ich werde mich sehr wohl hüten, einen derartigen Eingriff in die Selbstverwaltung dieser wohlbewährten Anstalt vorzunehmen.

Bevor in die Beratung des außerordentlichen Etats zu diesem Titel XI eingetreten wurde, erbittet das Wort zur Geschäftsordnung

Abg. Wittum (natl.) und beantragt, der vorgeschrittenen Zeit halber und wegen der offensichtlich eingetretenen allseitigen Ermüdung die Verhandlungen abzubrechen (Zustimmung).

Abg. Fehrenbach (Zentr.) ersucht um Anberaumung einer Nachmittagsitzung.

Abg. Eichhorn bittet von einer Nachmittagsitzung Abstand zu nehmen.

Abg. Binz (natl.) ersucht, jetzt abzubrechen und von einer Nachmittagsitzung abzusehen.

Abg. Fehrenbach (Zentr.) zieht seinen Wunsch zurück.

Nach einer kurzen Bemerkung des Präsidenten wird hierauf abgebrochen. Derselbe teilt noch mit, daß während der Sitzung die Wahlakten über die Wahl im 53. Landtagswahlkreis Bretten-Bruchsal eingelaufen und bereits der Wahlprüfungskommission zugegangen seien; ferner, daß während der Sitzung eine Petition des Maurers Nazzeno Luccarini in Steinen bei Lörrach um Rechtshilfe wegen verweigerter Naturalisation, übergeben vom Abg. Kösch, eingekommen sei, endlich, daß der Abg. Geck sich wegen Unwohlseins habe entschuldigen lassen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.

#### Berichtigung.

In dem Bericht über die 47. Sitzung muß es bei der Rede des Abg. Fehrenbach heißen:

Auf Seite 821, 2. Spalte, Zeile 24 von oben: „Ich glaube, daß“ statt „Ich glaube also, daß“ . . .

Auf Seite 822, 2. Spalte, Zeile 14 von unten: „worüber Sie sich so sehr beschwerten“ statt „worüber Sie nicht so beschwerten“ . . .

Auf Seite 824, 1. Spalte, Zeile 30 von oben: „hatten, wurde mit“ statt . . . hatten, welche mit . . .